Mannichfaltigkeiten
aus der
fränkischen Erdbeschreibung
und
Geschichte,

zur Unterhaltung für Liebhaber,

besonders

zur Erläuterung des Grundrisses zum Vortrage der vaterländischen Erdbeschreibung und Geschichte in Franken.

Von

J. K. Bundschuh.

Zweyter Heft.

Rudolstadt 1808
bey G. Klüger.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

1.) Leben und Thaten D. Gregorius Heimburgs, eines großen fränkischen Rechtsgelehrten und Staatsmanns 1

2.) Ueber die Ehe. Vorstellung verschiedener Völker über Enthaltung von derselbigen und ewige Jungfrauschaft. Ueber Ehelosigkeit der katholischen Geistlichkeit u. manche deshalb in Franken obgewaltete heftige Streitigkeiten 34

3.) Einige ostfränkische Heurathsgebräuche und Heyraths-Maximen 61

4.) Das Kleblatt dreyer schändlichen Weiber, die ungemein viel Unglück in das Land brachten, Amalberg, Brunnehild und Fredegunde 64

5.) Ueber den Kalender der alten Teutschen und die durch Karl den Großen vorgenommenen Verbesserungen desselben 80

6.) Philipp Adam Ulrich, Professor zu Wirzburg, großer Wohlthäter seiner Zeitgenossen und der Nachkommenschaft durch die Einführung des Klee- und Kartoffelbaues 88

Seite

7.) Christoph Winckler, von Kronach, und Conrad Schauer, von Wallenfels, ausgezeichnete Beförderer der Industrie im Bambergischen 101

8.) Nicht blos der Adel, sondern auch die Gemeinen, legten sich endlich auf die einträgliche Handthierung, vom Stegreife zu leben : : : 107

9.) Steife Anhänglichkeit der Einwohner Ostfrankens an ihre alten heidnischen Gebräuche, auch selbst nach ihrem Bekenntnisse zum Christenthum, und noch nicht ganz verwischte Spuren davon 108

10.) Vom Bau des Gräns oder Märretigs (Cochlearia armoracia L) in Franken 123

11.) Wie man schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts über Mönche und Klöster dachte : : : 127

12.) Ueber die Ausdrücke Niederwerfen und Schnapphahn : 129

13.) Ueber die ältere und neuere Kleidung des Landvolkes im Schweinfurter Gau 132

14.) Würzburgl. Verordnung über Einlieferung einer gewissen Anzahl von Spatzenköpfen, mit ihren noch gültigen Ursachen 143

15.) Ueber die Eintheilung Ostfrankens in Gaue; die Ursachen, warum diese Ländereintheilung aufhörte, und den Umfang des Radenzgaues : : 146

(Zu S. 188.)

In den Zeiten, wo die teutsche Nazion dem Zustand ihrer tiefsten Erniedrigung, größtentheils durch sich selbst, durch die Unthätigkeit und Unentschlossenheit ihrer Machthaber, und durch das getheilte Interesse ihrer Stände, nebst der schaafsartigen Dahingebung ihrer einzelnen Glieder, von Jahr zu Jahr näher gebracht wird: thut es dem teutschen Patrioten ordentlich wohl, auf einen seiner Landsleute zu stoßen, der mit Männerkraft und rücksichtloser Beharrlichkeit den Ränken entgegenarbeitete, durch die Kaiser und Pabst, nebst ihren für's Geld erkauften teutschen Gehülfen, das Volk unter das eiserne Joch geistlicher und weltlicher Sklaverey zu zwingen suchten. Der Mann, den ich meine, gehört dem noch kraftvollen funfzehnten Jahrhundert an und war von Geburt ein Franke. Sein Nahme ist Gregorius Heimburg oder Haimburg. Fälschlich nennen einige, wie das Zedlerische Universal-Lexikon, und mit ihm andere, seinen Taufnahmen Georg. Neuerer Zeit schreibt man auch immer von einem von Haimburg. Das ist bey den ältesten Schriftstellern über ihn nicht also, wo er immer nur der D. Heimburg heißt. Aber, den meisten Angaben nach, von Geburt

ein Wirzburger gewesen sey, ist noch nicht erwiesen. Er war in Diensten des Stifts und hielt sich oft zu Wirzburg auf. Er war aber auch in Diensten anderer fränkischen Großen und Städte, vorzüglich der Reichsstädte Nürnberg und Schweinfurt, wo er sich auch oft aufgehalten hat. So, daß Frießens Nachricht in von Ludwig's Geschichtschreibern vom Bischoffthum Wirzburg, wo S. 849 gemeldet wird:

"er hielt sich mit seinem Wesen und Wohnung zu "Wirzburg und im Stifte, darinnen er auch ge"zogen, gebohren und große Nahrung hatte,"

nicht grade ausschließlich von der Stadt Wirzburg, als seinem Geburtsorte, verstanden werden kann. Ich bedaure: daß ich **Joh. Arnold von Ballenstädt's** *Dissertat. de vita Gregorii Heimburg.* Helmstad. 1737. nicht bekommen konnte, wo vielleicht sein Geburtsjahr bestimmt angegeben ist. Aus allen mir zu Dienst stehenden Hülfsmitteln vermogte ich außerdem, was ich gewahrte, daß nämlich oft einer dem andern die Nachrichten von ihm wörtlich nachgeschrieben habe, nur so viel zu ersehen: daß er höchstwahrscheinlich im ersten Zehnt des 15ten Jahrhunderts gebohren sey. Auch von seiner frühern Jugend, so wie von den Orten und der Art seines Studierens, weiß ich nichts. Die Jahrbücher der Reichsstadt Schweinfurt gedenken eines **Hanns Heimburgs**, der Stadtschreiber daselbst war, und in wichtigen Versendungen der Stadt an das kaiserliche Hoflager und sonst gebraucht wurde. 1414 wurde dieser Hanns Heimburg von der Stadt mit Johann von Salzburg auf die Kirchenversammlung nach

Kost-

Kostniz gesandt. Die Jahrbücher erwähnen seiner immer nur unter der Benennung: J. C. praestantissimus. Da er nach dem Jahr 1429 nicht mehr vorkommt: so könnte er wohl Gregors Vater gewesen seyn, zumal da ihn sogar die Jahrbücherschreiber der Stadt Schweinfurt bey einem merkwürdigen Ereigniß dieses kleinen Freystaats, wo er am kaiserlichen Hoflager seine guten Dienste der gemeinen Stadt erzeigte, wovon unten weiter gehandelt werden wird, ein Stadtkind nennen.

Da, wo er in der fränkischen Geschichte seines Vaterlandes um das Jahr 1440 vorkommt, nennt ihn Frieß am angeführten Orte schon

"**einen gelehrten, erfahrnen und weitberühmten Mann.**"

Die Veranlassung, wo er diese gerühmten Eigenschaften in der Geschichte des Stifts Wirzburg geltend machen konnte, waren von nicht geringer Bedeutung. Es handelte sich nach der langen, äußerst unruhigen und verschwenderischen Regierung Bischoff **Johannes** II. und seines kraftlosen Nachfolgers **Sigmunds** mit seinem selbstsüchtigen Domkapitel um nichts Geringeres, als ob das Stift bey **seinen großen Schulden, Unrath und Abnehmen,** ferner für sich bestehen könnte oder nicht?

Selbstsucht und Muthlosigkeit hatten schon im Domkapitel den unmännlichen Entschluß zur Reife gebracht, sich dem teutschen Orden, der, wie Frieß sagt,

durch fleißige Vorsichtigkeit und gute Haushaltung an den Personen, Wesen, Landen und Gütern merklich zunahm, stieg und mächtig wurde, gänzlich mit Land und Leuten zu ergeben, und ihm dieselbige in Ewigkeit zuzustellen, wenn der Orden es auf sich nähme

a) des Stifts Schulden zu bezahlen, und

b) den Domherren, so viel deren vorhanden, jährlich zu ihrer Erhaltung ein ehrlich und nothdürftig Leibgeding reichen, und darüber

c) von der Obrigkeit Bewilligung und Bestätigung auf ihre Kosten erwerben und ausbringen würde.

Dem wirzburgischen Domkapitel war es mit dieser Dahingebung und gänzlicher Vernichtung ihrer Selbstständigkeit für die Zukunft ein wahrer Ernst. Nur der Meister des teutschen Ordens zauderte, bat etliche Tage sich zu bedenken: ob es ihm zu thun wäre oder nicht?

Während dieser Zeit erfährt der eben damals in Wirzburg anwesende D. Heimburg, was geschehen sollte, wenn es der teutsche Orden genehmigte. Er begiebt sich also zu dem eben versammelten Kapitel, und bat:

"daß ein jeder bey ihm selbsten greiffen wollt, ob er seine Mannskraft nicht verlohren; und wo sie die noch hätten, daß sie nicht, wie die Weiber, so kleinmüthig, erschrocken und verzagt seyn,

seyn, sondern sich hierinnen, als die Männer erzeigen und den herrlichen hochgefreuten Stift, welchen ihre Vorfahren viele 100 Jahre löblich herbracht und erhalten hätten, von des gegenwärtigen Unfalls und Schulden wegen, keinesweges aus den Händen geben, sondern ihnen selbsten und ihren Nachkommen behalten wollten."

Diese mannhafte Rede verfehlte des Zwecks nicht. Man besann sich von Seiten des Domkapitels plötzlich eines Andern, und das Stift wurde erhalten. Indessen versäumte der teutsche Orden nach abgelaufener Bedenkzeit nicht, dem Domkapitel zu erklären: daß er in den Antrag einzugehen bereit sey; aber nun wars zu spät. Frieß sagt davon in seiner derben Sprache:

"Der Orden mußte ohn' ausgericht einiger Sachen wieder abziehen, als der der rechten Zeit nicht wohl wahrgenommen, sondern das Hirtenhorn verschlaffen hatte, welches dann ihre eigene Schuld ist."

Hätte der Mann weiter nichts gethan, als dies, so verdiente schon sein Nahme in den Jahrbüchern Frankens mit Achtung genannt zu werden. Er that aber noch gar viel mehr.

In den unglücklichen Zeiten, wo die teutschen Reichsstädte, aus Geiz und Verschwendung ihrer Könige, sich so oft zu Geldvorschüssen, Verpfändungen und Befreyungen davon verstehen mußten, war Schweinfurt auch ungemein hart mitgenommen worden. Außer diesem

setzte dieser Stadt auch der teutsche Orden sehr zu, der durch den Bischoff Eberhard von Eichstädt das ehemalige Benediktiner-Mannskloster vor der Stadt an der Peterskirne, nebst vielen dazu gehörigen Gütern erhalten hatte. Die Bürger wurden, wegen der Anmaßung des Ordens und der oft damit verwickelten Grafen von Henneberg, die damals noch einen Ansitz zu Maynberg hatten, oft in große und verderbliche Händel gezogen. Man wünschte daher lange, sich dieser lästigen Nachbarschaft des teutschen Ordens zu entledigen, es wollte sich aber dazu keine schickliche Gelegenheit finden. Endlich fand sie sich im Jahr 1437, da Eberhard von Seinsheim teutschmeisterischer Beamter zu Schweinfurt war. Dieser brachte es dahin, daß alle Besitzungen des Ordens, nur allein die Pfarrkirche zu Geltersheim ausgenommen, der Stadt für und um 18000 fl. rhl. zu Kaufe gegeben wurden. Die Stadt Münnerstadt und Konrad Baumgärtner aus Nürnberg wurden für Schweinfurt Bürgen und Selbstzähler. Die Bürger Schweinfurts waren über den geschehenen Kauf so erfreut, daß sie, aus Besorgniß, die Verhandlungen möchten wieder rückgängig gemacht werden, sich nicht abhalten ließen, die Gebäude des teutschen Hauses sogleich nieder zu reißen. Die Annalisten bemerken: wo das nicht geschehen wäre, würde der Kauf abgetrieben und nicht gehalten worden seyn, vorzüglich war der Bischoff von Wirzburg dagegen, und gieng deswegen selbst an das kaiserliche Hoflager nach Eger, wo sich die schweinfurtischen Deputirten beym Kaiser Sigismund eingefunden hatten, um Bestätigung des Kaufes zu bitten. Montags nach Jacobi bestätigte auch

wirklich Sigismund nicht nur diesen Kauf, sondern auch alle und jede der Stadt Gnaden, Freyheiten, Rechte, Umgeld, Briefe, Privilegia und gute Gewohnheiten; dabey gab er dem Landgraf **Ludwig von Hessen**, damaligen Schutzherrn der Reichsstadt Schweinfurt, auf: dafür zu sorgen, daß er die Stadt, wegen des teutschen Hauses, gegen das Stift Wirzburg und sonst gegen jedermann schützen und schirmen solle.

Es mag kein gemeines Unternehmen gewesen seyn, in Anwesenheit des Bischoffs von Wirzburg, und bey den schwankenden Gesinnungen des teutschen Ordens, verbunden mit der Eile, durch welche sich Schweinfurts Bürger, der zeitherigen Plackereyen müde, nach vollzogenem Kaufe in Besitz zu setzen suchten, die kaiserliche Bestätigung darüber zu erhalten. Die Jahrbücher der Stadt gedenken daher auch übereinstimmend des Sieges, als diese kaiserlichen Bestätigungsbriefe Dienstags nach Mariä Himmelfahrt durch den vornehmen Rechtsgelehrten, D. **Gregorius Heimburg**, einem schweinfurtischen Stadtkind, eintrafen, und bemerken sogar, er sey lumen mundi genannt worden. Eine der beschränkten Einsicht solcher Jahrbücherschreiber in kleinen Städten leicht verzeihliche Bemerkung! Beyde Bemerkungen, an welche ich gern auch diese vorläufig knüpfe: daß Gregor **Heimburg** 30 Jahre nürnbergischer Syndikus gewesen sey, und für diesen beträchtlichen Freystaat wesentliche Dienste geleistet habe, wollte ich gern voraus schicken, um das Vaterland zu bezeichnen, dem er eigentlich angehört, ehe ich mich in seine weitläufigern Verbindungen, wenn sie auch gleich diesen voraus giengen, wagen wollte.

Der

Der wahre Lebensbeschreiber grosser Männer findet sich oft in der Verlegenheit, um ihre Reden und Thaten nach Verdienst gewürdiget zu sehen, die Leser erst genau mit den Umständen bekannt zu machen, unter welchen sie sprachen und handelten. Dies ist der Fall mit Gregor. Heimburg. Man wird weniger vermögend seyn, in die gebührende Lobsprüche seiner teutschen Männlichkeit, seines Biedersinns, seiner Gelehrsamkeit und beharrlichen Freymüthigkeit mit einzustimmen, wenn man nicht weiß

1.) unter welchen Bestimmungen, nach der vorhergegangenen Kirchenversammlung zu Kostnitz, die Basler Kirchenversammlung gehalten wurde;

2.) welche Grundsätze von der teutschen Nazion gegen den Pabst dort aufgestellt wurden, und durch welche Männer sie nahmentlich aufgestellt und vertheidigt wurden;

3.) welche Wendung Kaiser und Pabst hinterher den dortigen Beschlüssen zu geben suchten, und wie Verrätherey, Geld und italienische Ränkesucht die mannhaften Entschliesungen der teutschen Kurfürsten zu entkräften suchte;

4.) wie schwer es demungeachtet Wahrheit und Recht den Ränkemachern des starrsinnigen Pabstes Eugens IV. in Frankfurt zu machen wußten, ehe sich die teutsche Nazion ihre zeither mit vieler Beharrlichkeit vertheidigten Rechte abdringen lassen mußte, und

5.) unter welchen Streichen endlich die gute Sache der teutschen Nation zu Boden geworfen wurde,

deren unglückliche Folgen die treuen und standhaften Vertheidiger der Wahrheit und des Rechts auch mehr oder weniger getroffen hat.

Zu 1.): Die allgemeine Kirchenversammlung zu Basel (1431) war den Schlüssen der Kirchenversammlungen zu Kostnitz und Siena gemäß, schon von dem verstorbenen Pabste Martin V. ausgeschrieben, und im Konklave mußte sein Nachfolger, Eugenius IV., sich den Kardinälen verbindlich machen, auf diesem unverzüglich abzuhaltenden Konzilium die allgemeine Kirche zu reformiren. Man würde irren, wenn man dieses Drängen der Kardinäle für wahren Eifer zur Kirchenverbesserung anspräche. Es war eine nothwendige Gefälligkeit, die aus dem durch ganz Europa verbreiteten sehnlichen Verlangen darnach erwachsen war. Unter den von dem Kardinallegaten in der ersten Session eröffneten Berathschlagungspunkten war daher auch:

"Damit, weil der Weinberg Christi durch mancherley Disteln und Dornen von Lastern beynahe zu einem dicken Walde geworden sey, derselbige, nachdem jene abgehauen worden, wieder blühen und treffliche Früchte tragen könnte."

Auch war es Angelegenheit derer, die auf Abhaltung dieser neuen Kirchenversammlung so ernstlich drangen, daß der Schluß der Kostnitzer Kirchenversammlung auf einem rechtmäßigen, vom römischen Oberbischoffe selbst bestätigten Konzilium, feyerlich wiederholt wurde:

"daß ein allgemeines Konzilium, welches im heiligen Geiste rechtmäßig versammelt ist, und

die

die allgemeine streitende Kirche vorstellt, seine Macht unmittelbar von Christo habe, der jedermann, von welchem Stand und Würde er sey, und wäre er auch von päbstlicher, in allem, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma, auch die allgemeine Reformation der Kirche Gottes betrifft, zu gehorchen schuldig sey."

Zu 2.): Die feyerliche Bestätigung und Geltendmachung dieser letztern Behauptung waren es freylich, für welche sich die Bemühungen der angesehensten Bischöffe, Kirchenprälaten und Kanonisten verwendeten. Unter den Vertheidigern dieses wichtigen Grundsatzes verdienen besonders genannt zu werden: Der Kardinal Julianus Cäsarini; der Kardinal Ludwig Allemand, Erzbischoff von Arles; Thomas de Corsellis, ein Kanonikus von Amiens; Johannes von Segovia, ein angesehener Theolog von Salamanca; Aeneas Sylvius Bartholomäus Piccolomini, berühmt hernach als Pabst unter dem Nahmen Pius II. und viele andere.

Zu 3.): So berühmt die Männer gewesen sind, welche die gefaßten Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Basel aufrecht zu erhalten und durchzusetzen suchten, und so neu und gewiß zum Zweck führend die Mittel waren, deren man sich bediente,

Zu Kostnitz waren alle Prälaten und Theologen nach ihren Nazionen abgetheilt worden, und diese an der Zahl der Mitglieder und der Denkungsart so verschie-

schieden, brachten nur zu sichtbare Eifersucht und Uneinigkeit in die Behandlung der Hauptgeschäfte. Besonders war die Trennung der Kardinäle von den Nazionen fehlerhaft. Sie verursachte, daß sie weniger für die Ehre des Konziliums und für das Beste der allgemeinen Kirche, als für die Erhaltung des päbstlichen und ihres eigenen Ansehens arbeiteten. Zu Basel hingegen wurden alle Anwesende, Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Pfarrer und Doktoren, sowohl der Theologie, als des kanonischen Rechts, von Weltgeistlichen und Mönchen in vier Klassen von gleicher Anzahl und Eigenschaft der Personen abgetheilt, davon jede ihre eigene Beschäftigung hatte (pro communibus; Reformatorii, Fidei et Pacis). Für dieselben war auch auf das Allersorgfältigste vorgeschrieben, wie sie ihre Untersuchungen anstellen, einander ihre reif gewordenen Einsichten mittheilen und endlich in einen gemeinschaftlichen Schluß verwandeln sollten.

so wußte die Schlauigkeit und Hartnäckigkeit des römischen Oberbischoffs sie, bey allen standhaften Beschlüssen, die sie faßten, dennoch in die Länge hinzuhalten. Seiner dabey freylich gar oft mißlichen Lage kam nicht wenig zu statten: die Uneinigkeiten und der Mangel an Zusammensicht der weltlichen Großen in Italien und Teutschland. Letztere hatten sogar bey den immer fortdauernden Streitigkeiten der Kirchenprälaten und Kanonisten mit dem römischen Oberbischoffe die Neutralität ergriffen; der schnelle Wechsel der teutschen Kaiser. Sigismund starb schon 1737. Ihm folgte zwar der

für teutsche Freyheit und Biedersinn trefflich gestimmte Albrecht II.; allein schon im Jahr 1739 kam Friedrich III., der gegen die teutschen Fürsten es mit dem Pabst hielt, und durch seine Verrätherey der italienischen Politik die Mittel an die Hand gab, den Verein der teutschen Kurfürsten zu trennen, um die Getrennten zu besiegen, auf den Thron. Für die laut und mit Muth für Kirchenfreyheit sprechenden Bischöffe, Theologen und Prälaten hatte über dieses Eugen Kirchenpfründen, Beförderungen, und im Fall der Noth Geld.

Zu 4.): So erwünscht aber alle diese Gelegenheiten für den römischen Oberbischoff waren, sich die Alleinherrschaft in der christlichen Kirche zuzueignen: so würde es ihm, bey der fast unerschütterlichen Standhaftigkeit der Väter zu Basel, und dem geschlossenen Verein der teutschen Kurfürsten, unmöglich gewesen seyn, seine Absichten durchzusetzen, wenn der Kaiser nicht zu ihm gegen die Kurfürsten gehalten hätte.

Das Allermeiste für die teutsche kirchliche Freyheit war indessen bereits wieder gewonnen. Teutschland hatte durch eine besondere Urkunde die Basler Beschlüsse angenommen, nur mit Ausnahme derjenigen, welche den Prozeß wider den Pabst betrafen.

f. *Instrumentum acceptationis Decretor. Basileensium, cum modificationibus, sub Alberto Rege, Moguntiae a.* 1439, *d.* 26. *Martii facta;* in *Concordatis nationis Germanicae integris, variis additamentis illustratis*, T. I. p. 38 sq. Francof. et Lips. 1771. 8.

Auch

Auch *Christoph. Guil. Koch* in *Sanctione pragmatica Germanorum illustrata. Argentor.* 1789. 4. et ibid. *Historia sanctionis pragmat. Germanor. in Comitiis Moguntinis a.* 1439. *conditae,* p. 3 — 18. et in *Sylloge Documentor.* p. 93 sq.

Der Erzbischoff von Palermo soll sich mit Thränen darüber beklagt haben, daß ihn sein König nöthige, wider die Wahrheit zu streiten. **Nicolaus von Cusa** konnte mit allen seinen Schleifereyen nicht vertilgen, was er in seiner berühmten Schrift *de catholica concordantia* zu Tag gefördert hatte, und **Aeneas Piccolomini** hatte ohnedem den Verdacht gegen sich: daß er anders als Gelehrter, anders als Geheimschreiber des Kaisers, und nachher sogar auch des Pabstes selbst geschrieben und gesprochen habe, was ihm auch in dem Bekannten als Pabst zur Last gelegt wurde:

Quod Aeneas probavit; Pius damnavit.

oder, was noch mehr ist, wenn man sich des 1417 den 3ten May geschlossenen Grenztraktats mit dem unbilligen Herrn zu Rom sattsam und deutlich erinnert hätte.

s. *Concord. Constant. Du Mont Corps diplomat.* Tom. II. p. 108 — 114.
Göttingisches historisches Magazin, 1ter Band, S. 347.

Noch war das durch viele Versuchungen und Widersprüche Behauptete dem Siege nahe, als folgendes unerwartete Mißgeschick eintrat:

Zu 5.): Die teutschen Kurfürsten hatten am 21ten März 1446 zu Frankfurt am Mayn einen neuen

Ver-

Verein geschlossen, dem zu Folge sie die bisherigen kirchlichen Uneinigkeiten aufzuheben fürs Beste fanden:

a) daß der Pabst Eugenius die Schlüsse der Kirchenversammlungen von Kostnitz und Basel, welche das Ansehen der allgemeinen Konzilien betreffen, von Wort zu Wort annehme;

b) daß er die abgesetzten Bischöffe zu Kölln und Trier unverzüglich wieder einsetze;

c) daß er aus fünf vorgeschlagenen Städten eine zu einer neuen Kirchenversammlung aushebe, die am 1ten May des Jahres 1447 beginnen sollte, und daß er

d) besondere Bullen über die Annehmung der Schlüsse von Basel, so wie solche vom Kaiser Albrecht und auf dem Reichstage zu Mainz geschehen wäre, ausfertigen, auch alle Neuerungen aufheben sollte, welche irgend seit der Neutralität des teutschen Reichs vorgenommen worden wären. Würde er sich dessen weigern:

> so wäre wohl zu versteen, das er Fürsatz hedte, die heiligen gemeynen Concilia und iren gewaltsam ewiglich zu verdrugten.

Diese Beschlüsse waren Geheimniß zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten und ersterer läßt sie dem Pabst Eugenius nach Rom bringen, eben durch den Aeneas Sylvius, der sonst des Pabsts eifrigster Gegner war, ehe, als die kurfürstlichen Gesandten selbst in Rom waren.

Hier

Hier bin ich im Stande den Faden der Heimburgischen Lebensbeschreibung erst wieder aufzufassen. Unter der kurfürstl. Gesandtschaft nach Rom befand sich auch Gregor Heimburg, ehemals des Aeneas Piccolomini Freund und mit ihm, als sie auf der Kirchenversammlung zu Basel sich befanden, von einem und ebendemselbigen Geiste beseelt, die kirchliche Freyheit gegen die Anmaßungen des römischen Oberbischoffs zu vertheidigen. Nur jetzt fand Aeneas Piccolomini Heimburgen anders, als zuvor, weil er, gleich ihm, seine Gesinnungen nicht geändert und auf die Seite des Pabstes getreten war.

Der sonst bewunderte Heimburg ist dem Aeneas Piccolomini jetzt nur: der Gelehrteste unter den Teutschen (apud Teutones doctissimus), und der, an dem man sonst am Hoflager des Kaisers zu Neustadt, wo sich Aeneas und Heimburg zuerst persönlich kennen lernten, alles gar vorzüglich fand, den beschreibt uns nun zwar

Aeneas Piccolomini in *Histor. Frider. III.* apud *Koch.* p. 302 sq.

"als einen wohlgebildeten großen Mann, von angeneh-"mer Gesichtsbildung, aber von einem kahlen Kopfe, "der weder seine Zunge, noch seine Bewegungen zu "mäßigen wisse, blos seinem Kopfe, sonst niemand "folge; seine eigenen Sitten und seine besondere Le-"bensart habe; in allen Dingen eine gewisse Freyheit "suche; schmutzig in seinem Aeußerlichen, ohne alle "Schaam, und ein Muster von cynischem Betragen."

Man

Man merkt leicht in den aufgetragenen etwas grellen Tinten den alten genauen Bekannten, der es nicht mehr gerathen findet, für den ehemaligen Freund einen mildernden Zug zu wagen. Indessen ist wohl auch nicht in Abrede zu stellen: daß vielleicht Heimburg die feinere Gelehrsamkeit, den Witz und Geschmack nicht besaß, den sich damals schon vorzügliche Köpfe in Italien zu eigen zu machen gewußt hatten; gewiß aber dachte, sprach und schrieb er über das Kirchenrecht freyer und richtiger, als die meisten seiner Zeitgenossen von diesem Stande.

Als eines der vorzüglichsten Mitglieder der Gesandtschaft, welche die vereinigten Kurfürsten aus Teutschland nach Rom gesandt hatten, war er seiner Derbheit, Freymüthigkeit und Beredtsamkeit wegen sehr gefürchtet. Was von ihm zu erwarten sey, hatte er nicht nur während seines Aufenthalts zu Basel bewiesen, sondern auch in einer Schrift, die den Titel führt:

Admonitio de injustis usurpationibus Papar. Romanorum ad Imperatorem Reges et Principes christianos. Sie ist eingerückt in Goldast's Sammlung, bekannt unter dem Nahmen: *S. R. Imperii Monarchia*, Tom. I., p. 557 sq. T. II. p. 1591. 1604.

noch weit deutlicher zu Tag gelegt. Dem Mann, mit dessen Leben und Gedenkungsweise wir uns hier näher bekannt machen, charakterisiren folgende Stellen ganz, zumal, wenn man auf den Gang der Zeiten und der Personen gehörig Rücksicht nimmt, die ich oben geschildert habe. Heimburg sagt:

"Wenn

„Wenn man den gegenwärtigen Zustand der Kirche „betrachtet: so findet man ein Haupt derselben, das die „ganze Welt zu demüthigen sucht, das Pfründen zum „Kauf ausbietet, und einen Wein von einer solchen „Schändung darreichet, der den Geistlichen, welche ihn „anhängen, süß; den Fürsten und Laien anfänglich „zwar bitter ist, nach und nach aber zur Gewohnheit „wird. Auf eine so verderbliche Art trunken, glauben „diese: daß alle solche Schändung aus einer göttlichen „Einsetzung entstanden sey, weil der Urheber derselben „sophistisch behauptet, er sey der Stellvertreter des Apo„stels, welchem die Schaafe anvertraut worden sind; „ja sich rühmt, die Fülle der Macht Christi erhalten „zu haben. Ob er gleich das Gegentheil aus Christi „Worten selbst weiß, so sündigt er doch dagegen. Und „so sitzt diese Hure über vielen Wassern, d. h. Völkern, „indem sie die Herrschaft der Welt an sich reißt. Diese „unrechtmäßige Gewalt hat zum Schaden der Kirche „und zum Nachtheil der weltlichen Macht so sehr über„hand genommen, daß kein Lehrer sich unterstanden hat, „ihr zu widersprechen; weil manche aus Hoffnung von „Pfründen, andere aber aus Furcht, die ihrigen zu „verlieren, schweigen. Seit vielen Jahren durfte man „freyer von der Macht Gottes, als von des Pabsts sei„ner, disputiren: denn alle waren vom Weine der „gedachten Hure trunken, und verdrehten die Schrift „zur Bestätigung jenes Irrthums. Weil die Kaiser „und andere Fürsten entweder aus Unwissenheit oder „aus Ueppigkeit, dieses nicht einsehen konnten: so sind „sie in eine solche Knechtschaft verfallen, daß sie genö„thiget

"thiget werden zu glauben, dieses sey eine nothwendige "Glaubenslehre."

"Christus unterwirft sich dem Stellvertreter des "Kaisers; aber der Stellvertreter Christi zieht sich dem "Kaiser, ja der ganzen Welt, vor. Diese Ausschwei"fungen wollte das heilige Basler Konzilium aufheben "und dem jetzigen Statthalter Christi zu einiger Aehn"lichkeit mit dessen Leben zurückführen, allein bis jetzt "wird es daran gehindert. Denn da es eine Refor"mation anfieng, welche den Hof des Pabstes traf, so "hat es einen so gewaltigen Wind gegen sich erreget, "daß das Schifflein Petri gleichsam von den Wellen "verschlungen zu seyn scheint, und wenigstens schwankt. "Das kommt daher, weil diejenigen, welche anfänglich "am hitzigsten sich mit der Kirchenversammlung dem "Uebermuthe des Eugenius entgegen setzten, selbst seine "Wahl für ungültig erklärten, und bis zu einer Ab"setzung fortschritten, wenn er nicht seine Irrthümer "widerrief, jetzt, von ihm bestochen, sich wider das "Konzilium selbst empören und das höchste kirchliche "Ansehen, welches sie diesem vorher rechtgläubig zuge"schrieben hatten, sich nunmehr nicht scheuen, ihm "irrig beyzulegen. Denn die oben beschriebene Hure "hat so viele Liebhaber, um nicht Schmeichler zu sagen, "daß sie eine einzige Braut Christi und das sie vor"stellende Konzilium kaum unter Tausenden einen wah"ren Liebhaber finden kann. Denn wegen eines starr"köpfigen Menschen, der über den Geist der Freyheit "irrig denkt; sich der Reformation der römischen Kirche "so lange widersetzt; die ganze Kirche zerrüttet; den "Irrthümern der fleischlich gesinnten Päbste folgt; ja "sich

"sich mehr Gewalt anmaßt, als irgend einer seiner "Vorgänger, und den Primat vor den allgemeinen "Synoden zu behaupten sucht, scheinen alle Geistliche "und Weltliche trunken und verblendet zu seyn, beson-"ders die Teutschen, welche am meisten zu bedauern "sind; denn diese hätten vorzüglich viele Vortheile aus "der Basler Synode ziehen können. Die Abschaffung "der mancherley Gelderpressungen und die Wiederher-"stellung der Freyheiten des Reichs, welche sehr ge-"recht durch den Krieg erworben und mit teutschem "Blut behauptet worden waren."

Zuletzt ermuntert Heimburg alle Trunkenen, aufzu-wachen, und die verdammliche Neutralität abzulegen, in-dem sich die Fürsten nicht mehr mit der Unwissenheit entschuldigen könnten; es auch äußerst schimpflich sey, daß der größte Monarch, der Kaiser, knechtischer, als andere Fürsten und Großen, den Päbsten einen Eid der Treue schwören müsse.

Der Mann ohne Menschenfurcht, mit diesen Grund-sätzen, kam nun als Mitglied der kurfürstlichen Gesandt-schaft nach Rom. **Eugenius** begegnete anfänglich den kurfürstlichen Gesandten stolz, und nun gar unfreundlich; weil der Vornehmste der Gesandtschaft, **Gregor Heim-burg**, zu stolz mit ihm gesprochen hatte. Doch die Entschlossenheit der Teutschen, zu der sie endlich, nach vielen vergeblichen Versuchen, gestimmt worden waren, war selbst von dem Kaiser dem nunmehrigen päbstlichen Parthеygänger, **Aeneas Piccolomini**, verrathen. Die-ser warnte den Pabst zur rechten Zeit und sein Stolz

verwandelte sich in Nachgiebigkeit, und seine Unfreundlichkeit in Milde. Er that so bereitwillig, die von den Gesandten verlangten Unterhandlungen zu eröffnen, daß nur die Bevollmächtigung der Gesandten hierzu abzugehen schien, um sie gleich vorzunehmen, und daß man rein vergaß, wie gar nicht von Unterhandlungen die Rede seyn könne. Man vergaß die erste Entschlossenheit, eine entscheidende Antwort haben zu wollen, liebevoll, und den gutmüthigen Teutscheu entfielen die Waffen, weil sie zum erstenmal ihren Pabstherrn bitten hörten. Der mildgewordene Pabst versprach, eine stattliche Deputation auf den bevorstehenden großen Fürstenkonvent nach Frankfurt zu schicken, um sogleich in Unterhandlung treten zu können, und drey seiner schlauesten Prälaten, wie man sie nicht besser wählen konnte, eilten sogleich mit dem von Rom zurückgehenden kaiserlichen Secretair, Aeneas Piccolomini, nach Teutschland, allein schon der letztere, der bey seinem Aufenthalte zu Rom in aller Stille auch päbstliche Dienste genommen hatte, war schlau genug, den ehrwürdigsten Konvent der entschlossensten teutschen Fürsten zu äffen. Den 1sten Sept. 1446 wurde der große Fürstenkonvent in Frankfurt eröffnet. Sämmtliche drey geistliche Kurfürsten waren persönlich gegenwärtig. Die angesehnste kaiserliche Gesandtschaft kam an, bey der sich, neben zwey Fürsten und neben zwey Bischöffen, der alte gewandte Staatsmann, Kanzler Schlick, befand. Deputirte der wichtigsten geistlichen und weltlichen Fürsten traten zusammen, die Basler Kirchenversammlung hatte ein Paar ihrer tüchtigsten Männer geschickt, und die päbstliche Gesandtschaft, so angesehen sie auch war, sahe sich beynahe

nahe verdunkelt. Man erwartete mit großer Sehnsucht die ausführlichste Relation der von Rom zurückkommenden kurfürstlichen Gesandten. Man war unter allen Gesandten auf keinen begieriger, als auf den Nürnbergischen Syndikus, D. **Gregor Heimburg**, weil keiner von allen so wahr, so freymüthig, als er, sprach, keiner von allen die Interessen so genau kannte, und keiner schon seit 15 Jahren die ganze Schule so gemacht hatte, daß ihn allein auch selbst der kaiserliche Geheimschreiber, **Aeneas Piccolomini**, fürchtete.

Heimburg berichtete unverhohlen. Er machte zunächst

auf das Harte in der Antwort des Eugenius aufmerksam, schilderte ihn als einen Feind der Teutschen und als einen hartnäckigen Kopf;

er gab allen Kardinälen Schuld: daß sie die Nation zu drücken suchten, das Ansehen der Kirchenversammlungen herabwürdigten und daher den römischen Hof zu mästen sich bestrebten. Einem jeden von ihnen ertheilte er seinen Spottnahmen; den berühmten **Bessarion** insonderheit, der, als ein Grieche, einen Bart trug, nannte er einen Bock ꝛc.

Umsonst trat **Piccolomini** dagegen auf, den Eindruck zu mildern oder völlig zu tilgen, den **Heimburgs** Vortrag auf alle Gemüther sichtbar gemacht hatte. Umsonst war seine kunstvollste Erzählung: was Eugen versichert, wie milde er gesprochen, wie bereitwillig er zum Frieden sey. Das Resultat aller Erfolge der Ge-

sandt-

sandtschaft war für Heimburg. Der Pabst hatte keine Bullen ausgestellt, wie man sie doch von ihm gefordert. Die päbstlichen Legaten waren nicht da, zu verwilligen, sondern zu unterhandeln. Die ganze Scene schien sichtbar nur auf verzugsvolle Täuschung angelegt zu seyn.

Dasmal schien die Untreue des Kaisers, die päbstliche Politik und die italienische Ränkesucht an teutscher Mannheit und Entschlossenheit zu scheitern. Hier war viel gepraktizirt worden, sagt selbst Aeneas Piccolomini, aber alle Praktiken waren vergeblich, alle kunstvollen Unterhandlungen erschöpft. Nur war noch ein einziger Weg offen, durch Geld zum Ziel. Der Kaiser selbst mußte 2000 rheinl. Goldgülden vorschießen: daß man vier maynzische Räthe zum Vortheil des Pabstes bestechen, vier der unruhigsten Männer schweigen machen und etwa mit einem halbtausend Goldgulden gerade den Mann (Johann von Lysura, Decretorum Doctor und Canon. b. Mariae ad gradus zu Maynz, auch Vicarius gener. des Kurfürstenthums in Spiritualibus) gewinnen konnte, der den ganzen furchtbaren Kurbund entworfen, den Kurfürsten bisher fast einzig gelenkt, und schon 12 Jahr lang, als Rath, sein größtes Vertrauen genossen hatte.

Ach der Schande eines Kurfürsten! So hat also ein schwacher Fürst, den nicht Privat-Vortheil, nicht Familien-Eigennutz, sondern nur Gutmüthigkeit schwach machte, den schon halbverzweifelnden Römern neue Bahnen geöffnet. So hat ein maynzischer Rath die ganze teutsche Kirche für 500 Goldgulden verkauft, und

ein

ein kaiserlicher Sekretär, ein schlauer Italiener, der erst lustig genug für Wein und Mädchen gelebt, nun endlich zu Jahren des Ehrgeizes und zum Wunsche einer ergiebigeren Versorgung gekommen war, ein schlauer Italiener hat uns Teutschen einen Knoten geknüpft, der noch bis diese Stunde nicht gelöset ist.

f. *Aeneae Sylvii Historia Friderici III. Imp.* ap. *Kollar. Analect. Vindobonens.* T. II. p. 122 sq.

Von der Zeit entsteht im Leben unsers Heimburgs — so weit unsere Nachrichten reichen — eine ziemliche Lücke. 1459 erscheint er als Gesandter des Herzogs Albrecht von Oestreich auf dem vom Pabste ausgeschriebenen Fürstentage zu Mantua, abermals seinem alten Freunde, Aeneas Piccolomini, der sich indessen bis zum Pabst hinauf gedient hatte, gegenüber. Letzterer verlangte dringend von den versammleten Fürsten und ihren Gesandten Hülfe gegen die Türken, allein auch hier erklärte D. Heimburg, daß man ihm nicht willfahren könne. Man weiß nicht, floß dieser Widerspruch aus dem Hasse gegen den Kaiser, den Bruder seines Principals; weil Heimburg von Straßenräubern gefangen genommen, sich mit 6000 Goldgulden lösen mußte, wovon er viele Schuld dem Kaiser beymaaß, oder geschah es aus Groll gegen den Pabst. Am zuverlässigsten ist, Heimburg versprach sich von der ganzen Unternehmung nicht viel, und hatte von seinem Fürsten keine Aufträge, die den Wünschen des Pabstes sehr förderlich gewesen seyn mögen.

Ungleich wichtiger, als bey diesen Vorfällen, erscheint D. Heimburg in den Streitigkeiten, welche sich zwischen dem Erzherzoge Siegmund von Oestreich, dem besonders Tyrol zugehörte, und dem Pabste Pius II. entsponnen hatten. Siegmund war nämlich mit dem Bischoffe von Brixen, dem berühmten Kardinal Nicolaus von Cusa, der ihm und dem Domkapitel daselbst im Jahr 1450 von dem Pabste aufgedrungen worden war, in mancherley Händel verwickelt worden. Er gab nicht zu, daß derselbe durch Annaten, — jährliche Abgaben an den Pabst, während eines leerstehenden Bisthums — Ablaß und andere Mittel, Geld für den Pabst in seinem Gebiete sammelte. Als darauf der Bischoff Ansprüche auf einige Flecken, auch Einkünfte von Zöllen und Salzwerken machte, dergleichen seine Vorgänger niemals erregt hatten, und ihm solches abgeschlagen wurde: vermehrte sich die Feindschaft zwischen ihm und dem Erzherzoge. Die Versammlung von Mantua suchte zwar beyde mit einander zu vergleichen. Siegmund war daher selbst mit seinem Rathe, Gregor Heimburg, auf derselben in dieser Absicht gegenwärtig; allein der Pabst schien für den Bischoff zu partheyisch gesinnet zu seyn, und es wurde nichts ausgerichtet. Endlich rächte sich der Erzherzog an dem Bischoffe, indem er ihn 1460 in einem Schlosse überfiel und gefangen nahm. Das nahm der Pabst dermaßen übel: daß er den Erzherzog, nebst allen, die an dieser Unternehmung Theil gehabt hatten, von der Kirchengemeinschaft ausschloß, sie für ehrlos erklärte, aller ihrer Güter beraubte, und das Land des Erzherzogs mit dem Interdikte belegte. Siegmund verhielt sich sei-

seinerseits nicht leidend dabey, sondern appellirte wenige Tage darauf, den 13ten August 1460, an den künftigen Pabst und an eine allgemeine Kirchenversammlung; wobey er sich besonders beklagte, daß der Pabst einen seiner Räthe, durch welchen er ihn von den Beleidigungen und kriegerischen Anstalten des Bischoffs genauere Nachricht geben wollte, aber auch bereits zur Appellation sich fertig erklärte, unter dem Vorwande der Ketzerey, habe gefangen setzen lassen. Das päbstliche Verfahren gegen den Erzherzog Sigismund und seine Anhänger war um so härter, da sogar allen denjenigen, welche durch des Erzherzogs Lande reisen, oder etwas daselbst kaufen würden, mit dem Bann und dem Verlust ihrer Güter gedrohet wurde.

Unter diesen Umständen läßt sich leicht ermessen, daß Heimburg es gewiß an allen nur erdenklichen Gegenvorkehrungen nicht ermangeln ließ: so wie man päbstlicher Seits nicht verfehlte, ihn auf das allerempfindlichste zu kränken, wo es nur irgend geschehen konnte.

In einem Schreiben an den Rath zu Nürnberg versichert der Pabst:

"Heimburg sey aus dem Vater, dem Teufel, dem Lügenkünstler, gebohren. Er habe hauptsächlich die Appellation des gottlosen Siegmund angestiftet und aufgesetzt."

Dabey

Dabey ermahnet der Pabst die Nürnberger: daß sie denselben aus ihrer Stadt vertreiben, alle seine Güter einziehen, und überhaupt gegen ihn, wie gegen einen Ketzer und Majestäts-Verbrecher verfahren sollten. Einen ganz gleichen Befehl schickte er dem Bischoffe Rudolph II. von Wirzburg. Dieser, eingedenk der vielfachen Verdienste, die sich D. Heimburg von jeher um das Stift erworben hatte, gieng schwer daran, hatte aber von dem Nachfolger Pabsts Pius II., dem neuen Pabst Paul II., keine Ruhe, wie Frieß sagt: er mußte zuletzt es doch thun, er wollte denn des Pabstes Donner und Feuer selbst auf sich laden.

Nach Wirzburg wurde sogar ein Kardinal, Lorenz, Bischoff von Ferrara gesandt, um öffentlich gegen Heimburg zu predigen, dieß um so mehr, da Heimburg auch die Appellation des mit dem Pabst im Streit befangenen Erzbischoffs von Mainz, Diether, eines gebohrnen Grafen von Ysenburg, und des Königs Georg Podiebrad von Böhmen unterstützte, bey welchem letztern sich auch Heimburg in den ersten Jahren seines päbstlichen Bannes aufgehalten hatte.

Dagegen bot auch Heimburg und alle, die seines Theils waren, alles auf, den Pabst und seinen Anhang in dem gehässigsten Lichte darzustellen. Zu dem seinetwegen erlassenen päbstlichen Breve schrieb er spöttische Anmerkungen. Appellirte schon im Jänner 1461 vom Pabste an ein Konzilium, schlug seine Appellation in allen Städten an, durch die er reisete, und vertheidigte sich in eben dieser Schrift heftig und verächtlich genug wider die Vorwürfe des Pabstes.

Als

Als **Theodorus Lälius**, Bischoff von Feltri, dieser Heimburgischen Schrift eine andere entgegensetzte, worinnen er die höchsten Anmaßungen der Päbste zu behaupten suchte und sich selbst der Schimpfworte gegen Heimburgen nicht enthielt; bezahlte ihn dieser mit gleicher Münze in einer neuen Schrift, die nicht wenig bittere Scherze und Ausfälle auf den Pabst enthält. So erkühnte sich dieser Rechtsgelehrte, der in seinen Schriften eine für jene Zeiten ganz unerwartete Belesenheit in den alten Römern zeigt, die Macht und Rechte der Päbste tief unter das Ansehen der Kirche herabzusetzen, so, daß er in der Heftigkeit seiner Bestreitung nicht leicht seines Gleichen hat. Dabey schont er selbst des Kaisers nicht. Seine Trägheit, sagt er, bewundern Unterthanen und Feinde; ja, der ganzen christlichen Welt ekelt vor derselbigen, und wer den Nahmen des römischen Reichs verehrt, bedauert es, daß ein anderer Sardanapal den ehemals siegreichen Thron einnimmt. In einer besondern Schrift zog er den Kardinal von Cusa durch und lachte unter andern über ihn und über **Pius** II.; weil sie beyde ehemals die **Abhängigkeit des Pabstes von einer allgemeinen Kirchenversammlung vertheidigt hätten.**

Weniger schwankend, als **Petrarca, Raoul de Praelles, Philipp von Maizieres, Antonius von Rosellis** 2c., aber desto mehr mit satyrischer und heftiger Beredtsamkeit, schrieb Heimburg nicht nur für seinen Fürsten, den Herzog Siegmund von Oestreich, sondern für alle Fürsten, Kaiser und Könige. Besonders zeigt er in seiner *Admonitio de injustis usurpatio-*

tionibus Paparum etc. wie die Päbste seit dem eilften Jahrhunderte die Kaiser um ihr Recht, Bisthümer und selbst den päbstlichen Thron zu besetzen, gebracht haben; entwickelt den auffallenden Unterschied zwischen Christo und seinem Statthalter; bedauert es auch zuletzt, daß, da andere Könige, Herzoge und Markgrafen den Päbsten keine Eidesleistung schuldig sind, ein neuer Kaiser, nach den erdichteten Decretalen, dazu verbunden ist, und der höchste Monarch in einen knechtischen Zustand herabgestoßen wird.

Noch hat uns Frieß einen Brief aufbewahrt, S. 850, den D. Heimburg gegen die öffentlichen Beschuldigungen des Kardinal-Legaten an Bürgermeister und Rath zu Wirzburg schrieb, der aber schon merkliche Spuren des herannahenden hohen Alters an sich trägt:

"Denen fürsichtigen, erbaren, ehrsamen und weisen Burgermeistern und Rath und andern meinen guten Freünden zu Wirzburg in der stadt und sonst allen, an die dieser Brief gelanget, oder die ihn ansehen, lesen oder hören lesen, Entbiete ich Gregorius Heimburger, Doctor beeder rechten, meinen freundlichen Dienst mit ganzem willen bevorn.

Meine lieben freünde, mich hat angelangt, wie eine person, die sich nennt des h. Stuhls Legat, uf den predigtstuhl öffentlich von mir gesagt und mich beschuldiget, ich solle geredt haben, die christliche Kirche, daß ich seine schändlichen Worte gebrauche, sey eine Hure. Wann nun ein jeder Christenmensch glau-

glauben soll die heilige christliche Kirche: so irre ich an demselbigen stück des heiligen christlichen Glaubens. Liebe freunde, wer solches von mir saget, der kennet mich nicht, er weiß auch nicht, was die sache ist, darum unser heiliger Vater wider den König zu Böheim bewegt ist. Dann in rechter Wahrheit, in allen schuldigungen des Fiscals und in allen Meldungen unsers heil. Vaters gegen den König ausgangen, auch in allen antworten und entschuldigungen oder gegenwehr des Königs, die heilige christliche kirche nie berührt, noch angezogen worden ist. Wohl ist in des Königes appellation genennt worden ein heiliges concilium, das die heilige gemeine kirche bedeutet, das seynd ehrwürdige und nicht schmäheworte. Man verlese die schrift der antwort meines Königes, die seine Majestät durch die Christenheit gethan hat, und alle andere Schriften in den obgenannten sachen ausgangen: so findet man nichts schmähliches drinne, das sich in einige weise möge zu solchen unchristlichen worten, als der prediger von mir gethan hat, ziehen. Warum sollte ich die heilige christliche kirche unehren, um die Gott mensch ist worden, nicht um Petrum oder Paulum, nicht um die hochgelobte Jungfrau, seine fleischliche mutter, sondern um die kirche, genannt catholica, die man mag teutsch nennen die gemeine kirche. Die rufft zu dem allmächtigen Vater, o daß er mich küße mit dem kuß seines mundes! o! wie lange sendet mir mein Bräutigam den kuß durch Mosen und die Propheten! ich begehre seinen mund zu küßen. Dieselbe Braut Jesu Christi zu unehren, ist eine große Schmach. Denn wiewohl in der

der kirchen sünder und sünderinnen sind, so bleibt jedoch die Braut unvermählt, als daselbst nachfolget: wie die lilie unter den dornen, also meine freündin unter den töchtern. Ich bin auch durch unsern heiligen Vater nie beschuldet worden, daß ich in einem eigenen Articul christlichen glaubens irre, sondern seine ungnade kommt daraus, daß ich meinen Dienst volleiste meinem Herrn König zu Böheim, zu dem ich mich mit meinem Dienst habe gethan zu den Zeiten, als Fürsten und Herren, geistlich und weltlich, seine Majestät mit königlicher Zierde erretteten, auch mein gnädiger Herr von Wirzburg die einigung und verschreibung mit seiner Majestät suchte, zum ersten durch Herrn Heinrichen von Lichtenstein, Ritter seligen; darnach durch einen, genannt Mahleit. Sollte ich nun von ihm abbrechen in hengender Zwietracht, das ist man an mir voran nicht gewohnt. So hat seine Majestät mir nie zugemuthet: daß ich am christlichen glauben brechen sollte, sondern er hat begehret, mich zu geleiten. Das hat er nicht erlangen mögen. Auch könnt ihr selbst wohl besinnen, ob es mir fügte, ohne erlaubung und ohne geleit meinen kranken leib heimlich und verstohlen so ferne zu wagen bis an mein gewahrsam, die ich selbst wohl weiß. Deß wolt mich also entschuldigt haben, und nichts arges von mir glauben, darum daß ich meinen Dienst getreülich volleiste. Ich hoffe die zeit werde sich begeben, daß ich noch gehört werde. Datum sub sigillo meo in die Sancti Vincentii anno 1471."

Da,

Da, nach vieler tapfern Gegenwehr, endlich der Erzherzog Sigismund von Oestreich und der Erzbischoff von Mainz, Diether, mit dem Pabste vertragen wurden. Der König von Böhmen auch, wie sein vor ihm verstorbener Freund und Vertrauter, Johann Rockyczana, nach einer Aussöhnung mit dem Pabste sich sehnte, die er nicht einmal erlebte; denn er starb schon den 22ten März 1771: blieb auch dem muthigen Streiter Heimsburg nichts anders übrig. Er hatte sich aus Böhmen nach Dresden begeben, und wünschte, wie es mit allen über kurz oder lang gieng, daß er nicht für einen eigentlichen halsstarrigen Ketzer angesehen werden mögte. Heimburgs Bitte um die päbstliche Absolution gewährte ihm der Pabst Sixtus IV. mit der Bedingung: daß ihn der Bischoff von Meißen, Dieterich, lossprechen sollte, wenn er vorher seine Ketzerey abgeschworen und einige ihm angemessene auferlegte Büßungen überstanden haben würde.

Der Bischoff gieng dabey so bedachtsam zu Werke: daß er sich über sein dabey zu beobachtendes Verfahren eine besondere rechtliche Vorschrift aufsetzen ließe, doch absolvirte er Heimburg, noch ehe er dieselbige empfieng, in Gegenwart des Kurfürsten Ernst und seines Bruders Albrecht von Sachsen, gegen Ostern des Jahrs 1472. Heimburg lebte hierauf nicht mehr lang; denn schon im August eben desselbigen Jahrs ist er gestorben.

Ehe ich seiner Ehe und seiner Schriften gedenke, muß ich noch einer mannhaften Handlung desselbigen er-

erwähnen, die für das Stift Wirzburg nicht ohne Folgen war. Ursprünglich war bey der Kirche des heil. Burkards zu Wirzburg ein Mönchskloster, Benediktiner-Ordens. Diesen Mönchen, die etwas frey zu leben gewohnt waren, stand die Kutte nicht mehr an. Sie entschlossen sich also, bey der ersten besten Gelegenheit derselbigen zu entschlüpfen. Die Mittelsperson zwischen ihnen und dem Pabste war D. Heimburg, der ihnen die päbstliche Bewilligung dazu erwirkte. Aus den Mönchen wurden also im Jahr 1464 Chorherren, und aus dem Kloster ein Stift. Am Dienstag in der Kreuzwochen, sagt Frieß S. 838, als sie mit ihrem Heiligthum wieder von Heydingsfeld kamen, dahin sie jährlich zu wallen pflegten, warfen sie ihre Kappen und Kutten hinweg und thaten Chorröcke an. Die Aebte, Benediktiner-Ordens in Franken, waren mit dieser Umwandelung nicht alle zufrieden, als daher Pabst Pius II. mit Tod abgegangen war, von dem D. Heimburg die Erlaubniß auserwirkt hatte, drangen sie bey seinem Nachfolger darauf, die gegebene Erlaubniß zu widerrufen. Es würde Paul wohl auch in ihr Gesuch gewilliget haben, wenn sich nicht Bischoff Johannes in das Mittel geschlagen und sich für sie verwendet hätte. Dieses Stift ist in der Folge ausschließlich nur für Adeliche eingerichtet worden. Als es bey der bayer'schen Besitzergreifung aufgehoben wurde, hatte es einen Probst, einen Dechant, 8 Kapituren und 9 Domizellaren.

D. Heimburg war verheurathet und hat auch mit seiner Gattin Kinder erzeugt; denn Frieß bemerkt ausdrücklich, als sich Heimburg vorstellen konnte, daß er vom Pabst in den Bann gethan, und alles seines

Ver-

Vermögens beraubt werden würde, vermachte er alle seine liegenden Güter und Fahrniß seiner Hausfrauen und Kindern durch ein Testament zuvor. Ein solches Vermächtniß, wenn gleich in der Noth, setzt doch voraus: daß er mit seiner Gattin im Einverständniß gelebt haben müsse. Ich weiß also nicht, wie daneben die Nachricht Platz greifen mag, die man bey einigen Schriftstellern lieset: Als Heimburg einst vom Hofe zurück nach Nürnberg gieng, sey ihm jemand nahe bey der Stadt begegnet, der ihm gesagt: seine Frau sey frisch und gesund, worauf ihm Heimburg entgegnet haben soll: Lebet meine Frau und ist gesund, so bin ich todt. Von der Nachkommenschaft Heimburgs in Franken habe ich weiter keine Spur entdecken können. Heimburgs Schriften sind mehrmals aufgelegt worden. Am vollständigsten hat sie, wie ich bereits oben bemerkte, Goldast gesammelt. Daraus sind sie in die Struvische Ausgabe von Freher's Sammlung teutscher Geschichtschreiber mit nützlichen historischen Zusätzen und Erläuterungen übertragen worden.

f. die Geschichte seiner Absolution so in Johann Gottlob Horn's nützlichen Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek in Sachsen, 4r Thl. S. 382—396. Leipz. 1728 befindlich.

Christl. Kirchengeschichte von Joh. Matthias Schröckh, 31r Thl.

J. P. Gregel de juribus nationi Germanicae ex acceptatione decretorum Basileensium quaesitis, p. concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis Mogunt. 1787. 4.

(Zu S. 108 und 109. Zu S. 157 und 158. Zu S. 190.)

Es ist traurig, daß man immer nur die Ehe als eine Sache des thierischen Genusses, oder als eine Angelegenheit des Staats betrachtete. Tausend und aber tausend verkehrte Urtheile und Einrichtungen sind dadurch entstanden. Der neueren Philosophie verdanken wir die Entfernung dieser kleinlichen Begriffe und die Ueberzeugung: die Ehe ist das Werk der ehrwürdigsten moralischen Stärke; das einzig-mögliche natürliche Zusammenleben von Personen beyderley Geschlechts. Der ganze Gang männlicher und weiblicher Triebe nimmt, wenn er nicht durch Unkultur und Sittenverderbniß in seiner Bahn gestöhrt wird, seine Richtung zu ihr hin. Der Ehemann ist der wahrhafte Mann, und das Eheweib ist das wahre Weib. In ihnen nur, wenn sie sind, was sie seyn sollen, entwickelt sich die Menschheit auf das Vollkommenste. Die Moral hat nicht nöthig, die Ehe zu gebieten, wenn sie es nicht mit entarteten Wesen zu thun hat, welche der Menschheit untreu geworden sind. Beyde Geschlechter bilden das Ganze der Menschengattung. Diejenigen Kräfte und Triebe, welche zur Erzeugung, Pflege und Erziehung des Menschen nöthig sind, finden sich unter ihnen vertheilt, und die Anlagen der Männlichkeit und Weiblichkeit greifen bestimmt in einander; um den großen Zweck der Natur für die Dauer der ädelsten Geschöpfe der Erde zu bewirken. Es kann nur eine Art der Gemeinschaft beyder Geschlechter für diesen Zweck geben, welche vollkommen natürlich ist, und um diese zu finden, wird es

nun darauf ankommen, sich im Charakter der ganzen Gattung und in dem jedes besondern Geschlechts nicht zu irren. Fassen wir nun das wahre Wesen des Menschen überhaupt und das der männlichen und weiblichen Menschen richtig: so kann die glückliche Lösung des Problems nicht fehlen. Die Ehe wird jene einzige natürliche Gemeinschaft seyn; wenn durch sie allein eine vollkommene Entwickelung der sämmtlichen Anlagen der Menschheit in beyden Geschlechtern bewirkt werden kann, und ohne sie harmonische Bildung gar nicht möglich wäre. Kann der Mann nur in dieser Verbindung zum Vollgenusse seines Bewußtseyns, als **Mannes**, und das Weib zu dem ihrigen, als **Weibes**, gelangen; würden sie außerdem von vielen Seiten sich selbst fremd und unverständlich seyn, richtungslos und verwickelt in Widersprüche ihr Daseyn hinträumen, nun so ist die gute Sache und der Triumph der Ehe entschieden: so ist sie ein Werk des menschlichen Herzens, unabhängig vom Staat und Kirche.

So weit unsere neuere Philosophie. Von diesen und ähnlichen Vorstellungen müssen die alten Teutschen ausgegangen seyn, darum findet man bey ihnen eine so natürliche Leitung des Geschlechtstriebes, die immer Keuschheit und Züchtigkeit zur Seite hatte, daher ihre Verachtung der Hagestolzen und der alten Jungfern, und der Werth, den man auf eine zahlreiche Nachkommenschaft setzte.

Ganz anders scheint man im Allgemeinen darüber bey den Völkern des Morgenlandes und allen denen,

die von ihnen mehr oder weniger ihre religiösen und bürgerlichen Einrichtungen erhielten, gedacht zu haben, wozu vielleicht das heißere Klima nicht wenig beytrug. Die unmäßige oder unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, über welche wir aus jenen Zeiten so manche traurige Wahrnehmungen in den Schriften der Hebräer, Griechen und Römer finden, war wohl die Ursache, um welcher willen man in den frühesten Zeiten eine besondere Vollkommenheit darinnen fand, und ein Wohlgefallen der Gottheit, wenn der Geschlechtstrieb auf einige Zeit, wie aus dem 2 Buch Mose 19, v. 15. und 1 Samuel. 21, v. 4. 5. erhellet, unbefriediget blieb, wie Aegypter, Griechen und Römer thaten, obgleich die jüdische Geschichte unwidersprechlich bezeugt: daß man die unter Griechen und Römern gangbaren so wichtigen Vorstellungen von Gott geweiheter Jungfrauschaft nicht zugethan war. **Johann David Michaelis** in seinem **Mosaischen Rechte**, §. 145, S. 20, Thl. 4, sagt deswegen:

"Vermuthlich fiel es keinem Israeliten ein, Gott dadurch einen Dienst zu erweisen: daß er die Absichten der Natur und des Schöpfers vereitelte und nach bestem Vermögen das Seinige zur Verminderung des menschlichen Geschlechtes beytrüge. Diese Art von Heiligkeit oder Gottesdienst ist so wider alles, was ein Mensch natürlicher Weise denket, daß es kein Wunder ist, wenn alte Völker gar nicht darauf verfielen und die gar zu sonderbare Gottseligkeit etliche 1000 Jahre auf ihren Erfinder warten mußte. Im israelitischen Staat war ohnehin noch Vieles, das ihr Entstehen hinderte.

Zu

Zu lange fortgesetzte Jungfrauschaft und Unfruchtbarkeit waren Schande, und schon der Umstand, als Jungfrau zu sterben, ward für Schande gehalten, weil das andere Geschlecht glaubte, es sey zur Liebe und Fortpflanzung bestimmt. Der größeste Segen, den Mose in Gottes Nahmen verhieß, waren viele Kinder, und Kinderlosigkeit sein Fluch; die Vermehrung des Volkes und Beförderung der Ehen, war eine der Absichten seiner Gesetze, und noch in gar späten Zeiten hielten die strengern Moralisten unter den Juden es für eine Sünde, wenn eine Mannsperson nach dem 24sten Jahre ungeheurathet blieb; zu dem Gottesdienste wurden gar keine unverheurathete Personen erfordert, und ein Priester konnte nicht einmal anders, als aus einer Priesterehe gebohren werden, indem das Priesterthum erblich war. Töchter hatten kein Erbtheil, davon sie hätten unverheurathet leben können, und öffentliche Anstalten, eine, die nicht heurathen wollte (eine Nonne), zu unterhalten, waren auch nicht da. Wirklich möchte der Vorschlag dazu dem israelitischen Volke und wohl gar Mose selbst so vorgekommen seyn, als uns das Projekt einer Anstalt, Leuten, die nicht arbeiten wollen, ihr Brod zu schaffen. So wenig dachte man damals an Gelübde von dieser Art, daß die im Mutterleibe verlobten Nasiräer, Simson und Samuel, heuratheten."

Die Jungfrauschaft, in Bezug auf beyde Geschlechter, war in der Folge bey Griechen und Römern in besonderm Werth, und ihre unverletzliche Erhaltung für diejenigen, welche sie gelobt hatten, eine theuere Pflicht. Schon in den ersten Zeiten des Christenthums (Jahr

117 — 166, unter der Regierung der Kaiser Hadrians und der beyden Antonine) fanden sich Leute, die sich mit einer Philosophie, die älter, als das Christenthum war, abgaben, besonders sich mit Untersuchungen über den Ursprung der Welt und des Uebels in derselbigen beschäftigten, und durch Verbindung ihrer Vorstellungen mit den Vorstellungen des Christenthums viele und mancherley Gewebe von Kosmogonien, Theodiceen und Sittenlehren herausbrachten, welche an sich schon sonderbar genug waren, und von dem Himmelsstriche, in welchem die Erfinder mehrentheils lebten, eine gar seltsame Farbe trugen, aber in der mahlerischen Einkleidung und Terminologie, welcher sie sich bedienten, noch wunderlicher aussahen, und durch die unzuverlässige Berichte und Folgerungen ihrer Gegner, aus welchen wir fast allein Wissenschaft von ihnen erhalten, völlig ungereimt werden. Sie sind unter den ursprünglichen ehrlichen Namen Gnostiker, welchen man ihnen und ihres Gleichen beylegte, bekannt. Unter die Kategorie derselbigen gehörten zugleich die seltsamsten Geschlechter von Fanatikern, metaphysischen und moralischen Adepten, Traumdeutern, Beschwörern und Geistersehern, verrückten Theosophen, Astrologen und Gauklern. Diese Art Menschen hegte auch gewisse Vorstellungen von der Seelen gefährlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes und war der gänzlichen Beschränkung desselbigen, um der Gottheit desto mehr zu gefallen, sehr ergeben. Diese Begriffe empfiengen dadurch neue Kraft, daß diese Leute meinten: der christliche Lehrstand würde in den Augen des Volkes dadurch mehr Würde und Heiligkeit erhalten, wenn sie sich zum Theil, wo nicht gar der

Ehe,

Ehe, doch der unbedingten Befriedigung des Geschlechts-triebes in derselbigen, enthielten. Diesen Vorstellungen pflichteten einige strenge und alte Bischöffe anfänglich bey, zumal in den Zeiten und Gegenden, wo Gefahr und Noth der Verfolgung dem verheuratheten Priester viel mehr Jammer verursachte oder ihn viel eher zum Abfall reizte, als es bey dem sorgenfreyern unverheuratheten geschehen konnte. Der gebieterische Drang der Umstände konnte daher dem Gedanken gar nicht ungünstig seyn: wo möglich, lieber ledig zu bleiben, als zu heurathen. Was aber hierüber bis in das 4te Jahrhundert geschah, hat weit mehr das Ansehen guter Erinnerungen und Rathschläge, als scharfer Zwangsgesetze. Man bemühte sich, dadurch nur allen Anschein der Unsittlichkeit und des Uebelstandes von den Lehrern abzuwenden, vielleicht auch zu gleicher Zeit die Menge der Bewerber um Kirchenämter durch die für leichtsinnige Menschen abschreckend strengen Vorschriften der Lebensart zu vermindern, als das unselige und unnatürliche Gesetz zu begünstigen: alle Mitglieder des geistlichen Lehrstandes zur Ehelosigkeit zu verdammen. Das erhellt auch daher, daß diese Vorschriften nur da galten, wo sie verabredet waren, und wo sich etwa in der Denkart ihrer Urheber oder in andern örtlichen Umständen, Veranlassungen dazu fanden. Man dachte hierüber gar nicht einerley, und keineswegs hier, wie dort.

Als das sonderbare Erzeugniß der trübsinnigen Aegypter und anderer ihnen ähnlichen Schwärmer, Mönchthum genannt, sich in das weströmische Reich verbreitete, fieng man an, auch von der Heiligkeit des ehelosen

Stan-

Standes zu sprechen, und die mit allen Anlagen der gesunden Menschennatur streitende Sitte, durch Umgehung des ehelichen Lebens sich eine Auszeichnung zu verschaffen, fand hier und da Liebhaber und Vertheidiger.

Der römische Bischoff Siricius (384—398) war der erste, der durch seinen gebieterischen Eifer die damals schon ziemlich allgemeine Meinung von der Vollkommenheit der Religionslehrer, die ehelos blieben, oder, wenn sie verheurathet waren, sich des Umgangs mit ihren Weibern enthielten, es wagte, den gesammten Lehrern der abendländischen Kirche den ehelosen Stand aufdringen zu wollen. Die schwachen Kirchenväter, worunter selbst Chrysostomus und Epiphanius keine Ausnahme machten, hatten ihm hierinnen trefflich vorgearbeitet. Siricius schrieb daher im Jahr 385 dem Himerius, Bischoff zu Tarraco in Spanien:

"Viele Priester Christi und Leviten haben lange nach ihrer Einweihung, sowohl mit ihren Ehefrauen, als durch eine schändliche Beywohnung, Kinder gezeugt, und sie vertheidigen dieses Verbrechen damit, daß im alten Testamente den Priestern und Dienern das Kinderzeugen erlaubt worden sey. Solchen Lehrern der Laster setzt er entgegen, daß gleichwohl zu denen, welchen das Allerheiligste anvertrauet worden, gesagt worden sey, sie sollten heilig seyn, wie Gott selbst; daß die Priester, wenn sie die Reihe traf, eben deswegen weit von ihren Häusern im Tempel wohnen mußten, um ohne Umgang mit ihren Frauen Gott ein desto gefälligeres

Ge-

Geschenk darzubringen; wie ihnen denn auch nach Verfluß der für sie bestimmten Zeit, das Kinderzeugen blos darum vergönnt worden sey, damit der Stamm Levi, aus welchem die Religionsdiener allein gezogen wurden, sicher fortgepflanzt würde, und daß die christlichen Geistlichen nicht ohne den Glanz der Keuschheit Gott in ihrem Dienste gefallen könnten. Diejenigen Geistlichen nun, welche aus Unwissenheit gefehlt hätten, sollten zwar Vergebung erlangen, aber niemals zu einem höhern Amte steigen, und ihr bisheriges auch nur unter der Bedingung behalten, wenn sie in einer gänzlichen Enthaltsamkeit lebten; diejenigen hergegen, welche sich gedachtermaßen fälschlich ein Recht aus dem alten Gesetze anmaßen würden, sollten aller kirchlichen Würde, welche sie dergestalt gemißbrauchet hätten, durch das Ansehen des apostolischen Stuhls entsetzt werden." — Ueberhaupt wurde hier verordnet: daß zur Verhütung solcher Beyspiele künftig jedem Bischoffe, Aeltesten oder Kirchendiener, der in dergleichen Verbindungen leben würde, alle Vergebung auf immer versagt seyn sollte.

s. *Harduini Acta Concil.* Tom. I. p. 847.
Constant. Epistol. Romanor. Pontific. Tom. I. p. 623.

Was Himerius von Siricius Vorfahrer, Damasus, sich als Rath erbeten hatte, gab dieser als Befehl, und Innocentius I. berief sich schon auf diese Kirchengesetze des Siricius, bestätigte sie und wußte ihnen noch mehr Stärke zu verschaffen, aber das, und was in diesen Zeiten auf verschiedenen Kirchenversammlungen

lungen (als zu Karthago im Jahr 390, zu Toledo im Jahr 400) der Ehe der Geistlichen wegen, für Beschlüsse gefaßt wurden, war nicht vermögend, dieser auffallenden Neuerung allgemeinen Eingang zu verschaffen. Es gab von Zeit zu Zeit Männer, welche sich diesem unsinnigen Beginnen entgegenstellten; selbst die Ausschweifungen, die sich nun der ehelose Geistliche mit dem andern Geschlechte für erlaubt hielt und die deshalb nöthig gewordenen Verordnungen der Kaiser, widerriethen den Eiferern mit noch mehr Strenge vorzuschreiten. Indessen, was man nicht auf einmal vermogte, geschah nach und nach, und was man nicht auf einmal abzuthun sich getrauete, untergrub man so, daß es nach und nach von selbst verfallen mußte. So arbeitete man Jahrhunderte hindurch, um endlich doch zum Ziel zu kommen.

Nur erst mit dem eingeschlichenen Mönchthum im achten Jahrhundert, hatte man auch in Ostfranken die Grillen von Vollkommenheit des ehelosen Lebens, und den Werth einer gelobten Jungfrauschaft zu verbreiten gesucht. Sie müssen schwer Eingang gefunden haben, das läßt sich aus dem Widerstande am deutlichsten abnehmen, den viele angesehene und gelehrte Geistliche zu Wirzburg den päbstlichen Verordnungen über den ehelosen Stand der Geistlichkeit entgegen setzten, worauf wir weiter unten kommen werden. **Hildebrand**, dem unter dem Nahmen **Gregor VII.** so bekannten römischen Oberbischoffe, war es vorbehalten, mit seiner eisernen Strenge durchzugreifen; um das widernatürliche Gesetz der Ehelosigkeit, das Jahrhunderte hindurch nicht

all-

allgemein gemacht werden konnte, endlich allgemein zu machen, und, nach vielen Kämpfen, die noch Jahrhunderte lang hindurch geführt wurden, es auch der teutschen Nation aufzudringen. Der Charakter dieses Mannes, wie ihn Heinrich in seiner Geschichte der Teutschen, Theil II. S. 354, entwarf, nebst den Ursachen, die Hildebrand bewogen, so nachdrücklich auf die allgemeine Ehelosigkeit der Geistlichkeit zu dringen, stehen vielleicht hier nicht am unrechten Orte.

"Hildebrand, zum Pabste erwählt den 21ten April 1073, war der Sohn eines Schmidts zu Savona in Tuscien, erhielt seine Erziehung zu Rom, lebte nachher eine Zeitlang als Mönch im Benediktinerkloster zu Clugny, kam nach Italien zurück, ward römischer Subdiakonus, und Nicolaus II. machte ihn zum Archidiakonus der römischen Kirche. Seitdem nahm er an den öffentlichen Geschäften den größten Antheil und legte unter der Hand schon den Grund zu der unumschränkten fürchterlichen Despotie der Päbste, welcher ganz Europa, nur Russen und Griechen ausgenommen, bis in das 16te Jahrhundert unterworfen war. Von der bekannten, sehr wichtigen, Verordnung, wegen der Pabstwahl vom Jahr 1059, war er der Urheber, so, wie von der damaligen Verbindung der Normannen mit dem römischen Stuhl, dem er dadurch einen gewohnten Beystand wider den Kaiser verschafft hatte. Schon damals fürchtete und respektirte man den Archidiakonus Hildebrand mehr, als den Pabst selbst. Unstreitig war er einer der ersten Köpfe, deren die Geschichte gedenkt, ein Mann, der zu großen Unternehmungen ge-

bohren

bohren war. Der in seinen weitaussehenden Entwürfen die höchste Scharfsicht, Klugheit und Arglist und in der Ausführung eine Verwegenheit, Unerschrockenheit und Beharrlichkeit zeigte, die auch bey den wichtigsten Vorfällen unerschüttert blieb. Diese Eigenschaften, verbunden mit seinem unglaublichen Hochmuthe, Steifsinne und äußerst heftigem, ungestümmem Charakter, mußten ihn allenthalben zum allergefährlichsten Menschen machen, er mochte Pabst, König, Fürst oder Minister werden. Er gieng beständig mit Despotismus und Gewaltthätigkeit schwanger und wären alle seine Ideen gelungen: so würde er alle Könige und Fürsten der Christenheit zu seinen Sklaven oder doch zu seinen Vasallen gemacht, würde ein neues Staatsrecht, so, wie ein neues Kirchenchenrecht eingeführt haben. Sein Hauptplan war, der Kirche die vollkommenste Freyheit und Unabhängigkeit zu verschaffen und dem römischen Stuhle alle weltliche Macht zu unterwerfen. Folglich durfte der König oder Kaiser und überhaupt die Laien bey den Bischoffswahlen, wie bey der Pabstwahl, nichts mehr zu sagen haben; folglich auch keinen Bischoff oder Abt mehr einkleiden (investiren), denn die Bischöffe sollten blos Vasallen des Pabsts seyn, dessen Reich auf solche Art unter allen Reichen der Welt das ausgedehnteste und mächtigste werden mußte. Aber auch das teutsche Reich selbst war, nach **Hildebrands** Grundsätzen, so, wie jedes andere Reich der Christenheit, ein Lehen des römischen Stuhls; ein Satz, den man sogar zu **Ferdinands** I. Zeiten (im Jahr 1558 — 1564) zu Rom behauptete; folglich konnte, ohne Bewilligung des Pabsts, kein teutscher König gewählt werden; folglich hatte der

Pabst

Pabst das Recht, den teutschen König, als seinen Vasallen, zu richten, und, nach Befinden, ihn abzusetzen, und wenn der Thron erledigt war, gebührte ihm auch die Reichsverwaltung. Wenn Hildebrand die Laien von den Bischoffswahlen und von den Investituren der Bischöffe ausschließen und die ganze hohe Geistlichkeit von aller weltlichen Gewalt unabhängig machen wollte: so mußte nothwendig auch die Simonie abgeschafft werden. Darüber war schon unter dem vorigen Pabste viel gerathschlagt und verordnet worden. Jetzt aber bekam Hildebrand eben dadurch die beste Gelegenheit, sich in die teutschen Unruhen zu mischen und den König Heinrich IV. selbst anzugreifen. Zu geschweigen, daß er manchen Bischoff und Erzbischoff, der es mit dem Könige hielt, unter dem Vorwande der Simonie absetzen konnte. Ein anderes Mittel, die Gewalt der Könige zu schwächen und die Macht der Hierarchie zu befestigen, war die Einführung des Cölibats der Priester, dem Ansehen nach das unschuldigste, in der That aber das feinste und wirksamste Mittel, das zur Erhebung der päbstlichen Macht ersonnen werden konnte."

So weit Heinrich. Die Ursachen, welche den herrschsüchtigen Pabst Gregor VII. zum allgemeinen Verbot der Priesterehe zwangen, finden sich in folgendem:

I.) Es war nicht sowohl die Reinigkeit und Heiligkeit des geistlichen Standes, als vielmehr den Ehestand, aus politischen Gründen, zu verhindern. Wenn die Geistlichen verehliget seyn dürfen: so konnte auch der Pabst, so konnten auch die Bischöffe sich verehligen.

Was hätte dann den Kaiser hindern können, die dreyfache Krone mit der einfachen zu vereinigen, oder was hätte die weltlichen Fürsten wohl abhalten mögen, den Fürstenhut über die bischöffliche Mütze zu setzen? Denn es ist nur zu bekannt, wie sehr die weltlichen Fürsten der geistlichen und die geistlichen der weltlichen Macht zu allen Zeiten und in allen Reichen nachgetrachtet haben. Schon **Melchisedek** war Priester und König zugleich. Eben so der Römer-König **Ancus**, daher der bekannte Vers:

Rex *Ancus*, rex idem hominum Phoebique sacerdos.

Es half den Israeliten nichts, daß sie so oft das Richteramt von dem Priesteramte trennten, immer kam ein überwiegender Umstand, oder ein Saul, der beydes vereinigte und den Priester nöthigte, ihn zu salben. Immer haben große Staaten, zu geschwinderer Wirksamkeit ihrer Masse, einen Monarchen erfordert, und das Glück beyder Mächte, ein Mittel gegen den Despotismus zu erhalten, verfehlt; zufrieden in dem großmüthigen Vereiniger von beyden, eine mächtige Stütze gegen eine schmarotzende Mittelmacht, einen **Joseph** oder einen **Friedrich**, zu finden.

Der Cölibat der Geistlichen dagegen befestigte diese Trennung natürlicher Weise, so viel es Menschen möglich ist, in der römischen Kirche, und wird sie befestiget erhalten, so lang er dauert; denn so lang er besteht, kann kein weltlicher Fürst nie zu dem Bisthum in einem Lande gelangen, auch selbst in dem Fall der Noth, ohne besondere Erlaubniß, nicht, und doch, man

be-

bedenke die Feinheit, kann ein Bischoff immer die ganze weltliche Landeshoheit besitzen.

II.) Nach dem Plane Gregors VII. sollte alle weltliche Macht nur von der Kirche zu Lehen gehen. Der Kaiser sollte des Pabstes Vasall und die Herzöge und Grafen sollten Vasallen der Erzbischöffe und Bischöffe werden, jedoch ihre Lehne nicht erblich besitzen. Allein nach der Wendung, welche die Sachen nachher genommen haben, empfängt der Bischoff die Lehne selbst und hält einen Diener unter dem Nahmen von General oder Obersten darauf, der des Reiches und des Landes Beste besorget. Dem Pabste stehet nichts im Wege, die Kaiserkrone anzunehmen, wenn sie ihm geboten würde, und das alles: weil die Bischöffe und der Pabst nicht in einem reinen Ehebette leben; wo hingegen die weltlichen Fürsten nicht einmal einen kleinen geistlichen Schaafstall (Monokel), vielweniger eine Abtey, womit doch Karl der Große noch manchen tapfern Kriegsmann belohnte, sich ferner zuzueignen im Stande sind. Das läßt nicht zweifeln: daß der Cölibat in der römischen Kirche eine weit höhere Absicht habe, als den Himmel durch Enthaltsamkeit zu verdienen, und man übertreibt die Sache keineswegs, wenn man behauptet: daß den Geistlichen der Concubinat weit eher, als die Ehe, verstattet werden könne. Der Concubinat war in der alten Kirche eine christliche Ehe ohne bürgerliche Wirkung.

Concubina erat uxor l e g i t i m a, *sed minus sollemniter ducta. Thomassin de vet. et nov. eccles. disciplin.* Pars II. Lib. 1. c. 8. n. 3.

Der

Der Concubinat war das Contubernium der alten Römer und die Ehe zur linken Hand der praktisch-denkenden Teutschen. Alle diese drey Arten von Verbindungen waren, in Ansehung Gottes und der Kirche, eben so heilig und beständig, als die wahre Ehe, nur die darinnen erzeugten Kinder hatten kein Bürgerrecht, sie ererbten ihres Vaters Nahmen und Vermögen nicht und der Sohn einer geistlichen Concubine konnte sich nie einige Hoffnung auf seines Vaters Pfründe machen.

III.) Wäre die Ehe der Bischöffe erlaubt oder eingeführt gewesen: so würde die Bischoffswahl insgemein auf die bischöffliche Familie gefallen seyn. Immer würde sich der Vater den Sohn zum Coadjutor haben wählen lassen, wo wäre dann die Wahlfreyheit in den Stiftern geblieben? In England, wo der Adel ein beständiges Majorat ist, und die jüngern Söhne nicht den Adel, sondern blos die Majorats-Fähigkeit, auf den Fall der Eröffnung, beybehalten, bis dahin aber sich in jedem Stande ehrlich ernähren können, kann auch der Sohn eines Bischoffs sich mit der Menge vermischen. In Teutschland hingegen, wo die Bischöffe bis zum Frieden von Lüneville und den darauf erfolgten Reichsdeputations-Hauptschlusse, Fürsten waren, und alle Söhne der Fürsten Prinzen heißen, hätte leicht jeder Sohn eines Bischoffs Episcopunculus seyn wollen und wie wir an dem Bisthum Lübeck sahen, die Wahl immer auf die bischöffliche Familie fallen können. Immer würde der Vater den Sohn zum Coadjutor verlangt haben und wie viele Domherren würden dem Einflusse des Ho-

Hofes und den Mitteln, welche dieser immer in Händen hat, haben widerstehen können? Ernennen doch die letzten, selbst in den protestantischen Stiftern, wenn sie heurathen dürfen, immer ihre Söhne zu Domizellaren oder erhalten auf andere Weise die Pfründen in ihren Familien. Sollte dieses aber für das gemeine Beste zuträglich seyn? Haben wir nicht Prinzen genug und überflüssig, oder ist es nöthig, ihre Anzahl noch mit den Kindern einer hohen Geistlichkeit zu vermehren, die, wenn keine Klostergüter mehr vorhanden sind, wovon Commenden für sie gemacht werden können, dem Staate oder ihrer Familie zur Last bleiben?

IV.) **Hildebrand** wollte: daß die ganze Christenheit von ehelosen Geistlichen regiert und kein Bisthum, keine Abtey oder andere Pfründe mit standesmäßiger Unterhaltung und Versorgung der geistlichen Wittwen, Söhne und Töchter beschwert werden sollte. Blos durch die Einführung des Cölibats konnten die Stifter in Ansehen erhalten werden. Dadurch wurde die Trennung der Geistlichen vom Könige und Fürsten erhalten und befestiget. Jene fragten nichts nach der Gunst der letztern, da sie nur für ihre einzige Person zu sorgen hatten und hiengen sich unmittelbar an den Pabst, der ihnen schaden und nutzen konnte und der auf solche Art mächtig genug wurde, um den Königen und Fürsten Trotz zu bieten.

J. Moser, vom Cölibat der Geistlichkeit, in Schlözer's Staats-Anzeigen, Hft. VIII. No. 57.

S. 401, und J. M. Schröckh's christliche Kirchengeschichte, Theil 25, S. 447, meint:

V.) daß die ascetischen Grundsätze dieses ehemaligen Mönchs ihn eben dahin hätten führen können, und das vergebliche Bestreben seiner Vorgänger auf dem Throne, die Ehen der Geistlichen zu unterdrücken, habe ihn nur zur Vollendung aufgefordert. Selbst die unzüchtigen Ausschweifungen mancher Cleriker mögten ihn vielleicht bewogen haben, dieselben durch das allgemeine Eheverbot noch kräftiger zu hemmen. Hier sey es aber Hildebrands Menschenkenntniß entgangen: daß gerade dieses Verwahrungsmittel die widerwärtigste Wirkung in allen Gestalten versteckter und verkleideter Unkeuschheit hervorbringe.

So fein das alles auf Unterjochung der weltlichen Fürsten, auf uneingeschränkte Macht des römischen Oberbischoffs und der nun nur allein von ihm abhängig gewordenen Erz- und Bischöffe und auf Ansehen und Reichthum der niedern Geistlichkeit berechnet war: so laut und nachdrücklich empörte sich die Stimme der Menschheit dagegen, zumal in dem noch nicht durch stilles Dulden und lämmerartiges Dahingeben herabgewürdigten Teutschlande. Lambert von Aschaffenburg erzählt in seinen Jahrbüchern beym Jahr 1075, daß man in Italien und Frankreich sich gegen diesen Befehl außerordentlich gesetzt habe:

"Sie sagten es laut, es müsse ein völlig ketzerischer "Mensch und von unsinnigen Lehrsätzen seyn; der,

"un-

"uneingedenk der Rede des Herrn: Nicht alle fas- "sen dieses Wort; wer es fassen kann, der fasse "es; ingleichen der Stelle des Apostels: Wer sich "nicht enthalten kann, der heurathe. Es ist "besser heurathen, als brennen, die Menschen "gewaltsam zwingen wollte, wie Engel zu leben und "indem er der Natur ihren gewöhnlichen Lauf ver- "sagte, der Hurerey und Unreinigkeit die Zügel "schießen lasse. Würde er auf seinem Vorsatze be- "stehen: so wollten sie lieber das Priesterthum, als "die Ehe, verlassen; er, dem Menschen anstänken, "möchte alsdann zusehen, woher er Engel zur Re- "gierung des Volkes in der Kirche Gottes bekäme."

In Teutschland gieng es noch hitziger zu. Der Erzbischoff Siegfried zu Mainz hielt deswegen zwey Synoden, eine zu Erfurt, die andere zu Mainz (1074 und 1075), aber auf beyden kam es zu einem so gefähr- lichen Aufstande: daß der Erzbischoff beynahe wäre er- mordet worden, und sich genöthiget fand, die Sache dem Pabste selbst zu überlassen. Jeder Andere würde unter diesen Umständen die Sache aufgegeben oder doch verschoben haben, aber Gregor war nicht gewohnt, von dem einmal gefaßten Vorsatze abzugehen; er fuhr standhaft fort, die Priesterehe bey schwerster Strafe zu verbieten, in der Ueberzeugung: daß Zeit und Be- harrlichkeit auch die größten Schwierigkeiten überwinden könnten. Wirklich gab es sich — freylich nicht ohne mancherley Ausnahmen — nach und nach auch in Teutschland, zumal, da sich der müßige, unenthalt- same Clerus durch einen heimlichen Concubinat entschädigte.

Zu diesen Ausnahmen gehören die Vorfälle unter Bischoffs **Konrad** III. Regierung im Bisthume Wirzburg. Es waren damals am neuen Münster zwey Korherren, der eine hieß **Johann** Apel von Nürnberg, der andere Friedrich Fischer von Heydingsfeld, beyde Doctores, gelehrte und geschickte Männer, wie Frieß S. 870 in **Ludwig's Schriftstellern von Wirzburg** berichtet, und Advocaten an allen Gerichten. Sie waren selbst des Bischoffs **Konrad** Räthe und täglich auf der Kanzley. Da aber D. Apel eine Nonne aus dem Kloster St. Marx zu suchen und mit ihr im ehelichen Stande zu leben vorgab, und D. Fischer eine Fräulein von Mainz unter dem nämlichen Vorwande mitgebracht hatte: ließ ihnen Bischoff **Konrad**, weil deshalb ein groß Geschrey in der Stadt geworden war, sagen, die Nonne wieder in ihr Kloster zu thun, und das Fräulein zu entlassen. Beyde weigerten sich, darüber entstand zwischen dem Bischoff **Konrad** und D. Apel, den ersterer auf den Frauenberg zu sich hatte bescheiden lassen, folgender Wortwechsel:

Der Bischoff. D. Apel, verschiedener Zeit ließ ich mir sagen, wie ihr eine, nämlich eine Profeß-Kloster-Frau bey euch enthalten sollt; ich hab guter Meinung bey euch handeln lassen, dieselbe ohne Verzug wieder in ihr Kloster zu verschaffen, hätt' mich auch gänzlich versehen, ihr hättet dem Folge gethan. Werd ich nun weiter berichtet, daß ihr nicht allein meinem gnädigen Verschaffen ungehorsam erschienen, sondern auch dieselbe euer Eheweib zu seyn, zu vertheidigen unterstanden. Nun traget ihr gut Wissen, mit was

Pflich

Pflicht ich päbstlicher Heiligkeit verwandt, als ein Bischoff, derhalben mir nicht will gebühren, solches und dergleichen gegen euch und andere, meinen Pflichten nach, ungestraft zu lassen. Mich verwundert auch, wie ihr euch das Fleisch und ein wenig zeitliche Lust überwinden lasset.

D. Apel. Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr, Gott weiß, was Freud und Lust ich darinnen gesucht, allein zu Rettung meines Gewissens; damit ich aber E. F. G. meine Meinung eröfnen und vor E. F. G. nicht zu viel rede, auch nichts hierher Dienliches außenlasse, ist meine unterthänige Bitte, E. F. G. wollen mich mein Antwort in Schrift stellen lassen; damit E. F. G. nicht lange durch mich aufgehalten werde.

Der Bischoff. Ey, es ist nicht vonnöthen, ihr habt bald darauf geantwortet.

D. Apel. Gnädiger Herr, dieß ist mir nicht eine geringe Handlung, allein der Leib, sondern auch die Seele betreffend. Derhalben gnädiger Herr, ist mein Bitt, wie vor, E. Gn. wollen mir solche schriftliche Antwort vergönnen; damit ich E. G. meine Meinung und Gutbedünken desto baß entdecken möge.

Der Bischoff. Ziehet hin, ich kann euch solches nicht abschlagen.

Apel entwirft eine weitläufige Rechtfertigung seines Verfahrens, womit auch D. Fischer einverstanden war.

war. Er gestand darinnen: daß er die Seine heimlich zur Ehe vor Christo genommen; weil nun solches durch seine Gegner offenbar geworden wäre: so würde er kein Christ und ärger denn ein Heide seyn, wenn seine Worte nicht wären ja, ja, nein, nein; hierauf vertheidiget er die Ehe der Geistlichen mit vielen Schriften aus Paulus, dem Evangelium und dem alten Testamente. Der Bischoff hatte diese Vertheidigung länger als 14 Tage bey sich, ohne gegen die Doctoren etwas vorzunehmen. Am Montag nach Trinitatis 1523, als beyde Doctoren nach Tische bey andern Räthen auf der fürstlichen Kanzley gesessen, forderte sie der Fiscal, **Kaspar Pfister**, aus der Kanzley zur hintern Thüre hinaus. Nahm sie durch Stadtknechte gefangen und führte sie gefänglich durch die Straßen der Stadt auf den Frauenberg, allwo sie zusammen in den mittlern Thurm gelegt wurden.

Ein anwesender Domherr, **Jakob Fuchs**, hinterbringt die Nachricht dieser Gefangennehmung eiligst D. Fischers Fräulein; und diese durch eine Hinterthür D. Apels Nonne, die beyde sich eilends aus Wirzburg machten. Das empfand Bischoff **Konrad**, als es ihm hinterbracht wurde, so übel, daß er aller Unterhandlungen und Vorbitten ungeachtet, gezwungen war, seine Präbende niederzulegen.

Auch ein anderer **Jakob' Fuchs**, der Aeltere, gleichfalls Domherr, nahm sich der gefänglich Niedergeworfenen mannhaft an, und als er deshalb dem Bischoffe vor dem Kapitel Rede stehen mußte, sagte er:

"Diese

"Diese meine angezogene Sprüch' und andere viel "mehr, deren die göttliche Schrift allenthalben voll "ist, gnädigster Fürst und Herr, haben mich gewal- "tiglich verursachet, E. F. G. Räthe, D. Johann "Apels und D. Fischers ehelich Vornehmen, als "von Gott erlaubt, und durch seine Apostel angera- "then und befohlen, wider die unverschämte Scorta- "tion zu loben, des Verhoffens, ich habe damit "nichts gesündiget, oder verwirkt. Erinnere und "vermahne derhalben E. F. G. in Unterthänigkeit "ganz christlicher, getreuer, brüderlicher Meinung, die- "selben wollen dieser Sachen recht nachdenken. Mein "treuer Rath wäre: daß sie die 2 ihre Räthe obge- "meldet wiederum ohne Entgeltniß ledig ließen und "hinfort in solchen christlichen Handlungen nicht un- "gelehrter der göttlichen Schrift und unpartheiischer, "sondern gelehrter, gottesfürchtiger Menschen Rath "und Unterweisung folgeten." *)

Den harten Sinn des dem römischen Stuhl ganz ergebenen Bischoffs vermogte das nicht im geringsten zu brechen. Da eben zu Nürnberg das Reichsregiment war: so wendeten sich D. Apels Freunde an dasselbige, um so mehr, da auf dem vorherigen Reichstage zu Nürnberg beschlossen worden war: gegen die Geist- lichen,

---

*) Auch dieser Fuchs hat hernach seine Präbende nieder- gelegt und ist nicht mehr nach Wirzburg gekommen, sondern hat in der Oberpfalz, unweit Cham, eine von Adel, des Geschlechtes eine Zindlrin, geheurathet.

lichen, die sich verheurathen würden, nicht anders, als mit Einziehung ihrer Pfründen zu verfahren. Das Reichsregiment erließ daher auch unterm 15ten Jun. 1523 an Bischoff Konrad zu Wirzburg den ernstlichen Befehl:

"D. Johann Apel ledig zu lassen, und wo er "ihn ja strafbar erachtet, obangezeigtem Abschiede "gemäß, zu handeln, denselben nicht zu überschreiten "und nicht mit solcher Schärfe gegen Apeln und "Andere zu handeln, und sich dermaßen zu erzeigen; "damit fernere Klag, Weiterung und andere Hand"lung vermieden werden könne."

Den Bischoff bewegte das äußerst wenig. Er behielt seine Gefangene, verantwortete seine Handlung in einem Schreiben an das Regiment, sagte und behauptete: daß er sich in diesem Fall päbstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät gehorsamlich gehalten.

Die Verwandten und Freunde der Gefangenen erneuerten also ihre Klage beym Regiment. Das Regiment schrieb dem Bischoff nochmals und führte ihm besonders zu Gemüthe: daß ihre Forderungen dem Reichsabschied gemäß, den er selbst hätte beschließen helfen. Konrad antwortete nicht einmal darauf. Dieß erwirkte endlich auf das dritte Anrufen der Freundschaft ein Strafmandat wider den Bischoff Konrad, mit dem Bedrohen, im Nahmen kaiserl. Majestät: "daß er die Gefangenen in 3 Tagen den nächsten erledigen oder, wo er sie nicht ungestraft hingehen lassen wollte, sollte er die Maaß des Abschieds, davon oben, nicht übertreten.

Der Bischoff vertheidigte sich hierauf weitläufig und führte an: wie er sich aller Wege päbstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät auch in diesem Fall gemäß gehalten und wär dieses eine große wichtige Sache, derhalben er an päbstliche Heiligkeit geschrieben. Was ihm allda zu Abschied und Antwort würde, dann wollte er geloben, mit Bitte, ihn dabey bleiben zu lassen.

Noch versuchte man von Seiten des Reichsregiments und der Apelischen und Fischerischen Freundschaft mancherley Wege. Endlich wandten sich Letztere unmittelbar an den steifsinnigen Bischoff, mit der Bitte: ihre Freunde zu erledigen, oder sie wenigstens auf Wiederstellen zu erledigen.

Selbst da noch ließ sich Konrad nicht übereilen, und suchte seine Entschliesung immer in's Weite zu dehnen. In der Verlegenheit giengen die Freundschaften das Reichsregiment zum viertenmal an. Hier mag man mit Nachdruck endlich Sr. Andacht verkündiget haben: wie man hierüber in Teutschland halte. Der oberwähnte wirzburgische Fiskal, Pfister, bekam Befehl, sie am 23ten August 1523 wieder vom Frauenberge zu entlassen, sie in ihre Höfe zu bringen, von da in ihren Chorröcken sie in das Consistorium zu führen, und sie unter das Gitter zu den Procuratoren zu thun. Der Fiskal bringt hier gegen die beyden Doctoren die Klage über Entziehung ihrer Präbenden vor. Die Beklagten vertheidigten sich mannhaft und beständig, mußten sich aber doch verurpheden und verschreiben:

"ihre

"ihre Pfründen zu verlassen, die Gefängniß, und was irgend da vorgefallen, nimmermehr zu rächen, des Stifts ewig urpheden seyn und bleiben; 8 Tage nach geschehenem Verzicht auf ihre Präbende, in ihren Höfen sich enthalten, mit jedermann berechnen, bezahlen, vertragen und darnach von Stund an aus dem Stifte thun, darein ihr Lebenlang, dieweil sie der verbothenen Ehe anhängig und vom Pabste nicht wider absolviret, nicht wieder zu kommen, mit der That wider den Stift und desselben Unterthanen nicht zu thun, und ob sie zum Stifte und desselben Verwandten zu sprechen hätten, sollen sie im Stifte Wirzburg an den Orten, da jede Sache ordentlich hingehört und sonst nicht anderswo, durch einen vollmächtigen Anwald rechtfertigen und aushalten.

Das alles mußten sie mit ihrer bestgestellten Urphede übergeben, unterschreiben und besiegeln. D. Apel mußte 12, D. Fischer 13 setzen, die sich verpfändeten: ob ihr einer brüchig und obgemeldete Punkte nicht halten würde, daß ihr jedes Bürgen den brüchigen Doctor in einem Monate, nachdem sie gemahnt wurden, in die Gefängniß, daraus sie ihn erledigt, stellen wollten; wo nicht in 14 Tagen den nächsten nach Ausgang solches Monats Bischoff Konrad 1000 fl. zahlen und antworten sollten und nichts desto weniger der Doctor so brüchig geworden, meineidig und treulos seyn. Solches alles haben beyde Doctoren und ihre geistlichen Bürgen auf das heil. Evangelium und die weltlichen

Bür-

Bürgen mit aufgehabenen Fingern zu halten geschworen. Datum beeder Urpheden ♃ nach Bartholomaei 1523.

Bischoff Konrad verlieh hernach die niedergelegten Präbenden seines Gefallens. D. Fischer gieng nach Wittenberg, dann zum Hochmeister nach Preußen. D. Apel trat in nürnbergische Dienste.

Frießens Schluß am Ende dieser Erzählung ist charakteristisch. Er sagt:

"als Bischoff Konrad die beyde Doctoren gefänglich angenommen, die Ehe der Geistlichen nicht leiden wollen, gebühret ihm auch die Scortation nicht zu dulten; und weil sein Mandat, davon oben, nicht verfänglich noch gehalten worden, ließ er auf den 27ten Junius 1523 ein gemein öffentlich Mandat in Druck ausgehen, darinnen er allen seinen Geistlichen gebothen, vorgemeldetes Mandat zu halten, bey verdächtigen Weibern nicht zu wohnen, dieselbigen in 12 Tagen den nächsten zu verlassen, von sich zu thun, von ihnen zu treiben, in eigenen oder Bestandhäusern mit Nahrung nicht zu enthalten, zu ihnen nicht zu gehen, noch andere anzunehmen; und ward solches bey heftiger Pön, nämlich der Gefängniß oder anderer Pön, nach Wohlgefallen des Bischoffs fürzunehmen, zu halten gebothen. Die Geistlichen zu Wirzburg, und sonderlich die Vicarii, verließen ihre Mägde, fürchteten den Zorn ihres Herrn, den sie aus dem Vornehmen gegen die Doctores wahrnahmen. Nicht lang hernach aber, als solch ausgegangen Geboth nicht gehalten worden, fiengen sie wiederum ihr altes Leben an."

Mit

Mit diesen menschenfeindlichen, ganz von Rom abhängigen, Grundsätzen des Bischoffs **Konrads** III. von Wirzburg, die er mit einem ihm eigenen Steifsinn und Stolz durchzusetzen suchte, verdient die Maxime des als Schriftsteller berühmten **Aeneas Piccolomini** und als Pabst unter dem Nahmen **Pius** II. bekannten Italieners zusammengestellt zu werden. So sehr dieser scharfsichtige Mann, seitdem er von Pabst und Kaiser begünstiget war, alle Kräfte anstrengte, dem römischen Stuhl alles zu unterwerfen: so menschlich dachte er über das eiserne Gebot der Ehelosigkeit. Nicht als Privatmann, (man weiß: daß er in diesem Stande oft noch ganz anders dachte, als in seinen geistlichen Ehrenämtern, und nachher gar als Pabst, daher auch sein öffentlicher Widerruf,) sondern noch zu der Zeit, als er die dreyfache Krone trug, pflegte er, wie sein Lebensbeschreiber **Platina** bezeugt, gar oft zu sagen: **Man habe zwar den Priestern mit gutem Grunde die Ehe verbothen, aber man möchte sie ihnen wohl mit einem noch stärkern erlauben können.**

Dabey ist als eine Eigenheit zu bemerken: daß man diese Maxime eines so hellsehenden Pabstes nicht in allen Ausgaben des **Platina** suchen darf, sondern nur in der ersten, welche zu **Köln** im Jahr 1479 erschienen ist, auch in der 1450 in Folio gedruckten, wobey die Anzeige: *Eucharius Cervicornus Aggrippinas excudebat, impensis M. Gotfridi Hittorpii, civis Coloniensis.*

Jöcher bemerkt in seinem allgemeinen Gelehrten-Lexikon unter dem Nahmen **Bartholomäus Platina**: daß

daß sein *Vitae summorum pontificum* auch zu Nürnberg 1481 in Folio unkastrirt herausgekommen seye.

In den übrigen Auflagen und Uebersetzungen dieses Buchs,

es ist in die italienische, französische, holländische und teutsche Sprache übersetzt worden,

findet man, aus leicht zu erachtenden Ursachen, diese Maxime des Pabstes, die wichtigste unter allen, nicht mehr.

s. Schröckh's christliche Kirchengeschichte, 32ter Th. S. 305.

(Zu S. 109.)

Bezwungene Völker haben oft durch Verbindung mit den Gegnern ihrer Ueberwinder sich zu helfen gesucht, oder durch die Verheurathung ihrer Fürsten an auswärtige Prinzessinnen. Daß man in diesen politischen Spekulationen, statt der gehofften Hülfe, oft Tod und Untergang fand, beweiset die Verheurathung des thüringischen Prinzen Hermanfried mit der Schwestertochter des ostgothischen Königs Theodorichs des Großen, mit Nahmen Amalberg, von der ich im folgenden Abschnitte reden will. Hier sey es nur darum zu thun, das Glück, das man sich in Thüringen von dieser Verbindung träumte, aus den ansehnlichen Brautgeschenken bemerkbar zu machen, die Hermanfried der Amalberg machte.

Schon Tacitus erzählt im 18ten Kapitel seines Buchs *de moribus Germanorum*: Eine Mitgabe bringt die Frau dem Manne nicht, sondern der Mann seinem Weibe. Bey diesem Darbringen sind die Aeltern und Verwandte zugegen und bewundern die Geschenke. Sie bestehen nicht aus Leckerbissen, die das weibliche Geschlecht schätzt oder aus Putz für die Braut, sondern aus einigen Kühen, einem aufgezäumten Pferde, Schild, Spiese und Schwerdt. Gegen Darreichung dieser Geschenke, zieht die Frau zum Manne ein. Sie selbst bringt dem Manne auch einiges Waffengeräthe mit. Darinnen liegt das stärkste Verband; das ist, die geheimnißvolle Weihe, das erachtete sie für die Schutzgötter der Ehe; damit das Weib sich nicht in Vorstellungen, die außer den Grenzen der Tugend liegen, verliere, und vom Kriegsdienste entbinde, so wird sie gleich Eingangs der Ehe erinnert: sie sey Gefährtin jeder vorkommenden Arbeit und des Kriegs; wie im Frieden, eben so im Kriege müsse sie sich mit wagen.

Auf gleiche Weise hatte Hermanfried auch seine Braut bedacht. Theodorich nennt hiervon besonders die schönen Pferde, von welchen er folgende Schilderung macht: Ich erwähne nur, was er, nach Landessitte, an mehrern silberweißen Pferden gab, wie Hochzeitpferde seyn sollen. Man bewunderte an ihnen die breite Brust, die vollen Schenkel, den schlanken Hinterleib, die Fülle des Körpers, den Hirschhals, die Schnelligkeit und ausdauernde Kraft, die Sanftheit und Leichtigkeit unter Lasten. Der Reuter wurde von ihnen nicht ermüdet. Man schien auf denselbigen zu ruhen. Dagegen sagt

Theodorich von sich: "er habe auch nichts unterlassen, was man von einem Fürsten seines Standes erwarten könnte. Doch übertrifft das alles, was geschah, die Würde nicht, die einer solchen Prinzessin gebührt. Der König wünscht: der Beystand der Gottheit begleite euren Ehestand, wie uns nur zu dieser Verbindung Zuneigung begleitete: so ruhe diese Gesinnung der Vorfahren auf der ganzen Nachkommenschaft."

Von der Amalberga, die in der Folge für sich und das ganze thüringische Reich so nachtheilige Folgen brachte, schreibt Theodorich:

"Wir schicken euch den Schmuck unserer Hofhaltung; die Stammmutter eures Geschlechtes, die Quelle eines treuen Raths, die angenehmste liebreichste Gesellschafterin des ehelichen Umgangs. An eurer Seite soll sie mit euch, dem Herkommen nach, herrschen, und euer Volk in eine bessere Verfassung setzen. Glückliches Thüringen, du wirst von nun an besitzen, was Italien groß zog, eine gelehrte, tugendhafte, und ihrem Geschlechte sowohl, als ihrem Stande Ehre machende Frau. Thüringens Siege werden ihm nun nicht mehr Ehre machen; als Amalberga's gutes Benehmen!"

s. *Marci Aurelii Cassiodori variar. epistolar.* Lib. IV. epistol. I.

v. Eccard, *Comm. rerum Franc.* T. I. p. 46. 47.

Das Kleeblatt dreyer schändlichen Weiber, die ungemein viel Unglück in das Land brachten, Amalberg, Brunnehild und Fredegunde.

(Zu S. 122, 132 und 133.)

Amalberga war die Schwestertochter eines ostgothischen Königs, Nahmens Theodorich, der zu seiner Zeit einer der mächtigsten und gebildetesten Regenten war, so wenig man gemeinhin vom Volke der Gothen Bildung und Geschmack erwartet. Sie wurde an einen von den drey Söhnen des thüringischen Königs Basinus verheurathet, die nach des Vaters Tod, damaliger teutscher Sitte gemäß, unter sich das große thüringische Reich theilten. Hermanfried, der Gemahl der Amalberg, hatte also in der väterlichen Theilung nicht mehr als seine beyden Brüder, Baderich und Berthar, erhalten, aber durch seine Heurath war er anfänglich dem thüringischen Gesammtreiche ungemein nützlich; denn aus Furcht vor seiner Gemahlin Oheim, dem ostgothischen Könige Theodorich, wagten es die unruhigen und raubbegierigen Franken nicht mehr, die Thüringer anzugreifen. Der stolzen und herrschsüchtigen Ostgothin entgieng die Bemerkung der Vortheile, welche durch sie dem ganzen thüringischen Reiche zugiengen, keineswegs. Sie wollte also auch Alleinherrscherin seyn. Unfehlbar geschah es, wie Gregorius von Tours bemerkt, auf ihr Anstiften: daß sie ihren Gemahl mit seinem Bruder Berthar entzweyete. Der Ausgang dieses Zwistes war: daß Berthar überwältiget

tiget und durch Meuchelmörder hingerichtet wurde. Seinen Landesantheil, worauf es beym ganzen Zwist eigentlich abgesehen war, riß nun der von seiner Amalberg geleitete Hermanfried an sich. War es einmal gelungen: so schloß Amalberg und ihr Gemahl, so muß es auch ferner so kommen; wenigstens kränkte Amalberg ihren Gemahl so arg und vielfältig, daß er sich auch endlich enschloß, dieser Quaal los zu werden. Er erstickte endlich das brüderliche Gefühl bey sich auch gegen seinen ältern Bruder, und überzog ihn mit Krieg; weil er aber des glücklichen Ausgangs hier nicht so gewiß war, als das vorigemal, verband er sich mit dem austrasischen Könige Theodorich unter dem Versprechen, wenn Theodorich ihm gegen Baderich beystehen würde, wollten sie, als Ueberwinder, des Ueberwundenen Länder unter sich theilen. Der Vorschlag war dem austrasischen Könige willkommen; er rückte (520) in Thüringen ein und verband sich mit Hermanfried. Es kam zu einem Treffen. Baderich verlohr das Treffen nicht nur, sondern auch sein Leben. Amalberg, das böse und grausame Weib, wäre nun am Ziel ihrer Wünsche gewesen, wenn nicht Theodorich, König von Austrasien, die Hälfte der eroberten Länder, nach der getroffenen Uebereinkunft, verlangt hätte. Auch gegen dieses Verlangen wurde für den Augenblick Rath. Man drohte dem Austrasier mit dem Verwandten Theorich, dem großen Könige der Ostgothen. Der Austrasier, der es nicht wagen konnte, unter diesen Aussichten auf seinen rechtmäßigen Forderungen zu bestehen, gieng unbelohnt davon, tödtliche Rache im Herzen. Zum Glück für die Franken lebte Theodorich, der Ostgothen

König, nicht lange mehr († 526) und mit ihm gieng der Ostgothen Hoheit und Furchtbarkeit zu Grabe. **Theodorich**, der König der Austrasier, säumte also nicht, nebst seinem Sohne **Theobert** und seinem Bruder **Chlotar**, mit aller Macht nach Thüringen zu ziehen. Sie waren über den Rhein gegangen, und den Erzählungen damaliger Schriftsteller zufolge, kam es in der Gegend des heutigen Städtchens Walthershausen zu einem Treffen, in welchem **Hermanfried** bis an die **Unstrut** getrieben wurde. Unweit dem Schlosse Bitzenburg an der Unstrut sammelte **Hermanfried** seine flüchtigen Völker noch einmal, und wagte ein Haupttreffen. Es gieng von beyden Theilen äußerst heftig zu, und **Hermanfried** warf sich in die benachbarte Festung Scheidingen, gegen welche **Theodorich** sich nicht getrauete etwas zu unternehmen; doch hetzte er seinem Gegner höchst wahrscheinlich die Sachsen, unter der Verheißung einer Ländertheilung des **Hermanfrieds**, auf den Hals. Was übrigens **Theodorich** gegen **Hermanfried** nicht durch Gewalt der Waffen vermogte, das that er durch List. Er machte **Hermanfried** so sicher, daß er sich mit ihm zu einer persönlichen Unterredung verstand. Beyde kamen zu Zülpich zusammen. **Theodorich** nahm seinen Gast sehr freundlich auf; als sie aber eines Tages mit einander auf der Stadtmauer umhergiengen, ward **Hermanfried**, auf **Theodorichs** Veranstaltung, heruntergestoßen, und starb auf der Stelle (531). Da der König todt war, vermogten die Thüringer der Macht der vereinigten Franken und Sachsen nicht mehr zu widerstehen. Dieses bisher so mächtige Reich, wovon das heutige Thüringen nur ein klei-

ner

ner Theil ist, mußte sich völlig unterwerfen, und wurde zu einer ostfränkischen Provinz gemacht, die anfangs durch Grafen, seit 630 aber durch Herzoge regiert wurde. Den mitternächtigen Theil des Landes erhielten die Sachsen, zur ausbedungenen Belohnung für den Beystand, den sie den Franken bey der Eroberung geleistet hatten.

Amalberg, die aus Herrschsucht all' dies Unglück über das Land gebracht hatte, sah sich nun nicht nur ihrer zeither gemachten Eroberungen beraubt, und ihrer Schwäger, die sie in der Noth hätten unterstützen können, sondern auch ihres Gatten und seines väterlichen Erbes. In der selbst verschuldeten Noth floh die Stolze, nebst ihren Kindern, schon vor dem Tode ihres Gatten zu ihrem Bruder Theodat, nachherigen ostgothischen Könige, sie konnte aber von ihm keine Hülfe erwarten, da das ostgothische Reich selbst seinem Untergange entgegen eilte.

Gregor. Turonens. Libr. III. c. 4. p. 295.

Die Disputation des ehemaligen Prof. der Geschichte zu Leipzig, Böhm, in *Comment. de Runiberga, ubi victus a Francis est Hermenefridus, Thuringorum ultimus rex. Lips.* 1774.

Bemerkenswerth ist: daß 531 das alte thüringische Königreich ein Ende nahm, wodurch natürlich das Land eine neue geographische Abtheilung erhielt. Die Sachsen erhielten nämlich das sogenannte Nordthüringen oder den großen Länderstrich, der zwischen dem

Harz, der Helme, Unstrut und Saale, und weiter hinauf auf der einen Seite zwischen der Elbe und Havel, auf der andern Seite zwischen der Bode und Ocker begriffen war, und von Norden her durch die Aller begrenzt wurde. Der Nahme Thüringens verlohr sich unter den Sachsen beynahe ganz von dieser Gegend. Sie hieß nun Ostphalen, und war in die Gauen Nordthüringen, Hartingau, Derlingen, Belkesheim, Schwabengau, Hessengau oder Haßgau, und einige kleinere, vertheilt, die hernach die halberstädtische geistliche Diözes zusammen begriff, ehe sie durch die später errichtete magdeburgische verengt wurde.

Das südliche Thüringen fiel zum Preis des Sieges den Franken zu. Noch im 10ten Jahrhunderte hieß dieser Strich Südthüringen *), am gewöhnlichsten aber ohne neuern Zusatz, nachdem der nördliche Theil zur sächsischen Provinz geworden, und das Andenken seines alten Nahmens sich allmählig verlohren hatte, schlechtweg Thüringen. Die alten Grenzen dieses Landes gehen indessen von den heutigen nicht wenig ab. Sie lassen sich aber doch theils durch Hülfe einiger alten Denkmäler, theils durch die Archidiakonatsregister, mit großer Gewißheit bestimmen. Thüringen wurde nämlich, nachdem es vom heil. Bonifacius bekehrt, und der mainzischen Diözes unterworfen worden, frühzeitig in vier Archidiaconate,

als

*) Leipnitz. S. S. Tom. II. p. 372. 375. in der Urkunde Kaiser Otto des Großen, vom Jahr 946.

als das zu Gotha, Erfurt, Bebra und Jecheburg, abgetheilt, und da sich die geistlichen Diözesen gewöhnlich nach denen zur Zeit ihrer Einführung üblichen, politischen Ländergängen richteten: so lassen sich auch letztere in den meisten Fällen vortrefflich daraus erklären. Bey Thüringen darf man am wenigsten daran zweifeln. Bonifacius bekehrte nach und nach das ganze Land, warum sollte also die mainzische Diözes enger geworden seyn, als das Land? Es stimmen außerdem auch die übrigen alten Hülfsquellen vollkommen damit überein.

f. Wenk's hessische Landesgeschichte, Theil II. S. 194.

Abscheuliche Bosheit und Herrschsucht eines Weibes, der Amalberga, hatte über das Königreich Thüringen und seine Beherrscher Unglück und Verderben gebracht. Jetzt kam die Reihe an das fränkische Reich, ein Spiel ehrsüchtiger und verdorbener Weiber zu werden, die sich, um zum Ziel zu kommen, alle Mittel erlaubten. Chlotar I., König der Franken, starb im Jahr 561 und hinterließ die Monarchie seinen vier Söhnen. Man wußte damals nicht anders, als sich in das väterliche Erbe zu theilen; 1) Charibert ward also König zu Paris, 2) Guntram zu Orleans, 3) Chilperich zu Soissons und 4) Siegbert I., der Jüngste, bekam das Königreich Austrasien. Seinen Hof hatte er zu Metz. Charibert war der erste, der von diesen Brüdern, und zwar unbeerbt, starb. Nach damaliger Sitte theilten sich die drey Brüder in die Hinterlassenschaft des vierten, mit dem Beding: daß die

Stadt

Stadt Paris gemeinschaftlich bleiben, jedoch keiner, ohne Vorwissen der andern beyden Brüder, dahin kommen sollte. So wenig traute ein Bruder dem andern. Zu diesem gemeinschaftlichen Mißtrauen kam nun noch die Unzufriedenheit Chariberts mit dieser Theilung. Er hieng sich also, gegen den jüngsten Bruder Siegbert, mit seinem ältern Bruder Guntram (573) zusammen. Nach mehreren Gefechten drang Siegbert bis Paris vor, schlug Chilperichs Sohn Theodebert, der selbst dabey das Leben verlohr, zwang Guntram zu einem Vergleiche, und nöthigte Chilperich, sich nach Tournai zu flüchten, wo er ihn belagern ließ. Siegbert selbst aber begab sich nach Vitri, wo ihn ein Theil von Chilperichs Unterthanen zum König ausriefen. Kurz darauf aber wurde er im Lager von Vitri von zwey erkauften Meuchelmördern erstochen.

An allen diesen und vielen andern Greuelscenen waren vorzüglich Brunnehild und Fredegunde schuld. Erstere war die Tochter des westgothischen Königs Athanagildus in Spanien, eine Prinzessin von ausnehmender Schönheit und Verstand; ihre Schwester hieß Gailesuintha, und war an Siegberts Bruder, Chilperich, verheurathet. Schon als Chilperich um Gailesuintha anhalten ließ, machte der Vater, dem des Brautwerbers wüste Lebensart nicht unbekannt war, ihm harte Bedingnisse. Chilperich mußte in Gegenwart der westgothischen Abgeordneten schwören:

daß er nicht nur die Fürstin niemals verstoßen, sondern auch neben ihr keine andere Gemahlin nehmen,

men, diejenige aber, die er bereits habe, wieder von sich lassen wolle.

Chilperich verstand sich dazu, hielt aber von dem allen sehr wenig. Seiner ersten Gemahlin Kammerfrau, Fredegunde, galt ihm alles. Als Gailesuintha sah: daß ihr Gemahl von Fredegunde nicht abzubringen sey, verlangte sie nichts, als die Erlaubniß, nach Spanien zurückzugehen; damit ihr das desto williger gestattet werden mögte, verzichtete sie auf alles, was sie Chilperich zugebracht hatte; allein Chilperich und seine Fredegunde fanden das nicht gerathen; um aber der Klägerin los zu werden, wußte man es dahin zu veranstalten, daß unvermuthet Gailesuintha, als im Bette erstickt, gefunden wurde. Bald darauf erklärte Chilperich die Fredegunde öffentlich als seine Gemahlin.

Ein solches ungerechtes Verfahren gegen ihre Schwester kränkte Brunnehild tief. Sie bearbeitete daher ihren Mann und ihren Schwager so lang, bis sie sich entschlossen, Chilperich deshalb mit Krieg zu überziehen. Land und Leute litten hierbey ungemein, bis Chilperich im Gedränge sich entschloß, zur Besänftigung Brunnehilds, ihr diejenigen Oerter abzutreten, welche er seiner ermordeten Gemahlin zu ihrer Versicherung für ihr eingebrachtes Heurathsgut, oder, um es nach fränkischer Weise auszudrücken, zu ihrer **Morgengabe** verschrieben hatte. Diese Aufopferung stillte Eifersucht und Rache nur auf gar kurze Zeit, und beyde Weiber erhitzten sich noch oft wider einander und setzten die

ganze

ganze Monarchie in Flammen. Eine suchte die andere zu stürzen, und dazu brauchte man eben sowohl öffentliche Gewalt, als Meineid, Gift und Dolche. Als Chilperich zu Dornik, wie ich oben bemerkte, in Gefahr war, suchte ihn seine Gemahlin Fredegunde dadurch zu helfen, daß sie ihren Schwager Siegbert, den Gemahl ihrer Todfeindin, meuchelmorden ließ. So überlegen an Macht Siegbert zeither immer seinen Gegnern war: so kam doch nun, bey einem minderjährigen Nachfolger, Childebert, seine Gemahlin Brunnehild in Gefahr. Sie wurde zu Rouen gefangen gehalten. Chilperichs eigener Sohn, der Aelteste, mit Nahmen Merwig, setzte seiner Stiefmutter Gegnerin in Freyheit und ließ sich, zum Theil aus Haß gegen seine Stiefmutter, mit ihr trauen. Durch Verrätherey fiel nachher Merwig seinem Vater in die Hände und die beleidigte Stiefmutter säumte nicht, ihn heimlich ermorden zu lassen.

Auf diese Weise und durch die abscheulichsten Mittel, wo immer der Zweck das Verabscheuungswürdige des Mittels heiligen sollte, kämpften Fredegunde und Brunnehild gegen einander. Männer, Schwäger, Kinder und Freunde waren die Werkzeuge dieser mit der äußersten Erbitterung genommenen weiblichen Rache. Als seit 581 einige scheinbare Ruhe in diese durch ihre Laster sich zu Grund richtende Dynasten-Familie eingetreten war: wurde Chilperich (584), da er eines Abends von der Jagd nach Hause kam und eben vom Pferde stieg, von Meuchelmördern umgebracht. Nach dem Berichte eines gleichzeitigen Schriftstellers, hatte

Frede-

Fredegunde die Mörder selbst angestiftet; um ihren eigenen Untergang zuvorzukommen, den Chilperich, wegen eines entdeckten Liebeshandels zwischen ihr und einem seiner Hofleute, beschlossen hatte.

Gesta rerum Franc. c. 35. p. 713.

Nun galt es, beym Tode der Männer, beyden eifersüchtigen Weibern sich in Guntrams, des noch einigen übrig gebliebenen Sohns Chlotars I., Gunst zu setzen. Fredegunde lief ihrer Nebenbühlerin Brunnehild hierinnen den Rang ab, und mußte sich dazu um so eiliger anschicken, je verhaßter sie den fränkischen Großen war. Ihr Werk gelang. Guntram erklärte sich nicht nur überhaupt für Fredegunde, sondern ließ sich auch erbitten, den noch unmündigen Prinzen Chlotar zur Taufe zu halten, ihn, seine Mutter und Chilperichs ganzes Reich gegen Jedermann in Schutz zu nehmen. Und damit die überlauten Vorwürfe: Fredegundes jüngster Sohn seye nicht Chilperichs Kind, erstickt würden, wurde die Veranstaltung getroffen: daß man 300 Eidhelfer aufbrachte, die zugleich mit drey Bischöffen feyerlich beschwuren: daß der nachmalige Chlotar II. Chilperichs ächter Sohn sey. Die Bemühungen Brunnehilds und ihres Sohnes diese Verbindung zu untergraben, waren vergeblich. Man war in Unterhandlungen zu freundschaftlicher Ausscheidung oft beysammen; zur Schätzung des Tons und Zeitgeistes, stehe nur eine endliche Erklärung beyder auf Einigung handelnder Theile hier. Die austrasischen Gesandten, die Guntram, aus persönlicher Abneigung, hart angelassen hatte, strafen ihn daher nicht nur öffentlich

Lü-

Lügen, sondern einer unter ihnen untersteht sich gar, beym Abschiede Guntram zu drohen:

"es würde wohl, das sollte er wissen, das Beil noch
"zu bekommen seyn, welches seinen beyden Brüdern
"durchs Gehirn gegangen und nächstens ihm selbst
"durch das Gehirn dringen werde."

Guntram läßt dagegen diese Freymüthigen, ihrer unanständigen Aeußerungen halber, auf ausdrücklichen königlichen Befehl, mit Koth und Unrath werfen.

Endlich, als ein gewisser Gimdobald, der sich für Chlotars I. Sohn ausgab, einen Theil der fränkischen Länder an sich zu reißen suchte und von seinen Anhängern schon zum König ausgerufen war, schloß Guntram mit seinem Vetter Childebert einen dauerhaften Frieden, bestätigte ihm die burgundische Thronfolge und gab ihm alles zurück, was er von Siegberts Ländern an sich gerissen, warnte ihn aber auch vor seiner Mutter Brunnehild, die bisher in seinen Nahmen geherrscht und das Reich verwirrt hatte. Der Vertrag dieser Einigung wurde zu Andlau ausgefertiget (587).

Im Jahr 593 gieng er ohne Nachkommen aus der Welt. Childebert folgte ihm im burgundischen Staate, vermöge der eingegangenen Verträge. Brunnehilds Nachkommenschaft war also dem westfränkischen Reiche sehr überlegen, und Fredegunde hatte alle Ursache, deshalb in Sorge zu seyn, allein die Vereinigung beyder Reiche, von welcher sich die Austrasier so viel Hoffnung gemacht hatten, dauerte nicht lang.

Childe-

Childebert starb schon 596 und Brunnehild trat wieder als Vormünderin ihrer unmündigen Enkel Theodoberts und Theodorichs auf. Nun standen die beyden eifersüchtigen Weiber, die zeither so ungemein viel Unglück über das fränkische Reich gebracht hatten, als Vormünderinnen ihrer Kinder und Enkel, einander wieder gegenüber. Fredegunde für Westfranken (Neustrien), Brunnehild für Ostfranken (Austrasien) und Burgund. Bey ungleicher Kraft wurde Fredegunde der angreifende Theil und genoß des Vergnügens, das austrasisch-burgundische Heer, das sich ihr entgegenstellte, in die Flucht zu schlagen (596). Dieses Glücks genoß aber Fredegunde nicht lange, die Enkel ihrer Todtfeindin überwunden zu haben, sie starb bald darauf (597) eines natürlichen Todes, nachdem sie fast 30 Jahre lang, an der Seite ihres Gemahls und Sohns, geherrscht, und das ganze Reich zerrüttet hatte. Sie gehört allerdings unter die erzbösen Weiber, wie ihre Gegnerin Brunnehild, Hochmuth, Herrschsucht, Arglist, Untreue und andere Laster waren beyden in gleichem Grade eigen.

Man hat neuerer Zeit; um die Brunnehild noch schwärzer zu machen, als sie in der That ist, ihr den Tod ihres Sohnes und ihrer Schwiegertochter Faileuba aufbürden wollen,

s. *P. Daniel*, *Hist. Franc.* Tom. I. p. 252.

allein das geschah ohne hinreichende historische Zeugnisse. So viel ist gewiß, während der Vormundschaft über ihre Enkel, machte sie sich in Austrasien dermaßen ver-

verhaßt, daß die Großen des Reichs sie gefangen nahmen, und sie öffentlich aus Austrasien hinauswiesen. Unterwegs fand sie einen armen Mann, dem sie sich entdeckte, der sie unerkannt an ihres zweyten Enkels Hof in Burgund brachte. Theodorich nahm sie sehr wohl auf und ihrem Führer erwiese sich Brunnehild so dankbar: daß sie ihn zur Belohnung zum Bischoff von Auxerre ernennen ließe.

Als die beyden Enkel der Brunnehild sich mit ihrem Vetter Chlotar endlich ausgesöhnt und das bösartige Weib, der Friede unerträglich war, den Stoff zu neuen Aufhetzungen verlohren zu haben schien, zündete sie selbst zwischen ihren beyden Enkeln das Feuer der Zwietracht an. Sie konnte es nicht vergessen, daß sie auf eine so schmähliche Weise von dem Hofe Theodoberts weggewiesen worden war. Sie hetzte aus Rache seinen Bruder gegen ihn auf. Der Ausgang kostete beyden Königen und ihren Geschlechtern den Untergang und ihre Reiche. Ihr selbst zog sie den schmählichsten und schmerzhaftesten Tod zu. Gleichzeitige Geschichtschreiber erzählen: daß sie diesen Bruderkrieg auf folgende Weise veranlaßt habe. Sie beredete Theodorich, daß Theodobert nicht eigentlich sein Bruder, König Childeberts Sohn, sey, sondern das Kind eines gemeinen Mannes, der am Hofe als Gärtner gedient habe. Diese Vorstellungen wußte Protadius, ein durch Brunnehilds Gunst Emporgekommener, immer zur rechten Zeit auf das sorgfältigste zu wiederholen, das gieng so weit: daß Theodorich, aus Verlangen nach dem Reiche Theodoberts, Anstalten machte, es ihm mit

Ge-

Gewalt zu entreißen. Schon standen beyde Heere, zur Schlacht sich vorbereitend, gegen einander über; als die fränkischen Stände und Lehnleute in Theodorich drangen, mit Theodobert Friede zu machen. Da Theodorich, aus Verhetzung des Protadius, sich dessen weigerte: so brach das Mißvergnügen in eine öffentliche Empörung aus, in welcher Protadius in seinem Zelte, wo er am Spieltische saß, überfallen und erschlagen wurde. Theodorich sah sich dadurch wider Willen genöthiget, Friede zu machen, der aber nicht von gar langer Dauer war. Als der Zwist zwischen den Brüdern sich (611) von neuem entspann, wandten sich beyde Theile um Hülfe an ihren Vetter, den westfränkischen König Chlotar. Dieser fand es natürlich für gerathen, sich für keinen Theil zu interessiren, aber doch jeden der streitenden Theile dahin zu bearbeiten: daß sie sich unter einander selbst aufreiben mußten; weil sie ihm längst zu mächtig und ihre Nachbarschaft zu gefährlich war. Chlotar verfehlte seines Zwecks nicht. Die Brüder geriethen in Krieg, dessen endlicher Ausgang war: daß Theodorich, nebst seinem Prinzen Merwig, gefangen und getödtet wurde. Dieses gemachten Glücks genoß der blutgierige, durch seine böse Großmutter geleitete Theodorich nicht lange. Weil es ihm mit seinem Bruder geglückt, glaubte er auch eben so leicht mit seinem Vetter Chlotar fertig werden zu können. Als er letzterm nicht halten wollte, was er ihn für die Ruhe während des Kriegs mit seinem Bruder Theodobert versprochen hatte, kam es zum Kriege. Auf der Reise in denselbigen starb er zu Metz, Einige sagen an der Ruhr, andere Glaubwürdigere behaupten:

haupten: es habe ihn seine Großmutter Brunnehild, und zwar aus dem Grunde, vergiften lassen; weil sie gefürchtet, daß sie bey seiner vorgewesenen Verheurathung mit Theodoberts Tochter, Theudalana, ihren unumschränkten Einfluß auf ihren Enkel verlieren dürfte.

Durch den Tod ihres letzten Enkels und seiner minderjährigen Kinder, sah Brunnehild sich nun wieder in dem Zustande einer ausgedehnteren Macht. Auf den Haß des Sohns ihrer Erbfeindin, Chlotars, schien sie nicht mehr zu rechnen, und versuchte, gegen die Gewohnheit der Franken, den Aeltesten von ihren vier Urenkeln, Siegbert, auf den väterlichen Thron, mit Ausschluß seiner übrigen drey Brüder, zu setzen. Die Großen in Austrasien sowohl, als Burgund, welche leicht voraus sahen: daß die nur zu sehr gehaßte Brunnehild wieder regieren und ihre Urenkel den Nahmen dazu hergeben sollten, widersetzten sich diesem Beginnen und luden den König Chlotar ein, daß er von beyden Reichen Besitz nehmen sollte. Chlotar drang ohne Verzug in Austrasien ein. Brunnehild, die sich eben damals zu Worms aufhielt, schickte ihm Gesandte entgegen und verlangte, er sollte sich zurückziehen. Chlotar erbot sich, es auf die Entscheidung der Franken ankommen zu lassen, aber Brunnehild, die es mehr, als zu sehr wußte, daß sie den allgemeinen Haß der Nazion gegen sich hatte, ließ ein mächtiges Heer anwerben, mit welchem Siegbert dem König Chlotar entgegen zog. Als es (613) in der Gegend von Chalons sur Marne zum Treffen kommen sollte, kehrten Siegbert's Leute, vermöge eines Verständnisses mit Chlotar, auf einmal um,

um, und nahmen den Weg nach Hause. Chlotar gieng ihnen nach bis an die Soane. Hier wurde Siegbert mit seinen Brüdern Corbus und Merwig gefangen genommen und an Chlotar ausgeliefert. Brunnehild selbst wurde zu Orba von dem Stallmeister Erpo überfallen und dem Chlotar zugeführt, der nun an dieser unglücklichen Familie die schrecklichste Rache übte. Siegbert und Corbus wurden ermordet. Merwig behielt das Leben; weil ihn Chlotar aus der Taufe gehoben hatte, und wurde dem Grafen Ingobod zur Aufsicht übergeben. Wider Brunnehild erhob die Nazion ein allgemeines Geschrey und forderte ihren Tod. Chlotar ließ sie, als eine Mörderin von 10 Königen, drey Tage hintereinander auf verschiedene Art martern, alsdann auf ein Kameel setzen und zur Schau durchs Lager führen. Endlich wurde sie mit den Haaren, mit einem Bein und einem Arm an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden, so fortgeschleppt, in Stücken zerrissen und zuletzt verbrannt. So unmenschlich wüthete Chlotar wider eine Königin, von hohem Alter, nicht sowohl, weil sie die Todtfeindin seiner Mutter gewesen war, sondern weil er der Rachsucht der fränkischen und burgundischen Großen, denen sie sich äußerst verhaßt gemacht hatte, kein angenehmeres Opfer bringen konnte.

Gregor. Turonens. Lib. VII. et VIII.
Gesta regum Francor. c. 32 — 35.
Fredegar. Chronic. c. 16 — 19.

(Zu S. 113 und 150.)

Die alten Teutschen hatten, auch ohne astronomische Berechnung, wozu sie noch nicht geschickt waren, ihren eigenen Kalender, so gut sich derselbige durch kunstlose Beobachtung der Sonne und des Monds machen ließ. Sie theilten das Jahr in zwey Zeiten ab, Winter und Sommer. Die Schätze unserer dritten Jahreszeit kannten die alten Teutschen noch nicht. Sie bedurften daher auch nicht eines eigenen Nahmens, denselben zu bezeichnen.

Tacit. German. cap. 26.

Wenn auch gleich das Wort Herbst sehr alt ist, so ist es doch unter den Sprachforschern eine bekannte Sache, daß es im alten Teutschen keine Jahreszeit, sondern die Aerndte bedeute. Ueber dieses beobachteten sie auch die Mondsveränderungen, und der Neu- oder Vollmond war diejenige Zeit, welche sie zum Anfang einer jeden wichtigen Sache für die zuträglichste hielten. Ob sie aber auch, wie die Römer, und wir nach diesen, jeden Monat mit einem eigenen Nahmen bezeichnet haben, daran ist sehr zu zweifeln. Die Geschichte sagt uns nichts davon. Wir wissen nur noch so viel von ihrer Zeitrechnung, daß sie nicht nach Tagen, sondern nach den Nächten zu zählen gewohnt waren, und daß sie auch, nach der ältesten bekannten Menschensitte, glaubten: daß jeder neue Tag von der Nacht anfange.

Tacit. cap. 2.

Diese kunstlose Art des Kalenders scheinen sie behalten zu haben, bis sie in den von ihnen bezwungenen

Pro-

Provinzen des römischen Reichs einen auf höhere Einsichten gegründeten Kalender kennen lernten, den die Sieger nunmehr, wie so manche andere bessere Kenntnisse der Ueberwundenen, anzunehmen nicht weiter Bedenken trugen.

Karl der Große bestätigte zwar den Gebrauch des römischen Kalenders in seinen Staaten, jedoch mit der Ausnahme, daß er an die Stelle der in keiner Absicht mehr passenden römischen Benennungen der Monate teutsche Nahmen setzte. Er nannte, wie sein Geschichtschreiber Eginhardt sagt:

(*de vita Carol. M.* cap. 29.)

Den	Januarius	Wintermonat,
=	Februarius	Hornung,
=	Martius	Lenzmonat,
=	Aprilis	Ostermonat,
=	Majus	Wonnemonat,
=	Junius	Brachmonat,
=	Julius	Heumonat,
=	Augustus	Aehren= oder Aerndte=monat,
=	September	Herbstmonat,
=	October	Weinmonat,
=	November	Wintermonat,
=	December	Heiligen= oder Christmonat.

Man muß gestehen, daß diese Benennungen mit vieler Einsicht gewählt waren. Karl der Große entlehnte sie von lauter allgemein wichtigen Natur= oder kirch=

kirchlichen Begebenheiten, und sie hatten auch den Vorzug, daß sie jedermann verstand. Man hätte daher glauben sollen, daß sie allgemeinen Beyfall finden, und bis auf unsere Zeiten sich erhalten würden, zumal da man in mittlern Zeiten gegen alles, was von Karl dem Großen herrührte, eine so uneingeschränkte Verehrung bewieß, daß man vielen Sachen diesen Ursprung andichtete, um ihnen ein desto größeres Ansehen zu verschaffen. Nur bey den teutschen Kalendermachern scheint die Eitelkeit, durch den Gebrauch ausländischer Benennungen der Monate ihren Kalendern ein gelehrtes Ansehen zu geben, noch weit größer gewesen zu seyn, als die Ehrfurcht für Karls des Großen Nahmen, und dem gesunden Menschenverstande, der die wohlgewählten und jedermann verständlichen Nahmen zu brauchen empfahl, zum Trotz, schämt sich der Teutsche bis auf den heutigen Tag seines Lenzmonats, seines Wonnemonats, und lebt lieber im Martius und Majus, ja unter Tausenden, die den Kalender brauchen, ist oft kaum ein Einziger, der da wüßte, was diese fremden Nahmen eigentlich sagen wollen. Am meisten fällt das Lächerliche dieses noch fortdauernden Gebrauchs bey den Nahmen September, October, November und December in die Augen, bey denen, die so viel Latein verstehen. Diese Benennungen hatten selbst in den römischen Kalendern nur kurze Zeit Grund. Sie rührten vom Romulus her. Dieser wollte, daß das Jahr seinem Vater, dem Mars, zu Ehren, oder vielmehr aus einer Schmeicheley, welche die Eigenliebe seiner eigenen kriegerischen Neigung zu machen beliebte, mit dem Monate März anfangen sollte. Von diesem angerechnet,

war

war nun freylich der September der siebente, der October der achte, der November der neunte und der December der zehnte Monat, und führten also diesen Nahmen mit Grunde. Aber schon Numa Pompilius nahm hiermit eine Veränderung vor, und wollte dem Janus lieber, als dem Mars, die Ehre gönnen, daß der erste Monat im Jahr von ihm den Nahmen führen sollte. Da also nun das Jahr zwey Monate früher seinen Anfang nahm, so wurde der vorher nach der romulischen Benennung als der siebente bezeichnete Monat nunmehr richtig gezählt der Neunte; dennoch behielten die Römer aus einem wunderbaren Eigensinne oder einer sehr wenig vernünftigen Verehrung ihres Quirinus, den Nahmen September, ob er gleich so wenig, wie die Benennung der drey folgenden Monate mit der Stelle weiter übereinstimmte, die sie nun in der Ordnung der 12 Monate behaupteten. Bey **Karl dem Großen**, einem so scharf sehenden und richtig urtheilenden Herrn, war diese Unschicklichkeit wohl eine der ersten Ursachen, die fremden Nahmen aus dem Kalender zu verweisen und dafür passende und allgemein verständliche einzuführen. Kein Sprachverständiger kann auch seiner Wahl den Beyfall versagen, daß er den September Herbstmonat, den October Weinmonat, den November Windmonat und den December Heiligen- oder Christmonat nannte. Es ist schwer zu begreifen, wie das Vorurtheil die alten römischen Nahmen unter uns den bessern karolingischen vorzuziehen vermogt habe.

Nicht weniger thörigt ist's, daß der Teutsche nun schon so manche Jahrhunderte hindurch seine einheimischen sehr guten Benennungen der übrigen Monate fast ganz verachtet und dagegen die alten römischen von Göttern und Personen hergenommenen Benennungen braucht, die ihm entweder ganz unbekannt, oder doch gleichgültig sind. Sey es, daß der Bauer vielleicht aus den Weihnachtspredigten weiß, daß Augustus ein Kaiser war, der ein Gebot habe ausgehen lassen, daß alle Welt sich schätzen lassen solle; aber vermuthlich begleitet er das Andenken dieses Erzschatzmeisters bey Anhörung dieser für ihn nichts weniger, als frohen Bothschaft, vielmehr mit einem geheimen Fluche und stört damit die Erbauung, die das Evangelium stiften soll. Um so weniger ist zu glauben, daß er Vergnügen daran finden sollte, mit einem solchen Nahmen gerade den Monat zu bezeichnen, den er das ganze Jahr mit Sehnsucht erwartet; weil er mit milder Hand ihn für alle Arbeit der übrigen Monate belohnt. Den Julius kennt der große Haufe der Teutschen schon weniger, als den August, und die ihn kennen, was wissen sie Denkwürdiges von ihm, als daß er und sein Nachfolger August Länderräuber und Unterdrücker der Freyheit ihres Vaterlandes waren? Wenn der Rath zu Rom kriechend genug dachte, daß er die Nahmen solcher Menschen für ihre Thaten durch den Kalender glaubte verewigen zu müssen: ists denn für uns auch Grund genug, den Gebrauch dieser Nahmen sorgfältig zu unterhalten? Hätte der Rath zu Rom diese Schmeicheley nicht begangen: so würden wir wahrscheinlich statt dieser Nahmen keine andere, als die vorher üblichen, nämlich Quinctilis

und Sextilis gebrauchen, welche ebenfalls von der Ordnung, in welcher sie in den ältesten römischen Kalendern folgten, also benannt waren.

Winter und Frühling erinnern uns auf eine so fühlbare Weise an ihr Daseyn, daß die beyden Monate, da diese Jahreszeiten eintreten, billig von keiner andern Sache den Nahmen führen sollten. **Karl der Große** wählte also sehr vernünftig, wenn er den Einen der **Wintermonat**, und den Andern den **Legmonat** nannte; aber unsere mythologischen Kalendermacher haben es bis jetzt weit zierlicher gefunden, bey dem ersten an die zweyköpfige (**Janus**) und bey dem andern an die Menschenwürgende römische Gottheit (**Mars**) uns zu erinnern.

Was die Nahmen Februarius, Aprilis, Majus und Junius eigentlich sagen wollen, wissen selbst viele unter den Gelehrten nicht, und das Schlimmste dabey ist, daß schon die Römer über den wahren Grund dieser Benennungen nicht recht einig waren.

Freylich ist der Nahme **Hornung**, den Kaiser **Karl der Große** an die Stelle des Februarius setzte, nicht viel verständlicher, und doch ist diese von allen karolingischen Benennungen noch die gebräuchlichste, gleichsam, als ob man das Unverständliche einer vorzüglichern Achtung und Erhaltung würdig gefunden hätte.

Man hat mehrere Ableitungen des Nahmens Hornung. Einige Sprachforscher sagen

a) der Grund der Benennung sey: weil die Hirsche in diesem Monate das Geweih abwürfen.

b) Herr von Leibnitz in seiner *Epistola glossario celtico praefixa* meint: diese Benennung sey eigentlich von dem celtischen Götzen Cerunnus entlehnt, welcher mit Hörnern gebildet wurde. Cerunnus war der Bacchus der Celten, und ihm zu Ehren feierten die Gallier im Monat Februarius auch Bacchanalien, welche selbst zu Karls des Großen Zeiten noch nicht in Vergessenheit gekommen waren.

c) Keyßler in seinen *Antiquitatibus septenrionalibus* erklärt Hornung durch mensis populosus, und sagt, er habe seinen Nahmen von Hurnen, d. i. Zutrinken. Auch die Trinkgefäße der alten Teutschen sprechen für diese Erklärung. Bekanntlich waren es Hörner von Thieren.

d) Zwey andere große Sprachforscher, Frisch und Wachter, gründen den Nahmen Hornung auf eine eben so allgemeine Naturbegebenheit, als die karolingischen Nahmen der übrigen Monate, die mit der Analogie der Sprachen benachbarter Völker vollkommen harmonirt. Horen, sagen sie, hieß bey den Franken soviel, als kothig, und beym Ottfried und Notker kommen häufige Beyspiele vor: daß horgeien beschmutzen bedeutet. Im Angelsächsischen heißt horg Koth, horig kothig. Auch im Niedersächsischen ist davon noch Haar und Hor übrig, welches für Mist gebraucht wird.

wird. Hierauf nahm Karl der Große ohne Zweifel in der Wahl seiner Benennung Rücksicht. Im Monat Februar zeigt die wieder höher steigende Sonne ihre ersten Wirkungen. Sie schmilzt Schnee und Eis, und der Erdboden wird alsdann allenthalben weich und unwegsam. Daher heißt Hornung so viel, als mensis lutosus oder Dreckmonat. Auf diesen Umstand sahen die Angelsachsen, welche den Februar Salmonat nannten; denn sal hieß in der angelsächsischen Sprache schmutzig, womit auch wohl das französische salop, saloperie, verwandt ist. Aus gleicher Ursache nennen die Holländer den Februar Sporkelmaend. Sporkel wird gemeiniglich von dem lateinischen spurcus abgeleitet, und heißt ebenfalls schmutzig. Hiermit scheint wahrscheinlicher Weise ein anderer teutscher Provinzialnahme in Verbindung zu stehen, welcher auch in Oberhessen üblich ist, wo der gemeine Mann den Monat Februar Sprikkel nennt. Nach einer andern heutigen Provinzialbenennung, welche, wie Adelung bemerkt, in und um Bremen üblich ist, heißt dieser Monat Hartmonat. Wahrscheinlich ist die erste Sylbe dieses Worts nichts anders, als das ehemalige Hor oder Horen. Durch die Länge der Zeit ist es in Hart verunstaltet worden.

Dieß zusammen genommen, sollte uns also endlich einmal Veranlassung werden, die den Teutschen unverständlichen Monatsbezeichnungen aufzugeben, und dafür die karolingischen Monatsnahmen wieder einzuführen, was

was aber bisher die Kalendermacher noch nicht wagten. In Geschäften hat man schon den beyfallswürdigen Anfang gemacht, sich jener wunderlichen ausländischen Nahmen zu enthalten und die Monate nur nach der Ordnung, in welcher sie auf einander folgen, mit Zahlen zu bezeichnen, als der 5te Febr. $\frac{5}{2}$ 1806; der 21te Oktober $\frac{21}{10}$ 1806. Außer mehr Gründen, die für die karolingische Bezeichnung der Monatsnahmen sprechen, nur noch diesen. Sie würden, wenn sie in allgemeinen Umlauf gesetzt würden, den Landmann an alle seine landwirthschaftlichen Geschäfte erinnern, und er würde das Andenken des klugen Kaisers seegnen, wenn er das Brustbild desselbigen auf dem ersten Kalender sähe, der seine so lang unverdienter Weise vernachläßigte Erfindung wieder herstellte.

f. D. Justus Fr. Runde's Vergleichung der römischen, in unsern Kalendern annoch gebräuchlichen, Monatsnahmen, mit denen, welche Karl der Große einzuführen suchte, im teutschen Museum, Jahrgang 1781.

(Zu S. 224.)

Die Kartoffeln, Erdäpfel, auch Grundbirnen genannt, Solan. tuberosum Linn., werden nun in Franken in unzähliger Menge gebauet, und sind in allen Gegenden dieser Provinz eine gesuchte Nahrung der Menschen und der Thiere. Seit der biedere Schulz zu Wip-

Wipfeld, **Johannes Müller**, das Verfahren mit denselbigen, um Branntwein und Essig daraus zu gewinnen, öffentlich durch den Druck seinen Landsleuten bekannt machte, werden jährlich auch viele 1000 Malter benutzt; um daraus Branntwein und Essig zu gewinnen. Ich bin nun in Stand gesetzt, genau zu bestimmen, wer diese nützliche Frucht zuerst nach Franken brachte, und die Zeit, wenn es geschehen ist. Dieser verdienstvolle Mann hieß **Philipp Adam Ulrich** und war öffentlicher Lehrer der bürgerlichen Rechte an der hohen Schule zu Wirzburg. Sein Geburtsort war das Städtchen Lauda, wo er den 24ten des Wonnemonats 1692 das Licht der Welt erblickte. Sein Vater, **Johann Adam**, war ein reicher Bürger und Senator dieses Städtchens. Seine Mutter, eine gebohrne **Zimmermann**. Von seiner Jugend und seinem Studieren, auf der Schule sowohl, als auf der Akademie, weiß die Geschichte, leider! gar nichts, als daß **Ulrich** nach vollendeten akademischen Studien auf eigene Kosten sich durch Reisen in Italien, Spanien und Frankreich weiter zu vervollkommnen suchte. Es erweckt in der That kein gutes Vorurtheil für den reichen **Ulrich**: daß er seinen Ueberfluß verwendete; um Völker und Länder kennen zu lernen. Reisen ist dem Aufmerksamen eine wahre Schule, wo seine todten Kenntnisse in lebendiges Anschauen übergehen, Verstand und Herz sich erweitern, die Sitten biegsamer, feiner und für den menschlichen Umgang geschmeidiger werden. Daß **Ulrich** mit Nutzen zu reisen verstanden haben müsse, davon werden sich die Beweise in Folgendem finden.

Er

Er brachte viele Bücher, die er auf seinen Reisen fand, mit in sein Vaterland zurück und bemühte sich, sie seinen Landsleuten selbst durch Uebersetzungen genießbar zu machen. Dahin gehören: die für jene Zeiten ungemein schöne Moralphilosophie des Ritters Emanuel Thesauro; das Leben des Philippus Nerius, Stifters der Kongregation des Oratoriums; der Mann am Hofe, vom Gratian; Pascals vortreffliche Gedanken über die Religion (les pensées de Mr. Pascal) rc. Zum nicht gemeinen Vortheil der Landwirthschaft brachte Ulrich von seinen Reisen den Klee mit nach Franken und suchte dessen Anbau zu befördern. Wie wohlthätig er hierdurch auf Franken wirkte, müßte sich augenfällig darthun lassen, wenn man den Viehstand jener Zeiten, mit dem jetzigen zusammen zu halten im Stande wäre. So will man wissen: daß der in Franken eingeführte Kleebau nur allein dem einzigen Häckersdorfe Randersacker (gegen 130 Häuser) jährlich mehr als tausend Thaler nütze, und der ungemeine Reichthum, den sich Ulrich durch den Anbau desselbigen auf seinen Gütern sowohl, als auf seinen Pachtungen, erwarb, bezeugt zur Genüge, wie vortheilhaft die Pflanzung des Klees für den Landmann sey.

Der weiße Maulbeerbaum zur Nahrung der Seidenwürmer, ist auch von Ulrich zuerst nach Franken gebracht worden. Die Pflege und Wartung dieser Bäume hat im Wirzburgischen anfänglich viele Freunde und Beförderer gefunden. Ihre Nahmen verdienen hier zu stehen. Sie waren der als Sänger zur Laute berühmte fürstliche Kammerdiener Gleitsmann, der die Wälle

um Wirzburg mit Maulbeerbäumen bepflanzte. Der Hauptmann von Kloben, der nach Gleitsmanns Tod die Anlagen in Pacht übernahm und sie noch erweiterte. Endlich, da das Unternehmen für einen Einzelnen zu groß schien, verband sich eine Gesellschaft von 30 Mitgliedern zu dieser Absicht. Diese Gesellschaft erhielt 1770 das Privilegium, die in den nächsten 40 Jahren im Lande gewonnene Seide, nach den von ihr selbst allein bestimmten Preisen zu kaufen und wieder zu verkaufen. Es hatte aber, leider! damit so wenig Fortgang, daß im Jahr 1782 — freylich einem für den fränkischen Seidenbau eben nicht vortheilhaften Jahre — der ganze Ertrag der Gesellschaft nur in 50 Pfund roher Seide bestand. Seit Ulrichs erstem Versuche bis dahin — ein Zeitraum von etwa 60 Jahren — also nicht mehr als 50 Pfund! Ein deutlicher Beweis: daß es Mittel geben muß, die bey gleichem Aufwande und gleichem Fleiße, wenn sich Patrioten dafür interessiren, weit besser und erträglicher sind. Das sind

die Erdbirnen oder Kartoffeln, die auch Ulrich von seinen Reisen zuerst in sein Vaterland brachte. Hier war für diese Knollenfrucht leicht das Interesse weit lebhafter geworden, auch dringender und allgemeiner, als für den Seidenbau, und es ist der Anbau dieser, in jedem Betrachte so nützlichen, Frucht schon so allgemein verbreitet, daß es Landwirthe giebt, welche des Dafürhaltens sind, man müsse bald den zu weitgetriebenen Anbau dieser Frucht mit dem Getreidbau in gehörige Schranken setzen.

Der Mann, der mit so vieler Auszeichnung für Verädlung der Kultur des Bodens in seinem Vaterlande sorgte, hatte sich, nach unsern Erwartungen, wohl das Recht zu einer der ersten Stellen der Hofkammer erworben oder den Vorzug, eines der größern fürstlichen Domainen-Güter, nach seinen sich erworbenen vorzüglichen Einsichten, Andern zum Vorbild, zu bewirthschaften. Es gieng auch damals, wie oft noch jetzt. Nicht jeder wurde an dem Posten aufgestellt, den er ganz auszufüllen im Stande gewesen wäre. **Ulrich**, der leidenschaftliche Liebhaber der Landwirthschaft, wurde öffentlicher Lehrer der bürgerlichen Rechte. Kenner versichern, wie sie auch mit dem, was er deshalb drucken ließe, beweisen wollen, daß er auch hier den auf ihn gebaueten Erwartungen zu genügen gewußt habe, doch schien er nicht in seinem eigentlichen Fache zu seyn. Seine Vorliebe für den Feldbau behielt immer die Oberhand, und, weil er neben seiner Professur vielerley landwirthschaftliche Versuche im Kleinen machte, hieß man ihn zu Wirzburg nur den Professor juris et ruris.

Endlich gewann **Ulrichs** Vorliebe zum Landbau über seinen Hang zum juristischen Lehramte die Oberhand. Er trat nämlich so weit vom Lehramte ab: daß er durch einen gewissen Licentiaten Behr seine gewöhnlichen Vorlesungen gegen ein gewisses bedungenes Honorarium halten ließ, doch hatte er sich noch dazu verstanden, wenn ihn die Reihe traf, bey Disputationen den Vorsitz und das Dekanat anzunehmen, auch den Berathschlagungen der Juristenfakultät sowohl, als des ganzen akademischen Senats, beyzuwohnen, auch noch,

for-

forderte es die Ordnung, über eingeschickte Rechtsfragen zu antworten.

Die Orte, wo Ulrich besonders seine landwirthschaftlichen Kenntnisse zu entwickeln und zu vervollkommnen bemüht war, sind seit 1739

a) der Wellenrieder Bauernhof, nahe bey Wirzburg, den er auf 22 Jahre in Pacht nahm, dann zu diesem

b) den Herletshof bey Geibach, der gräflich; von Schönbornischen Familie zu Wiesentheid gehörig, den er auf 24 Jahre gepachtet hatte.

Die Grundlagen seiner Verbesserung waren Klee- und Kartoffelbau und darauf gegründete Erhöhung seines Viehstandes, ob er gleich durch Verkauf des Saamens auch keinen geringen Vortheil sich zu erwerben verstand. So kaufte er, nach der Aussage eines Augenzeugen, bey Uebernahme des Herletshofs, gleich 100 Stück Kühe. Ein genau der Ackerzahl, die er mit Klee besäet hatte, angemessenes Kleestück, das diesem Vieh die Nahrung geben mußte, und auf die 300 Morgen Landes berechnet war, die von der aufgestellten Viehheerde den ausreichenden Dung empfangen sollten. Im Verhältniß suchte Ulrich seinen Viehstand immer zu steigern. Aufmerksam war er nicht nur auf das Große, seinem hellsehenden Blicke entgieng auch das Kleine nicht. So änderte er auch die zum Aufbewahren der Milch zeither in Franken gewöhnlichen Gefäße. Sie waren sonst tief, eng und zylinderförmig. Ulrich schuf

schuf sie in flache und weite Zuber um; damit er dem Rahm der Milch Bequemlichkeit verschaffte, daß er geschwinder durch die übrige Masse der Milch gegen oben hindurch dränge.

So erzählen diejenigen, die ihn kannten, auch von Maschinen zum Pflügen und Dreschen, die er erfunden haben soll. Nähere Nachrichten sind über beyde nicht vorhanden, nur von letzterer wissen wir: daß die Vorliebe zur selbigen, ob sie gleich nicht leistete, was man sich von ihr versprach, den Erfinder zu einer Art von Ungerechtigkeit gegen denjenigen seiner Knechte verleitete, der ihn mit der Unvollkommenheit derselbigen, ohne Rückhalt, bekannt zu machen suchte. Der Umstand war dieser: wohlmeinend und treuherzig entdeckt einer seiner Knechte **Ulrich**, was ihm die Dreschmaschine für Schaden brächte. "Herr, sagte der ehrliche Knecht, wenn ihre Garben der neuen Dreschmaschine entnommen sind: dann kömmt ihr Hausvogt, drischt nach alter Sitte sie noch einmal auf ihre Rechnung aus und gewinnt mehr Frucht, als sie selbst."

Ulrich aufgebracht, wie fast jeder Künstler, der sein Machwerk getadelt findet, entgegnete:

"Du willst nur meine Maschine, die ich erfunden, in Mißkredit bringen, geh' und diene einem andern Herrn."

Der Knecht mußte wirklich aus **Ulrichs** Hause wandern. Beleidigter Künstlerstolz verdrängt oft alle

Empfindungen von Wahrheit und die Gefühle menschenfreundlichen Wohlwollens.

Nicht nur die Landökonomie lag **Ulrich** am Herzen, auch die Verbesserung der Hausökonomie. Was man jetzt uns bis zur Uebersättigung von rauchverzehrenden und holzersparenden Oefen vorsagt, war schon ein Gegenstand des Nachdenkens dieses sich der Gemeinnützigkeit widmenden Mannes. Für seine Erfindung zur Ersparung des Holzes und zweckmäßiger Einrichtung der Feuerstätten erhielt er ein Privilegium, worinnen es heißt:

"Demnach bey dem — — Fürsten sich der "Professor Juris, **Ulrich**, erbothen hat, bey der "mehr und mehr anwachseuden Klemmigkeit und "Theurung des Brennholzes eine solche Gattung "einer Feuerung und Ofenbaues aufzustellen, welche "sowohl im Sommer zum Kochen, Braten, Brennen, Waschen und allerley Siedereyen, so auch im "Winter zum Ofenheizen und zugleich Kochen für "jedermann, dahier und auf dem Lande, in großen "und kleinen Haushaltungen, zur merklichen Spatung "des Holzes, wenigstens zur Hälfte, vermittelst eines "besondern Rostes, Aschen- und Zuglochs zur hellen "Feuerflamm dienlich und nebst Spannung des in die "Enge eines, höchstens eines Schuhes breit, getrie- "Feuers, ohne allen Schaden in Feuersgefahr mit "geringen Kosten von wenigen Gulden und zwar mit "gänzlicher Beybehaltung oder auch Veränderung "der alten Koch- und Ofenstätte, nach der in der

"That

"That bereits vielfältig angezeigten Probe, verträglich "sind, mit angehefteter unterthänigster Bitte, ihm "ein hochfürstliches Privilegium dahin mildest zu er= "theilen ꝛc."

Was **Ulrich** für die Land= und Hauswirthschaft war, eben dasselbige suchte er auch für die Staats=ökonomie zu leisten. Zu zeigen, was er hier vermöge, dazu gab sein Freund und Landsmann, der wirzburgische Weihbischoff **Mayer**, Gelegenheit. Dieser überließ nämlich den Einsichten und der Willkühr **Ulrichs** die Verwendung der Gelder, die er nach seinem Tode zu Werken der christlichen Liebe überhaupt bestimmt hatte. Das Meiste theilte **Ulrich** der Vaterstadt des Wohlthäters zu, und zwar nach folgendem Plane. Er nahm zwey Klassen von Dürftigen an, für die gesorgt werden müsse:

a) für Alte, Arme, die nicht mehr für ihre Nahrung sorgen können und zu Hause keine Bequemlichkeit für ein ruhiges Alter haben. Dann

b) für Hausarme, die noch Kräfte haben, sich zu ernähren, und durch einige Unterstützung leicht zu einem gewissen Grade des häuslichen Wohlstandes gelangen können. Für erstere wurde in Lauda ein Spital gestiftet, das noch den Nahmen des Stifters, das **Mayer'sche**, führt. Letztern zu gut wurde ein Leihhaus (mons pietatis) gegründet. Da dieses Leihhaus auf dem Lande im Wirzburgischen das einzige ist: so verdient wohl hier eine Stelle, was deshalb von der geistlichen Regierung

in

in Wirzburg nach Lauda für Befehle erlassen worden sind, eingerückt zu werden:

"Demnach Herr Mayer unter verschiedenen andern piis legatis auch 4000 rthl. zur Errichtung eines montis pietatis dergestalten vermacht: daß solches Geld unter die bedrängten Bürger und Einwohner in der Stadt und Amte Lauda zu 20. 30. 40 und mehr Gulden ausgeliehen und von 100 fl. jährlich nur 2 — 3 fl. Abzins zur Herbstzeit gefordert, für solche Kapitalien zur Ersparung der Kösten zwar keine förmliche Obligationen begehret, jedoch von den Debitoribus eine hinlängliche Hypothek darüber eingelegt und solche in ein gewisses Buch eingeschrieben werden solle, als wird Pfarrern, Amtskellern, wie auch Bürgermeister und Stadtrath zu Lauda hierdurch anbefohlen, sich zu erkundigen und innerhalb 3 Wochen pflichtmäßig anher zu berichten, wie viel von Eingangs erwähnten 4000 rthl. Kapital an bedrängte Bürger und Einwohner in dasiger Stadt nnd Amt, nach der Intention des Hrn. Fundatoris, dermalen angebracht werden könne, wobey aber lediglich nur auf solche Debitores der Bedacht zu nehmen ist, welche des aufzunehmenden Kapitals blos zu ihrer häuslichen Nothdurft bedürftig sind, nicht aber solches zum Handel und Wandel, sofort dadurch sich einen Gewinn zu verschaffen, gebrauchen wollen. Wirzburg, den 12. Febr. 1748.

Bey dem Wohlstand, in dem Ulrich gebohren und erzogen war, und den er durch eigene rastlose Thätig-

keit beträchtlich vermehrte; bey den Reisen in das Ausland und dem Umgang mit Menschen aus allen Ständen und Gegenden, verließ ihn nie der lebendige Glaube an Gott, den Weltenschöpfer. Wie sehr er immer und zu allen Zeiten von diesem Gefühl durchdrungen war, bezeuget sein ganzes Benehmen, vorzüglich seine Strebsamkeit, nicht nur sein, sondern aller Wohl zu befördern, die ihm zunächst waren, redlich und gemeinnützig zu handeln. Bey dieser Grundstimmung läßt sich leicht voraus bemerken: daß er auch in der Religion, in der er gebohren und erzogen war, nicht lau und gleichgültig, sondern eifrig gewesen seyn müsse. Er hielt sich fleißig zu den Versammlungen seiner Glaubensgenossen und kniete immer auf bloßer Erde mitten im Chore der Kirche unter den kleinen Schulknaben mit zusammengefügten und hochaufgehobenen Händen, mehr betrachtend und aus der Tiefe der Seele, nur Gott vernehmbar, als mit dem Munde anbetend, ohne **Buch und Rosenkranz.** Seine starke Seele bedurfte keiner solchen Vehikel!

Ulrich war verheurathet. Seine Gattin war eine gebohrne **Merdloch.** Sie gebahr ihm 2 Töchter, die frühzeitig gestorben seyn müssen, und starb schon am 1ten September 1719. Er blieb von nun an unverheurathet und ertrug diesen Verlust mit männlicher Standhaftigkeit. Noch für eine größere Prüfung war er im höhern Alter aufgespart. **Ulrichs** Mutter lebte noch in Lauda. Am 7ten Julius 1739 wurde sie, da sie eben Nachmittags vom Felde gekommen war, von der Hand eines liederlichen geldgierigen Bösewichts,

Das

Valentin Linck, von Ditwar, auf die gewaltsamste Art erdrosselt, unten im Vorplatze ihres Hauses unter einem Haufen frisch zum Futter des Viehes gemähten Grases gesteckt und allda gefunden. Der Gelddurst war der Grund dieses grausamen Verfahrens bey dem Thäter, doch erreichte er seine Absicht nicht. Eine von ihm aus dem Ulrich'schen Hause davon geschleppte, über 100 Pfund schwere Kiste, worin die Ermordete ihr Geld und ihre Kostbarkeiten verwahrt gehalten hatte, trug der Mörder zwar auf dem Kopfe davon und verbarg sie in der reifen Kornflur. Da aber die That bald bekannt wurde, und man den Thäter leicht errieth, setzte er sich auf flüchtigen Fuß. Drey Tage nach der schrecklichen That wurde die eiserne Truhe am angezeigten Orte unversehrt gefunden. Selbst dieses schreckliche Ereigniß ertrug **Ulrich** mit einer männlichen Standhaftigkeit, und, wie eine von ihm darüber schriftlich hinterlassene Nachricht bezeugt, in der religiösen Ansicht des Vorgangs: **welchen Gott liebt, den versucht er! dem schickt er Kreuz zu. Welchen Gott sehr liebt, dem schickt er großes Kreuz zu!**

Ulrich, der Mann, den wir zeither von so mancher achtungswürdigen Seite kennen gelernt haben, verschied am 8ten November 1749, nach einem nicht kurzen Krankenlager, mit dem vollen Bewußtseyn, seine Tage hier nicht vergeblich verlebt zu haben. Während seines Lebens war er von manchem seiner Zeitgenossen verkannt, bey seinem Dahinscheiden schien man erst zu bemerken, wer und was er gewesen war.

Außer seinen Erben, dem nachmaligen wirzburgischen Hofkanzler von Reibelt und dem geheimen Rath von Raupers, bedachte Ulrich besonders die Armen. Man kennt von ihm, außer der besondern Rücksicht auf seine treuen Dienstbothen:

1.) Das Vermächtniß seiner Häuser und Scheuern zu Lauda an das dasige Spital.

2.) Die mehrere Jahre vor seinem Tode in Wirzburg getroffene Einrichtung, an verschiedenen Theilen der Stadt im Winter ein geräumiges Zimmer zu miethen und zu heizen; damit die Armen, denen es zu schwer fiel, sich das zur Heizung einer Stube nöthige Holz zu kaufen, einen Ort hätten, wo sie gemächlich arbeiten könnten, ohne das Uebel der Kälte zu fühlen und ohne von der Sorge, wie sie sich dagegen verwahren könnten, geplaget zu werden.

3.) Die reichlichen Gaben an Arme, und besonders Kranke, in seinem Leben, in der Stadt und auf dem Lande. Für viele arme Kinder bezahlte er auch das Schulgeld.

4.) Die Schenkung von 1000 rthl. bey seinem Leben; damit im Eltmannischen Pfarrdistrikt eine neue Pfarrey desto leichter gestiftet werden mögte.

5.) Die Bestimmung eines beträchtlichen Theils seines Vermögens an die Missionarien der ehemaligen Gesellschaft Jesu, weshalb er mit dem General

ral der Gesellschaft, Franz Rez, schon seit 1743 in Unterhandlung getreten war.

Mehr, besonders über Nr. 5. f. in Franz Oberthür's Lebensgeschichte Philipp Adam Ulrichs, Wirzburg 1784.

(Zu S. 49.)

Der unternehmende Mann, der aus der trägen Menge in seinem Vaterlande aufsteht, tief die Bedürfnisse seiner Zeitgenossen fühlt, und zugleich den ädlen Entschluß faßt, denselbigen zum Vortheil des Vaterlandes nach Kräften zu steuern, ist ein erhabenes Bild, das zur allgemeinen Nachahmung nicht oft und mit lebendigen Farben genug vorgezeichnet werden kann. Beyspiele der Art scheuchen die Trägen aus ihrer Schlafsucht auf, bestimmen den noch im Stillen Denkenden zum Handeln und vollenden die glückliche Stimmung des Nationalcharakters. Auszeichnung verdienen solche Unternehmungen, weil sie einem Bedürfnisse abhelfen, das wir täglich fühlen, dessen Befriedigung wir auch täglich den Ausländern bezahlen müssen, wenn sie die mütterlichen Gaben der Natur benutzen, die rohen Erzeugnisse des Bodens bearbeiten, und so eine Nahrungsquelle öffnen, die sonst verachtet und unaufgesucht blieb.

Es ist unglaublich, aber es ist Wahrheit, daß das Fürstenthum Bamberg an Steinen sehr ergiebig ist,

und

und doch hat es bis in das letzte Zehent des vorigen Jahrhunderts fast alle Steinfabrikate von dem Auslande bezogen. Es ist unglaublich, daß man in eben diesem Lande, das sich überhaupt vom Ackerbau und Viehzucht nährt, bey dem täglichen Gebrauche von Schleifsteinen, Wetzschaalen, Decknägeln, Feuersteinen rc. noch nie auf den Gedanken gekommen ist, aus dem so reichlichen Vorrathe von Steinen diese so unentbehrlichen Werkzeuge selbst zu verfertigen. Mag es unglaublich scheinen: so übersteigt es vollends noch jede Vorstellung, aber es ist Thatsache, daß benachbarte Ausländer, durch die träge Unachtsamkeit der Bamberger aufmerksam gemacht, die zahllose Menge von tauglichen Steinen bey uns zusammen suchten, sie zu unserm Gebrauche bearbeiteten und bearbeitet uns verkauften. Wie viel mußte hierbey der Staat verlieren! Welche Summen mußten so täglich in das Ausland wandern? Wie mußte da noch jeder glimmende Funke von Betriebsamkeit ersticken! Um wie viel mußte täglich das Volk ärmer werden, und des Landes Wohlstand abnehmen?

Diese Betrachtungen erregten in zwey patriotischen Männern, dem nun verstorbenen Forstmeister Christoph Winkler zu Kronach und dem Jäger Konrad Schauer zu Wallenfels, den Gedanken: die in der Gegend von Wallenfels so häufigen Steinarten zur Verfertigung der dem bamberger Lande so nöthigen Werkzeuge zu benutzen und auf eigene Kosten eine Steinfabrik zu errichten. Gediehe die Anstalt, so wie sie in der That gediehen ist: so war wohl vorauszusehen: daß der Vortheil für das Land nicht unbedeutend seyn würde. Unwirthbar

ist

ist die Gegend um Wallenfels; der spröde Boden versagt seinen Bewohnern den hinlänglichen Unterhalt. Industrie mußte da zu Hülfe kommen, mußte das, was die Natur der zahlreichen Bevölkerung nicht hinlänglich gewährte, herbeyschaffen. Dieß suchte man zeither durch den Floßhandel auf dem Maine zu bewirken. Brachte er aber gleich mehrere Tausende ein: so ist er doch dem Lande in gewissem Betrachte gefährlich, und in der Folge schädlich. Je höher der Holzhandel getrieben wurde, um so weniger gewannen, wegen vermehrter Konkurrenz, selbst jene, die sich damit beschäftigten; um so theurer mußte man selbst das Holz im Bambergischen bezahlen; um so mehr litten die Forste, die man, als Schätze des Landes, nie zu schonend behandeln kann. Eine Steinfabrik konnte die Hände allgemeiner, konnte sie für den Staat vortheilhafter beschäftigen; konnte selbst der kleinen Jugend Arbeit geben, und von dieser muß ja angefangen werden, wenn man ein der Arbeit noch nicht gewohntes Volk zum industriösen umbilden will; durch sie konnten die Summen erspart werden, die zuvor für dergleichen Fabrikate in das Ausland giengen. Sie kamen nun im Lande selbst in Umlauf, und auch vom Auslande wird mit der Zeit gewonnen werden, wäre aber auch das nicht, so hat der Staat schon unendlich gewonnen, indem die Zahl seiner betriebsamen Bürger zunahm.

Die Unternehmer trafen zur Erreichung ihrer Absichten noch alles unvorbereitet an. Noch war mit mancher Schwierigkeit zu kämpfen, noch manches Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Niemand hatte die

Art der Zubereitung innen. Ein benachbarter Staat, eben derjenige, der in der Folge allen Verkauf der in dieser Fabrike verfertigten Artikel verbot, untersagte bey Zuchthausstrafe, bey dieser neuen Anstalt Unterricht zu ertheilen. Sie sahen sich genöthiget, Kunstverständige selbst aus Böhmen zu dieser Absicht kommen zu lassen. Aufgemuntert durch den glücklichen Fortgang und um ihre Anstalt in das Große treiben zu können, erbaten sie sich von dem damals in Bamberg regierenden Fürstbischoff, **Franz Ludwig**: daß er ihnen das Steinsammeln in den vier Aemtern: Kronach, Stadtsteinach, Enchenreuth und Wallenfels, gestatten wolle. Der zur Emporbringung der Industrie so thätig besorgte Fürst, erfüllte ihnen willig nicht nur diese Bitte, wenn sie sich anheischig machten, den auf den Grundstücken des Unterthans etwa anzurichtenden Schaden zu ersetzen, sondern er ertheilte ihnen auch die Erlaubniß, im Amte Wallenfels die zu ihrer Fabrike nöthigen Gebäude und Mühlen zu errichten. Er gestand ihnen und ihren Erben zu, daß man binnen 40 Jahren Niemand gestattete, ein ähnliches Gewerbe im Lande zu treiben, ja, er befreiete sogar ihre Manufaktur in den ersten 10 Jahren von allen Abgaben an Steuern, Erbzinsen und Handlohnen. So sorgte er: daß die Unternehmer vor allem Schaden gesichert und ihnen ihre verwendeten Kosten reichlich ersetzt würden. Um sie aber auch zu ermuntern, sich durch keine Hindernisse abschrecken zu lassen, sondern sich zu beeifern, ihrer Anstalt immer mehr Dauer und Vervollkommnung zu geben, dabey jedem, der Muth und Kräfte zu ähnlichen Unter-

neh-

nehmungen hat, im voraus einen Wink zu ertheilen, mit welcher Auszeichnung er ihn betrachte, erklärte er:

"daß dem Forstmeister Winkler und dem Jäger Schauer goldene und silberne Denkmünzen zu Theil werden sollten, wenn sie würden bewiesen haben, daß sie 50 Menschen durch ihre Anlagen das ganze Jahr hindurch Arbeit verschafften."

Die beyden Unternehmer sparten nichts, den Absichten ihres Landesherrn zu entsprechen. Anfänglich vermogten sie freylich nur einen Theil ihres Plans zu erfüllen; denn sie ließen nur Decknägel und Wetzsteine verfertigen. Glücklicherweise sicherten diese bald ihren Absatz, und sie strebten, ihnen eine solche Vollkommenheit zu geben: daß sie, nach häufigen Zeugnissen der Kunstverständigen, den Steyermärkern an Güte gleich kommen, und die Bayerschen weit übertreffen. Schon nähren sich das ganze Jahr hindurch 54 Menschen von dieser Manufaktur, und es ist Hoffnung vorhanden: daß sich diese Zahl mit der Zeit vermehren werde. Der Verdienst dabey ist nicht unbeträchtlich. Sie erhalten für die Verfertigung von 1000 Decknägeln, die zwey, höchstens drey Personen, in einer Woche zubereiten können, 6 fl. rhl., und für die Bearbeitung von 200 Wetzsteinen, die eine Person wöchentlich vornehmen kann, 6 fl. 40 Xr. rhl. Als das Bedingniß erfüllt war, säumte der Fürst nicht, ihnen die goldenen und silbernen Denkmünzen ertheilen zu lassen. Sie sind mit seinem Brustbilde und der Inschrift geschmückt: Merces laborum.

Seit

Seit der Zeit, denn der anfängliche Plan der Unternehmer faßte weit mehr in sich, hat man von den 30 in diesen Gegenden schon entdeckten und zu mancherley Werkzeugen tauglich erkannten Steinarten schon bereitet: Barbier-, Wasser-, Terpentin- und Flintensteine, Wetzschaalen, Polirstangen, Schreibgriffel, feinen Silbersand ꝛc.

Die Preise, in welchen die hier verfertigten Waaren geliefert werden können, sind:

Nr. 1. Musquetensteine, das 1000 zu	10 fl.	rhl.	— Xr.
Nr. 2. Pistolensteine, große und kleine ; ; ;	8 ;	;	20 ;
Nr. 3. Flinten- und Büchsensteine	7 ;	;	30 ;
Nr. 4. Gewöhnliche Feuersteine	5 ;	;	6 ;
Decknägel, das 1000 ;	10 ;	;	— ;
von 4—8½ Zoll in der Länge; sie kommen den Pragern an Güte gleich; die Farbe ist grün.			
Barbiersteine, das Stück zu	— ;	;	30 ;
Oehlsteine, das Stück zu ;	— ;	;	24 ;
Wetzsteine zu Sensen, das 100 zu	7 ;	;	— ;
Probiersteine, große und kleine durcheinander, das Stück	— ;	;	6 ;
Wetzschaalen für Beile und andere schneidige Zeuge zu wetzen,			
die großen	— ;	;	6 ;
die kleinen	— ;	;	3 ;

Feine

Feine Deckmägel für Goldschmiede, das 1000 zu ; ; 9 fl. rhl.

f. den Fränkischen Merkur vom Jahr 1794. S. 330.

(Zu S. 170, Buchstabe g).

Sich vom Stegreife, d. h. vom Straßenraube, ernähren, war im 14ten und 15ten Jahrhunderte bey den Herren und Aedlen nichts Seltenes, und es kostete ungemeine Mühe, dieser wilden Gewohnheit zu steuern. Den Herren suchten es bald auch die Gemeinen nachzuthun. So kam es, nach *Martin. Crusius Annal. Suev.* Lib. X. Cap. IV. p. 183 so weit: daß ein gewisser Fuhrmann, welcher Salz führte, Nahmens Johann Strauß, von Neuenstein, sogar der Stadt Halle Feind wurde. Aus Armuth und Bosheit machte er an die Hallenser allerley Forderungen, erklärte sich auch, nach damaligem Herkommen, durch einen Brief, welchen er an das Weiler Thor bey Nacht angeschlagen, als einen abgesagten und öffentlichen Feind der Hallenser, that ihnen Schaden mit Feuer und plünderte manchen ihrer Unterthanen, wo er nur konnte. Den hallenser Fuhrleuten, die Wein führten, stieß er sogar bey Grundbühel an ihren Fässern den Boden aus, daß der Wein verdarb. Bey allen diesen Beschädigungen gieng seine Absicht dahin, die Hallenser zu einem Vergleich zu zwingen. Seine Bosheit gieng so weit: daß er einst einem Sporer die Hand abhieb, sie ihm um den Hals hängte

hängte und ihn so nach Halle zurückschickte. Diese Bübereyen empörten endlich Rath und Bürgerschaft zu Halle dermaßen, daß sie 200 fl. darauf setzten, wer den Strauß lebendig und 100 fl., wer ihn todt liefern würde. Die Preise waren freylich anziehend. Viele waren, die sie gern verdient hätten, es war aber doch lang keiner so keck, daß er diesen tollkühnen Mörder und Straßenräuber angriff; denn er ritt mit gewehrter Hand und hatte immer unterschiedliche seiner Gesellen bey sich. Endlich wurde er zu Brettach, unter Oehringen, ergriffen und nach Neustadt am Kocher, im ehemaligen Herzogthum Würtemberg, geführt. Der richterliche Ausspruch entschied über ihn: daß ihm der Kopf abgeschlagen werden sollte. Viele seiner Genossen wurden geviertheilt.

s. Wibels Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie, S. 234.

(Zu S. 140 n. 3. 141 n. 4. S. 158 §. 36.)

Unter andern Ursachen, warum Kaiser Heinrich II. auf der Gründung des Bisthums Bamberg bestand, wird auch angeführt: daß, der Entlegenheit wegen, die Geistlichkeit von Wirzburg zur Einführung des Christenthums unter den Slaven und Sachsen, die in den Gauen wohnten, welche dem neuen Bisthum zum Sprengel angewiesen worden sind, sehr wenig Ersprießliches, nach Verlauf von 200 Jahren gethan gehabt hät-

hätten, und daß die Wildniß der Gegend und ihrer Bewohner eben nicht sehr einladend gewesen sey für Entferntere, die dort zu thun hätten, und von ihren größern Bemühungen sich wenig Vortheil versprechen konnten.

s. Heinrichs Leben von Gretser in Ludwig's *Sacr. rer. Bambergens.* S. 276 und 277.

Allerdings hielt es bey den heidnischen Völkern in Ostfranken, und besonders unter Slaven und Sachsen, ungemein schwer, das Christenthum einzuführen. Sie hielten mit einer unbeschreiblichen Hartnäckigkeit über ihre alten Religionsgebräuche, und wenn sie sich auch, dem Nahmen nach, zum Christenthum bekannt hatten: so behielten sie doch den Glauben und die Religionsgebräuche ihrer Väter auch bey. Wir finden daher schon im 5ten Kanon der 3ten Kirchenversammlung unterm heiligen Bonifaz (Jahr 742) verordnet:

"daß jeder Bischoff in seinem Sprengel, mit Beyhülfe des Grafen, als Beschützers der Kirche, Sorge tragen soll: daß das Christenvolk sich nicht mit heidnischen Gebräuchen (paganiis) befasse, sondern dergleichen Unsauberkeiten von sich thue und verabscheue, sie betreffen nun gleich die das Christenthum entehrenden Todtenopfer, oder die in Gottes Nahmen begonnenen Wahrsagereyen, Zeichendeutungen, angebliche Verwahrungsmittel gegen die Künste des Bösen (phylacteria), Zaubereyen, oder die dargebrachten Opfer abergläubischer Leute, nach heidnischer Weise, neben den christlichen Kirchen, unter dem Nahmen der heiligen Märtyrer und Bekenner des Christenthums, wodurch sie Gott und seine Heiligen gegen

sich empören oder auch jene Gottes Ehre schändende Feuer, die sie mit dem Nahmen der Niedfyr bezeichnen, so wie überhaupt, was auf das Heidenthum Bezug hat, sollen sie sorgfältigst abzuthun suchen."

s. v. Eccard, *Commentar. de reb. Franc. oriental.* Tom. I. p. 405.

Das Verzeichniß der abergläubischen heidnischen Gebräuche, die 742 auf der Kirchenversammlung abgeschafft wurden, macht besonders folgende verdammungswürdige Sätze nahmhaft, wovon sich nach 1000 Jahren zum Theil noch unverkennbare Spuren finden:

1.) Den Glauben an ein gutes und böses Wesen, wovon sie das eine verehrten, damit es Wohlthaten erzeigen mögte, das andere aber, damit es nicht schade.

2.) Den Glauben an **weiße Frauen**, auch **Runen**, **Alrunen**, genannt.

3.) Den Glauben an die männlichen Götter: **Thor**, **Irmin** oder **Armin**, **Erich**, **Wodan** oder **Odin**; an die weiblichen: **Frea**, und an die Halbgötter, **Alpen** (Berggötter), **Nixen** (Wassergöttinnen). Zu Wirzburg verehrte man auch die **Weleda** oder **Hulda**. Im gewöhnlichen fränkischen Dialekt, die **Huldafrau**, **Hullafrau**.

Man vergleiche damit von **Münchhausen's Abhandlung der Meißner, in Hinsicht auf mythischen Alterthum, in den Hessischen Denkwürdigkeiten**, Thl. II. S. 161 f.

4.)

4.) Die Gewohnheit, an den Grabstätten den Göttern zu opfern, und dabey zu essen und zu trinken (Dasisae); von Eccard erklärt's für Todesessen. Noch kennt man bey uns auf dem Lande den Leichentrunk, und in den Polizeyverordnungen des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts viele Beschränkungen der noch dabey obwaltenden Mißbräuche.

5.) Die Nachahmung der Spurcalien, oder der Opfer eines wohlgenährten Ebers im Februar, zu Ehren der Frea oder Sonne. Man hat in der Folge, da man sich diese Gewohnheit ungern entrissen sah, das Andenken an diese Feste auf Weihnachten verlegt, und zwar nicht mehr Eber geopfert und aus Hörnern dabey getrunken, aber man verehrte sich doch Hörner und Eber, aus Brod- und Zuckerteig geformt. Noch hat man Hörnchen und feine Brodformen in einem großen Theile von Franken.

6.) Die Verehrung großer Bäume und der unter denselbigen zu bringenden Opfer, wozu besonders die Köpfe männlicher Thiere bestimmt zu seyn schienen. Sie hießen: nimidae, nunhedae, sacrificia nonem capitum. Mich. Ign. Schmidt in seiner Geschichte der Teutschen meint: daß zu Opferbaum ein solcher großer Baum gestanden habe, unter dem geopfert worden sey.

s. den 1ten Thl. S. 377 der Original-Ausgabe, und Rhegino in seinen Kanonen.

7.) Den Genuß des Pferdefleisches.

s. d. 121 und 142 unter den Briefen des heiligen Bonifacius und die Antworten der Päbste darauf.

8.) Bey den Grabsteinen der Verstorbenen keine Feuer zu unterhalten.

9.) Keine Anhängsel (Amulette) bey sich zu führen, d. h. solche Heilmittel, welche, indem man sie am Leibe trägt, durch eine verborgene Kraft Krankheiten abhalten sollen. Man machte dergleichen Anhängsel von Metall, Holz, Pergament, Papier, bezeichnete sie mit magischen Figuren, und war des Dafürhaltens: daß sie Unglück und Krankheiten abwenden, dagegen zur Erhaltung des Wohlstandes und der Gesundheit das Ihrige beyzutragen vermögten. In den Glossen eines wirzburgischen Codex wurden dergleichen Anhängsel Zoupargiscrip auch Zaubargiscrip genennt, auch hört man in diesen Zeiten von Brevibus pro febribus, d. h. Briefen für's Fieber.

Als das Christenthum in Ostfranken allgemeiner geworden war, nahm man statt dergleichen Anhängsel mit Zauberformeln Kreuze, Krucifixe, oder sonst heilige Reliquien und ließ sie vom Hals herabhängen. Wer kennt nicht im katholischen Franken die Thürbezeichnungen mit drey Kreuzen gegen Walpurgis und die Volkssagen, wie man dadurch die kalten Fieber vertreiben könne? Noch nicht vor 40 Jahren waren die Taschenmesser

sehr

sehr gesucht, die drey Kreuze zum Zeichen des Werkmeisters führen.

10.) Das Nestelknüpfen, oder das Zusammenbinden gewisser auf eine abergläubische Weise gesammelter Kräuter und anderer Dinge, die hernach um die Arme oder Beine geschlungen, oder vom Halse herabhängend getragen wurden, wo man durch die Zahl gewisser daran geschlungener Knoten dem Bösen, das man fürchtete, Widerstand thun zu können glaubte.

11.) Die Opfer, das Beten und Lichtanzünden an den Quellen der Flüsse und das Weissagen aus dem Laufe derselbigen. Daher so manche Orte an Flüssen den Nahmen von Heil und Heilig haben sollen, als Heilbronn, Heiligenbronn.

12.) Die metrischen Gesänge, wodurch man andern Leid zufügen, oder sie dafür verwahren zu können erachtete, (incautationes). Die Wahrsagungen aus dem Vogelfluge, dem Misten der heiligen Kühe, und dem Niesen.

13.) Das Wahrsagen aus einigen abgerissenen Baumzweigen, aus einigen Stückchen Brod, oder aus einer und der andern aufgeschlagenen Stelle eines Buches.

14.) Das Nothfeuer, wenn man durch das mit Reiben zweyer Hölzer auf einander hervorgebrachte Feuer, Unglück abzuwenden sich schmeichelte. Dergleichen Feuer bediente man sich bey feyerlichen Reinigungen, beym Osterfeuer, beym Johannes-

 feuer

feuer 2c. Wer durch dergleichen Feuer gieng, wenigstens nur durch den Rauch derselbigen, derselbe, es mogte Mensch oder Thier seyn, blieb jenes Jahr vorm Fieber und andern Krankheiten bewahrt. Noch sind es nicht volle 50 Jahre, daß in Franken Johannisfeuer geschürt wurden. Noch im Jahr 1780, den 9. Jun., fand die Regierung von Wirzburg für nöthig, den an ein und andern Orten üblichen Mißbrauch des sogenannten Johannisfeuers, wegen mancher dabey vorgehenden Entehrungen geheiligter Worte und Dinge, thörigten Aberglaubens, unanständiger Ausschweifungen junger Leute und oft damit verknüpfter Feuersgefahr, ein- für allemal abzustellen.

s. Wirzburgische Landesverordnungen, B. III. S. 196.

15.) Die Achtung guter oder böser Vorbedeutungen bey irgend einer Unternehmung; dahin gehörte: ob man mit dem linken oder rechten Fuß zur Thür hinausgehen müsse. Die böse Vorbedeutung, wenn einem beym Ausgange aus dem Hause ein Haase oder eine alte Frau über den Weg läuft; ob der Rauch aus dem Schlote geradezu in die Höhe steigt oder sich niedersenkt; was im Neumond oder Vollmond geschieht; ob das Feuer im Ofen knistert und kneifet, oder nicht.

16.) Die **Unstätten**, woher die Redensart: man sey über eine Unstätte gegangen. Das ereignete sich, wie man glaubte, wenn man auf irgend einer Reise von einer Krankheit oder Schmerz an einem

Gliede

Gliede befallen wurde. Die Ursache davon schrieb man der Betretung eines heiligen Orts zu, über den der Reisende, ohne es gewußt zu haben, gegangen sey. Der Genius dieser Stätte bestrafe also mit Plagen die Verächter.

17.) Den Gebrauch des **Mergenkrauts** oder unserer Frauenbettstroh, Schlangen und andere vergiftete Thiere abzutreiben, oder Liebestränke daraus zu bereiten. Der eigentliche Nahme dieses Krauts ist Gallium, auch Serpillum, **Labkraut.**

18.) Das **Beten, Singen und Schreyen** bey abnehmendem Mond, um ihn dazu zu verhelfen: daß er überwinde, d. h. wieder in das Zunehmen kommen möge.

19.) Das **Wettermachen**, entweder durch Erregung eines Sturmes oder durch Besänftigung desselbigen.

20.) Die **Opfergilden, Opfergesellschaften**, (societates sacrificationae), wo man sich zur Ehre der Götter bezechte. Da man diese Trinkgelage nur mit vieler Mühe in Abgang bringen konnte; so war man anfänglich darauf bedacht, sie dahin umzuändern, daß man zu Ehren christlicher Heiligen trank. So trank man beym Genuß der **Martinsgans** zur Ehre dieses Heiligen aus Hörnern. Zum Andenken dieser Hörner werden noch am Nahmenstage dieses Heiligen Hörner aus Teig gebacken, die man **Martinshörner** nennt. Ein Gleiches that man zu Ehren des heiligen Stepha-

nus, des heiligen Johannes, wovon noch der Johannissegen.

s. *Jac. Thomasii Dissertatio de poculo S. Johannis.*

21.) Das Bereiten der **Liebestränke**, (cauculatores et cochlearii).

22.) Das Abwenden des von bösen Menschen einem Orte zugedachten, durch Umkreisung desselbigen mit Furchen, die auf besondere Art bezeichnet und unter gewissen Verwünschungen bereitet werden.

23.) Die Gewohnheit, am ersten Januar Niemand, wer es auch sey, etwas zu leihen, und sich zu verkleiden, Männer und Weiber, und umgekehrt. Sogar liebte man die Formen unvernünftiger Thiere, der Hirsche, Kälber, unter welche man sich versteckte. Bey uns sind dergleichen Mummereyen nun auf die Tage des heiligen Nikolaus oder auf den Vorabend des Christtages verlegt gewesen. Hier ziehen noch manchesmal verkleidete Männer und Weiber umher. Erstere unter dem Nahmen der **Kläsen**, letztere unter dem Nahmen der **Hollafrau**, **Huldefrau**.

24.) Was unter n. 5. von der Nachbildung des Ebers erwähnt wurde, das gilt auch von andern Nachbildungen zu Ehren der Gottheiten, aus Mehlteig, oder Honig und Mehl, oder Zucker, und wurde den Kindern zu Weihnachten zur Ergötzlichkeit gegeben. Man müßte noch in keiner Stadt einen Christmarkt gesehen haben, wenn man darüber erst

weit-

weitläuftigerer Erklärung bedürfte. Daher schreiben sich unsere Christwecke; unsere Fastenbräzeln, **Martinshörner**, **Christkindleinsdocken** oder **Puppen**, Huldae pupa, Hullenpöpel.

25.) Den Tod austragen. Das geschah besonders am Sonntage Lätare, wo das Bild, das sie sich davon geformt hatten, in den nächstgelegenen See oder Fluß geworfen wurde.

26.) Hölzerne oder metallene Arme, Füße rc. oder sonst Votivtafeln öffentlich aufzuhängen, wenn man sich von den Krankheiten irgend eines Gliedes an seinem Körper glücklicherweise geheilt sah, der Gottheit zu Ehren, durch welche man diese glückliche Heilung erhalten zu haben glaubte.

27.) Wenn man durch den Anblick alter Hexen und Zauberinnen gelitten zu haben glaubte, die gewöhnlichen Vorkehrungen, daß man von ihrem Fleische zu essen erhalte, nicht mehr eintreten zu lassen.

Damit man sich der gänzlichen Abschaffung derselbigen desto gewisser versichert halten mögte, entwarf man auch eine gewisse Formel der Entsagung des Teufels und des christlichen Glaubens, zu dem sich jeder verpflichtet erachten mußte. Sie waren zunächst für die Franken, Thüringer, Hessen und Sachsen entworfen und hatten

s. von Eccard's *Monumenta catechetica theotisca*, p. 77 et 78.

folgenden Inhalt:

Die

Die Absagunsformel.

Frage. Forsachist diabolae?	Widersagest du dem Teufel?
Antwort. Ec forsacho diabolae.	Ich widersage dem Teufel.
Fr. End allum diabolgelde?	Und aller Gilde (Gesellschaft) des Teufels?
Antw. End ec forsacho allum diabol-gelde.	Und ich widersage aller Gilde des Teufels.
Fr. End allum diabolevuercum?	Und allen Werken des Teufels?
Antw. End ec forsacho allum diaboles-vuercum, end vuodum, Thunaer, ende Vuoden, end Saxn Ote, ende allem them unholdum, the hira genostas sint.	Und ich widersage allen des Teufels Werken und Worten, dem Thunaer, (Gott des Donners) und Wodan, (dem Merkur) und der Sachsen Odin und allen den Unholden, die ihre Genossen sind.

Das Glaubensbekenntniß.

Fr. Gelobistu in Got, almechtigan Fadaer?	Glaubest du an Gott, den allmächtigen Vater?
Antw. Ec gelobo in Got, almechtigan Fadaer.	Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater.
Fr. Gelobistu in Christ, Godes Suno?	Glaubest du an Christum, Gottes Sohn?
Ant. Ec gelobo in Christ, Godes Suno.	Ich glaube an Christum, Gottes Sohn.

Fr.

Fr. Gelobistu in halogan Gast?	Glaubest du an den heiligen Geist?
Ant. Ec gelobo in halogan Gast.	Ich glaube an den heiligen Geist.

Daß von den angeführten verdammten Sätzen des Heidenthums nun, nach mehr als 1000 Jahren, noch manche unter dem gemeinen Volke im Umlaufe sind, ist ein Beweiß, wie fest das Volk an seinen vorgefaßten Meinungen klebt. Daß die Bettelmönche und Verfinsterer in Franken auch nicht wenig dazu beytrugen, nur mit einer modernisirten Außenseite, dergleichen Gewohnheiten und Gebräuche aufrecht zu erhalten, bedarf für den keines Beweises, der mit dem Innern der meisten Klöster, vorzüglich aus den Bettelorden, bekannt war, wo unter den Mitgliedern des Klosters sich noch am Ende des vorigen Jahrhunderts immer ein Hexenpater vorfand. Daß man aber im Allgemeinen die Absagungsformel bey der Taufe noch im 19ten Jahrhunderte nicht durchsaus abzuschaffen Anstalten macht: ist ein trauriger Beweiß mehr, wie gern es die Geistlichkeit bey dem Alten läßt, und nicht erröthet, die Laien des neunzehnten Jahrhunderts, wie jene des achten zu behandeln. An wem liegt's, wenn das Wesentliche des Christenthums, eingehüllt in solche zum Zeitgeiste gar nicht mehr passende Formen, oft verkannt oder zum Gegenstand des Spottes von launigen Köpfen ausersehen werden will?

Zum Schlusse stehe hier, besonders in Bezug der unter n. 24 angemerkten verurtheilten Gewohnheiten, was

was schon im Jahr 1781 Graf Friedrich Leopold zu Stolberg

f. Teutsches Museum vom Jahr 1782, 2ter Band S. 487.

über die Sitte der Weihnachtsgeschenke sagte:

"Es war eine schöne Sitte bey den Römern, daß sie in den Tagen, die sie dem Andenken der goldenen Zeit widmeten, in welcher, wie sie meinten, der Saturnus geherrscht hätte, allen Unterschied der Stände aufhuben, und die Knechtschaft einer völligen, zwar kurzen, aber jährlich wiederkommenden, Freyheit genießen ließen, und doch, so schön sie war, hatte diese Feyerlichkeit etwas Trauriges. Sie erinnerte lebhaft an den Verlust der goldenen Zeit. Das Brod der Dienstbarkeit und die Fessel schienen nach Verlauf einiger Tage dem Elenden, der zu ihnen zurückkehren mußte, nur desto härter.

Unsere Väter haben uns nicht diese, aber eine andere Sitte hinterlassen, welche schön und rührend ist. Eine Art des häuslichen und doch allgemeinen Gottesdienstes, welcher dem gefallen muß, der ein Vater der Freude und ein Freund der Kinder ist; dem gefallen muß, der die Kindlein herzte, und selber ein Kind ward.

Gesegnet sey der Mann, der diese Sitte erfand, der zuerst am heiligen Abend vor Weihnachten die Kinder seines Hauses versammelte, den Kleinsten erzählte: daß der Sohn Gottes, aus Liebe für sie, ein Kind ge-

wor-

worden wäre; die Größern an diese Wahrheit mit Rührung erinnerte, ihnen sagte, die ganze Christenheit freue sich. Sie sollen sich auch freuen, Klein und Groß möge nun jauchzen und sie mögen spielen mit den Geschenken, welche er und ihre Mutter ihnen schenkten, aber sich mit ihm und ihrer Mutter auch der Wonne freuen, welche das Kindlein in der Krippe ihnen bereitet habe.

Es ist eine der süßesten Empfindungen meines Lebens, wenn ich an die Weihnachtabende denke, die ich mit meinen Geschwistern, meinen Aeltern, dem ganzen Hause feyerte. An dem Tage ließen meine Aeltern auch das Gesinde nicht leer ausgehen. Die letzte Magd mußte sich freuen; denn es herrschte im Hause die Eine Empfindung

"das Heil ist unser Aller!"

Es ist die Haupteigenschaft der teutschen Nazion: daß sie herzlich ist, und dieser Charakterzug zeigt sich auch in der Feyer dieses Festes bey uns.

Gern gehe ich auf den Christmarkt die Abende der Christwoche und besuche die erleuchteten Buden, welche voll von der Freude des bevorstehenden Festes sind. Der Greis und das gebeugte Mütterchen verjüngen sich, indem sie Geschenke für die Enkel aussuchen, wiewohl sie klagen, daß zur Zeit ihrer Kindheit die Christmärkte besser versehen waren.

Aber, welch' ein Anblick, wenn nun die süße Stunde schlägt, die Kinder gerufen werden und in die Kammer stür-

stürzen, in welcher die Aeltern mit zärtlicher Ungeduld ihrer harren!

Die grünen, mit 100 bunden Kerzen behangenen Buchsbaumbüsche, welche die Früchte der Jahreszeit, Aepfel, Nüsse und Rosinen verbergen und erleuchten, die schönen Puppen und Reuter und Schlitten und Wagen, unter denen man immer das Kindlein in der Krippe oder zierlich geschnitzt die Flucht nach Egypten oder die Hirten oder die Weisen vom Morgenlande mit dem schönen Stern findet, alles das ist mit frommer Weisheit ersonnen und zeigt von der ädlen Einfalt und Herzlichkeit unserer Väter.

Mancher schon Erwachsene des die Welt begehrt, ihn zu sichten, wie den Waizen, wird bey dieser Gelegenheit gerührt und wenn er sich die Kinder der kleinen gemahlten Krippen freuen sieht, freuet er sich wieder des göttlichen Kindes und läßt eine Thräne niederfallen, wenn die Chorschüler vor den Häusern singen:

Den aller Weltkreis nie beschloß,
Der liegt in Mariens Schoos.
Er ist ein Kindlein worden klein,
Der alle Ding erhält allein!
Kyrieleis!

Es gehört zum Charakter unsers Jahrzehents, das Herzliche aus der Religion verbannen und sie ihrer eigenthümlichen Einfalt und Lieblichkeit berauben zu wollen.

Mancher unserer jetzigen Reformatoren hat die Kinder von der Erkänntniß desjenigen abziehen wollen,

der

der da sagte: lasset die Kindlein zu mir kommen. Wahrlich, ein solcher kennt das Herz des Menschen nicht! Es kann nicht zu früh sich den süßesten und ädelsten Eindrücken öffnen. Es bleibt nicht so rein, als es in der Kindheit ist, nicht so empfänglich.

Sollte Jemand sich wundern, Saul unter den Propheten zu finden, so wisse dieser Jemand, daß ich die Kinder liebe, mich gern ihren Freuden überlasse und es für mein größtes Glück halte, mich zugleich der Wonne der ganzen Christenheit am heiligen Abend überlassen zu können.

Das ist meine Freude! Das ist mein Stolz! Ich schäme mich dessen nicht, auf daß ich einst das göttliche Kind, welches in der Krippe weinte, sich mein schäme, wenn es wieder kommt mit viel tausend Engeln, in der Herrlichkeit seines Vaters, zu richten die Lebendigen und die Todten."

(Zu S. 38 und 45).

Zu den Erzeugnissen des Pflanzenreichs überhaupt, und besonders der Stadt Bamberg und des Landgerichts Vorchheim, nicht minder Bayersdorfs und Nürnbergs im fränkischen Kreise; desgleichen im Fürstenthum Wirzburg, der beyden, Schweinfurt zunächst liegenden, Dörfer Sennfeld und Gochsheim, gehört der häufige Anbau des **Kräns** oder **Meerrettigs**, besser vielleicht **Märrettig**,

rettig, von dem alten Worte Mar, ein Pferd, dem diese Wurzel mit ihrem Kraute sehr gesund seyn soll.

im Englischen heißt sie deswegen Horseradisch

Ich habe sie nahmentlich aufzuführen vergessen, obgleich in den benannten Orten der Anbau dieses Gewächses viele Hände beschäftiget und dasselbige auch außer Franken viele Meilen weit verführt wird.

Dieser **Krän, Gren, Grein,** ist eine Art Löffelkrauts. Die Pflanze ist perennirend und wächst aus den Wurzeln fort, mit lanzettförmigen, gekerbten Wurzelblättern und eingeschnittenen Stammblättern. Sie hat eine dicke und scharfe Hauptwurzel mit mehrern Nebenwurzeln. Sie ist in den Küchen bekannt, wo sie nach mancherley Zubereitungen, kalt und warm, den Nahmen des **Märrettigs** behält. Cochlearia Armoracia Linn.

Diese Wurzel, welche in Franken häufig gebaut wird, wächst am besten in feuchten, schweren, mit Lehm und Sand gemischten, fetten und lockern Boden, dergleichen man in den angeführten Orten meistens findet. In einem andern Boden wächst diese Pflanze mehr in Wurzeln, verwildert, und bekommt noch dazu einen unerträglichen scharfen Geschmack. Es ist also nicht Vernachlässigung des Gemüßes und Wurzelbaues, daß man besonders sich Bamberger, Bayersdorfer, Gochsheimer, Nürnberger Märrettig kommen läßt, sondern er kann, der Verschiedenheit des Bodens wegen, die seine Güte erfordert, nicht überall so gut gezogen werden.

Der

Der Acker, wo dieser Märrettig gut gebaut werden soll, muß von allem Wurzelwerk und Unkraut rein, gut geackert und geegget seyn. Zum Anbau des Märrettigs ist besonders der Dünger von Schweinen zu empfehlen.

Im Frühjahr, Anfangs oder Mitte des Ostermonats, (Aprils), bringt man die in Sand- oder Gartenerde eingelegten Pflanzen auf das Feld; man rechnet auf einen Morgen von 180 Ruthen 8000 und mehr. Sie müssen 2. Fuß von einander zu stehen kommen. Dazwischen stehen öfters die schönsten Krautköpfe. Nun sticht Einer mit einem zugespitzten Stocke schief, nicht gerade, wie so viele zu thun pflegen, in die Erde, so weit, als die Pflanze lang ist; der Andere schiebt die Pflanze mit dem dünnern Theile zuerst nach. Der dickere muß oben kommen, aber nicht über die Erde schauen, noch unter einem Zoll zu liegen kommen. Die Erde wird oben darauf gelegt. Jede Pflanze muß, so viel, als möglich, grade in dem Loche liegen. Auf diese Art geht das Setzen sehr geschwind, wenn Einer vorsteht und Löcher sticht, der Andere rückwärts diese Pflanze legt.

Nach 4 bis 6 Wochen wird der Acker behackt und alles Unkraut sorgfältig fortgeschafft. Nach Verlauf von eben so viel Zeit wird er zum zweytenmale gehackt und zuletzt gehäufelt. Dann aber, wenn die Blätter schon stark sind, folglich das Unkraut durch den dichten Schatten nicht aufwachsen kann, bleibt er so stehen, bis in den Weinmonat, wo er mit größter Vorsicht, ihn nicht abzustechen, noch abzubrechen, ausgegraben wird. In vielen Orten läßt man ihn über Winter stehen; allein die

die Erfahrung bewies, daß dann der Märrettig erstaunlich scharf wurde.

Die Hauptregel beym Ausgraben ist: daß man vom Ende des Ackers anfängt, heraufzugraben, wenn man von oben herabgeleget hat, und so umgekehrt. Denn sonst sticht man beynahe immer das Herz der Wurzel. Fängt man aber von unten an, so kann man die Wurzel viel leichter gegen sich herausziehen. Steht man verkehrt: so bricht man die Wurzel leicht ab. Das grüne Kraut genießt das Vieh gern. Zu Hause werden die Stangen nach ihrem Gehalt von einander abgesondert, geputzt und von der Wurzelbrut befreyet. Die schönsten Wurzeln werden aufgehoben, mit einem rauhen Lappen stark abgerieben, oben und unten scharf abgeschnitten. Bis zur Länge von einem Fuße sind sie am besten, obwohl noch kürzere fortwachsen, aber im Werth und Ertrag erstern nachstehen. Das Hundert Pflanzen kostet 24 Bzn. bis 2 fl. Das Hundert Stangen 5 — 6 fl. Von einem Morgen Märrettig kann man sicher mehrere hundert Gulden Ertrag rechnen, und seine Pflanzen auf das künftige Jahr oben darein.

Die Stangen werden in ein Loch gelegt, mit Stroh und Sand zugedeckt und oben darauf Erde. Die Pflanzen werden entweder in eben dieses Loch gebracht, oder auch im Keller in Sand eingeschlagen, wo der Krän sehr frisch und gut bleibt. Im nächsten Jahre wird Waizen, Gerste oder Hanf in den Acker gesäet. Das dritte Jahr kann man wieder Märrettig hineinsetzen.

(Zu S. 170. Ziff. 4.)

Wie man schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts über Mönche und Klöster dachte. Ein Schwank Huldrichs von Hornungen.

Limpurg, Stadt und Schloß unweit Speyer, wie Frieß erzählt — höchst wahrscheinlich Limpurg an der Lahn — gehörte den Gegnern des Kaisers Lothar II., den Herzogen Konrad und Friedrich von Schwaben, die gern selbst Kaiser geworden wären. Lothar und sein treuer Gehülfe, Bischoff Adalbert von Mainz, zog daher vor Limpurg, das den Herzogen gehörte, in Hoffnung, sie in ihre Gewalt zu bekommen. Die Herzoge hatten aber gute Kriegsleute bey sich, die sehr tapfere Gegenwehr thaten. Der Abt und das Konvent des Klosters in der Stadt ließen es auch nicht ermangeln, den Kriegsleuten in der Stadt ausreichende Hülfe an Wein und Brod zu thun, wodurch sie der von außen andringenden Gewalt tapfern Widerstand thaten. So dauerte es mehrere Wochen. Endlich gieng der Vorrath der Herzoge ganz auf die Neige. Sie schickten also wieder zu dem Abte und baten:

> daß er ihnen, damit sie Stadt und Schloß ihren Herren, gegen den Kaiser und die Feinde länger erhalten möchten, mehr Getraids und andern Proviant mittheilen wollte.

Der

Der Abt entgegnete:

er könnte und mögte ihnen nichts mehr geben, denn er kaum so viel hätte, davon er sich und seine Brüder im Kloster des Hungers erwehren mögte. So ihm Vorrath übrig gewesen, hätte er ihnen zuvor alles gegeben.

Das that den Belagerten sehr leid, sie kamen also, da die Noth schon einen hohen Grad erreicht hatte, zusammen, sich deshalb zu berathen. Nach vielen Hin- und Widerreden war der größere Theil der Meinung: dieweil ihnen von ihren Herren keine Rettung käme und sie auch nicht mehr zu leben hätten, könne man den Ort mit guten Fugen und Ehren wohl aufgeben.

Dagegen setzte sich aber ein ädler Knecht, **Huldrich von Hornungen**, mit der Versicherung: er wüßte, daß seine Herren wahrhaftige und redliche Leute wären, und ob sie gleich mit der Rettung bis daher nicht hätten aufkommen mögen: so sollte man doch daran keinen Zweifel haben. Sie würden im Kurzen mit denselbigen da seyn. Er ersuchte hierauf die Anwesenden: sie mögten sich doch gegen ihre Herren halten, wie Biederleuten wohl anstünde, und den Flecken noch nicht aufgeben; denn er viel feister Mönche im Kloster gesehen hätte. So lange auch nur noch einer vorhanden wäre, könne man sich keiner rechten Hungersnoth beklagen. Sein Rath wäre vielmehr, man sollte einen nach den andern abthun und essen; denn es sey doch ungleich besser, **die Mönche alle, als den Flecken zu verlieren.**

Das

Das kam nicht sobald vor die Ohren des Abts und seiner Konventualen, so schlossen sie von Stunde an, aus Furcht und Schrecken wegen der vorgenommenen Drohungen, die verborgenen Kästen und Keller auf, und ließen denen in der Besatzung Getraid, Wein und Mehl folgen, dessen sie noch genug fanden. Man war im Stande, sich von dem vorgefundenen Vorrath im Kloster beyderseits zu erhalten, bis sie von ihren Herren mit Gewalt errettet, und der Ort Limpurg erhalten wurde.

s. **Ludwig's Wirzburgische Geschichtschreiber**, S. 499. 500.

Das **Niederwerfen** und die **Schnapphähne** sind zwey Ausdrücke, die auch in die Zeiten des Faustrechts gehören. Unter erstern verstand man besonders die **Verwundungen** und **Todtschläge** der Geistlichen, auch das **Gefangennehmen** derselbigen. Letzteres war eine Benennung der Straßenräuber in gelinderer Bedeutung. Die Schnapphähne, die aus ihren Schlössern auf die Vorüberziehenden lauerten, waren ungemein begierig, reiche Geistliche in ihre Gewalt zu bekommen, die sie so lang gefänglich aufbewahrten, bis sie ein erkleckliches Lösegeld dafür erhielten. Die Schnapphähne waren auf ihrer Lauer versichert, immer eher einen Geistlichen zu erlauschen, der entweder in Amtsgeschäften, oder aus Vergnügen, mehr noch, weil man schon zwey Präbenden zu versehen hatte, öfters auf der Straße seyn mußte, als andere. Die Gewalt, die man auf diese Art den Geistlichen schon im 13ten Jahrhunderte an-

anzuthun suchte, erzeugte eine Summa von Verordnungen und Strafen auf den teutschen Konzilien gegen das Niederwerfen. Mit Genehmigung des Pabstes Innozenz IV. setzte der mainzische Erzbischoff fest: daß die Söhne dererjenigen, die einen Geistlichen gefangen genommen oder dazu geholfen, keinesweges zu Weihen, Präbenden oder gar geistlichen Ehrenstellen sollen zugelassen werden. Sogar die Töchter sollen deshalb die Fähigkeit verlieren, in ein Kloster aufgenommen zu werden.

Das war ein empfindliches Hinderniß für den Adel in der nun einmal hergebrachten Lebensart; denn er war, obgleich dem Niederwerfen außerordentlich geneigt, doch immer sehr begierig, seine Kinder auf die Dom- und andere Stifter zu bringen. Ein merkwürdiges Gesuch um die Bischoffswürde zu Wirzburg von dem Herzoge zu Sachsen, Albrecht, für seinen Sohn Friedrich, gedenkt Frieß in Ludwig's Wirzburgischen Geschichtschreibern, S. 859—863.

Mit Siegfried's Verordnungen begnügte sich Bischoff Gerhard noch nicht einmal, sondern that jeden in den Bann, der sich dergleichen zu Last kommen ließe, und verordnete dabey: daß in dem ganzen Archidiaconate, wo ein Geistlicher gefänglich aufbewahrt würde, sogleich aller Gottesdienst sollte eingestellt werden. Noch weiter gieng Erzbischoff Werner. Er verordnete: daß, wenn ein solcher, der einen Geistlichen niederwirft, andere Geistliche in seinen Diensten habe, entweder als Kapläne, oder als Schreiber, diese sogleich keine Ge-

mein-

meinschaft mehr mit ihrem Herrn, in gottesdienstlichen Sachen sowohl, als beym Tisch, haben, ihm nicht mehr mit Rath oder Schreiben an die Hand gehen, und wenn er sich in 2 Monat mit der Kirche nicht werde ausgesöhnt haben: ihn gar verlassen sollen. Wenn er auch nach einem Monate den gefangenen Geistlichen wird entlassen haben, binnen einer Jahresfrist aber sich nicht wird haben absolviren lassen: soll er aller Lehen, die er von der Kirche habe, verlustig seyn. Wenn einer gar einen Bischoff gefänglich anhalten wird, sollen seine Geistliche sogleich außer Diensten gehen, alle Lehen, die er von den Kirchen hat, sogleich verwirkt und seine ganze Nachkommenschaft unfähig seyn, ein Lehen von einer Kirche zu bekommen und diejenigen sogar, die ihr eines geben wollen, exkommunicirt seyn.

Um der Exkommunikation, die anfieng, nicht sonderlich mehr geachtet zu werden, neue Kraft zu geben, wurde das Interdict eingeführt. Eine Verordnung der Kirchenversammlung zu Mainz vom Jahr 1266 beweiset: daß man auch in Teutschland von demselbigeu frühzeitig Gebrauch gemacht habe. Denn es wurde verordnet, daß sogleich in den Grenzen eines Archidiaconats, in denen ein Geistlicher gefangen angehalten werde, aller Gottesdienst eingestellt werden soll; damit sowohl Große, als Kleine, gegen dergleichen Verbrecher aufgebracht, den Geistlichen zu befreyen suchen mögten. In den Orten, in welchen die Verbrecher selbst wohnen, soll das Interdict auf das Strengste gehalten werden, so, daß man die Körper der Todten keineswegs auf geistliche Art begrabe; und wenn man sie mit Ge-

walt an einen gewissen Ort hinbegraben wird, soll das Interdict keineswegs aufgehoben werden, als bis dergleichen Körper wieder werden ausgegraben seyn. So lang das Interdict dauern wird, sollen auch die Priester nichts Anders thun, als daß sie an den Sonntagen dem Volke das Wort Gottes verkündigen und es mit Weihwasser besprengen. Sonst sollen sie gar keinen Gottesdienst öffentlich halten. Einmal in der Woche sollen sie nur Messe lesen; um Hostien für die Kranken zu weihen; jedoch bey geschlossenen Thüren und ohne Läutung der Glocken.

So suchte man gegen neue Krankheiten auch neue Heilmittel anzuwenden.

s. *Conc. germ.* Tom. III. p. 586. 587. und 609.

(Zu S. 84, Ziff. 23. 26. u. S. 91.)

Wie sich das Volk eines Landes kleidet, ist für Neugierige und Gemähldeliebhaber von jeher eine Unterhaltung gewesen, welche unsere Mahler — ob immer getreu? — sattsam zu befriedigen suchten. Noch neuerlich hat man, bey dem schnellen Umtausch der Länder an Prinzen, die darauf nicht dachten, ihrer Neugierde dadurch für den unvermutheten Erwerb auch zu frohnen gesucht; um ihre Neigung auf den unvermutheteten Heimfall hin zu leiten, daß man ihnen in ihren Zimmern die männlichen und weiblichen Trachten aus verschiedenen Ständen ihrer Provinzen aufhieng.

Ich

Ich will theils aus mündlichen Sagen, theils aus alten geschriebenen Hauswirthschaftsbüchern, die Kleidertracht des Landvolks im Schweinfurter Gau beschreiben, wie sie in der zweyten Hälfte des 17ten Jahrhunderts war und jetzt ist. Eines derselbigen führt auf dem Titel die Jahrzahl 1657, von welchem Jahre es auch wirklich anhebt, und ist so niedlich und sauber geschrieben, wie man unter dem Landvolke heutiges Tages, trotz unserer großen Schreibemeister und ihrer mannichfachen Anweisungen zum Schönschreiben, selten Schreibereyen finden dürfte.

Männliche Kleidung.

Nach einem Bildstocke vom Jahr 1599 stehen auf der einen Seite ein paar Bauern mit hohen Kappen, kurzen Röcken, sehr weiter Beinkleidung, die Strümpfe unter der Beinkleidung gestrickt, grobe Schuhe mit Bändern. Nach den ältesten Nachrichten trugen die Bauern einen langen Rock mit wenigen Falten auf beyden Seiten, unter diesem wurde auch zu Zeiten ein kürzerer getragen, welcher vermuthlich vor diesem allein Mode war. Die Röcke der Männer waren von schwarzem oder grauem wollenen Tuche. Die der ledigen Bursche von grauem, hellblauem, seltener von dunkelblauem. Im Sommer wurden viele leinene Beinkleider getragen; nach und nach wurden auch viele lederne angeschafft, welche mit einem Träger aufgehenkt wurden. Die Strümpfe wurden mit Bändern unter die Hosen gestrickt. Die Schuhe waren plump und wurden nach

und nach, statt der Bänder, ganz kleine runde Schnallen darein geschafft.

Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts wurde das Tuch des Rocks schon etwas feiner, und die schwarze Farbe war bey den Männern allgemein geliebt. Selten sah man einen Mann, der nicht schwarz gekleidet war. Der Rock bekam auf beyden Seiten mehr Falten, vorn an den Aermeln einen sehr großen und weit herunterhängenden Umschlag. Von unten bis oben an war er mit schwarzen beinernen oder mit metallenen Knöpfen besetzt. Dazu wurde ein Kamisol (ein etwas kleineres Bekleidungsstück) von dem nämlichen Tuche gemacht; dieses wurde unter dem Rocke bey Feyerlichkeiten, außer diesem auch allein getragen. Die Hosen wurden allgemein von Leder, aber nicht mehr so häufig mit Bändern zum Umstricken der Strümpfe gemacht, sondern die Strümpfe wurden mit einem ledernen Gürtelchen über die Hosen unter die Knie gebunden, und dann zu einer Wurst gewickelt. Die Bänderhosen erhielten sich aber doch noch lange nebenbey, und die Taschen der Hosen giengen ohne Deckel tief neben den Beinen herunter. Jetzt wurde auch der Träger unter dem Brustflecken angezogen. Die Schuhe wurden etwas leichter und bekamen allerhand Schnallen, als stählerne, messingene, eiserne ꝛc. Alle waren aber noch sehr klein und schmal. Die Strümpfe der Männer waren meistentheils grau und schwarz; bey Unverheuratheten aber grau, hellblau nnd dunkelblau. Im Sommer wurden auch leinene, besonders von Tuch zusammengenähte, Strümpfe getragen. Der Brustfleck war

bey Männern von braunem, grauen, blauen wollenem Tuche, bey ledigen Personen war es Kalamank (eine Art wollenen Zeugs mit allerley Streifen) oder auch Tuch. Das Halstuch war allgemein schwarzer baumwollener Flor.

Bemerkenswerth ist es: daß bis auf diese Zeit der Bauer selten ein Sack- oder Nasentuch hatte. Die Ecke vom Rocke mußte dessen Stelle vertreten oder auch der Aermelaufschlag bey weniger Reinlichen.

Nach ungefähr 30 Jahren änderte sich diese Tracht auf gar mancherley Weise. Der Rock der Männer blieb zwar der schwarze, aber er wurde viel feiner. Es wurden Knöpfe von Kameelhaar oder Seite darauf geschaffet. Zu Hosen wurden die feinsten bockledernen Felle gekauft. Sie wurden noch obendrein von den Schneidern und Hosenmachern fast mit genähten Blumen überzogen, so, daß manches Paar 12 — 20 Batzen zu machen kostete. Der Träger wurde außer Gebrauch gesetzt, man bediente sich statt desselbigen eines schmalen ledernen Gurts mit sehr vielen, oft 10 — 15 gelben messingenen Schnallen um den Leib. Das Gürtelchen, womit die Strümpfe aufgebunden waren, bekam größere Schnallen und wurde am Ende sehr breit, mit lauter Löchlein am Ende durchschlagen. Die Strümpfe blieben, wie oben, auf den Sommer aber wurden weiße baumwollene angeschafft. Die Schuhe wurden leichter, mit einfachen Sohlen, mit sehr breiten am Ende ganz durchschlagenen Zügeln gemacht, auch wurden die Hintertheile vom Schuster ganz mit Blumen benähet. Sie

waren

waren doch von starkem Rindleder. Sie wurden jetzt auch mit mannichfachen größern, manche mit silbernen Schnallen, gezieret.

Der Brustfleck wurde jetzt sehr feines Tuch. Geblümter Damast bey den Männern. Bey Unverheuratheten zwar auch Damast, meistens aber hellrother und dunkelrother Scharlach. Die Ledigen ließen die ihrigen noch mit Blumen von allerhand gefärbter Seide, und zwar gedoppelt, benähen.

Der Hut wurde dreyeckigt aufgeschnaubt. Bey Männern ganz schwarz. Inwendig der Schnauben (Krämpen) mit einem schwarzen Band und Quaste, welche an einer Ecke heraushangen mußte, gezieret. An dieser benannten Stelle mußten die Hüte der Ledigen mit einer weißen leonischen Borte besetzt seyn, inwendig mit einem geblümten Bande und farbiger Quaste, auch beym Knopfe mit einer schwarzen Masche (Schleife), welche mit einer Menge Stecknädelchen und Goldblättchen besetzt wurden.

Auf diese Art kam nach so vielen modischen Abänderungen die gegenwärtige Tracht heraus. Der Mannsrock ist lang bis an die Waden, mit einem großen Büschel Falten auf beyden Seiten. Fast jeder Mann hat diesen zweyfach, einen für gewöhnlich, und einen festtäglichen. Der festtägliche hat bey vielen alten Männern noch die schwarze Farbe, bey jüngern ist er gemeiniglich dunkelblau, mit blauem oder hellrothem Futter. Beym Rocke ist auch ein Kamisol. Da dieses

fast so lang ist, als der Rock: so hat es das Ansehen, als wenn der Bauer zwey Röcke auf einmal zugleich angezogen hätte. Dabey muß man merken: daß mancher sich die Elle Tuch um 3, auch 4 fl. Fränk. kauft. Die Röcke der Ledigen sind durchgängig dunkelblau, und zum Theil mit hellrothem Etamin gefüttert. Der gewöhnliche Rock hat durchgehends eine weißgraue Farbe. Er hat den Unterschied, daß er vorn etwas übereinander gehet und mit zwey Reihen wollener Knöpfe besetzt ist.

Die Beinkleider sind von Bockleder oder auch anderm und gemeiniglich so eng, daß sie kaum ihren Entzweck erreichen. Sie werden mit einem 6 — 8 Zoll breiten ledernen Gürtel etwas erhalten. Die Strümpfe werden fein angeschafft, sowohl Ledige, als Männer, tragen schwarze, wenige hellblaue. An Markttagen bisweilen graue. Im Sommer werden meistentheils weiße baumwollene getragen. Mit dem oben beschriebenen ledernen Gürtelchen werden sie unter den Knien fest über die Hosen geschnallt.

Die Schuhe sind fast durchgängig von feinem Kalbleder, sehr ausgeschnitten, noch Wenige tragen sie von Rindleder mit dicken Sohlen. Auch werden Stiefeln von Kalbleder getragen, wo das Paar oft 4 — 6 fl. Frk. kostet. Die Schnallen in den Schuhen sind prächtig, von Dombak, von Metall, oft von Silber, künstlich gearbeitet.

Der Brustfleck ist von feinem, dunkelrothen Scharlach, mit zackigen silbernen Borten besetzt, viele auch mit

mit silbernen Knöpfen. Dieses findet man sogar bey Knechten und gering begüterten Personen auf dem Lande. Das Halstuch ist nun allgemein schwarze Seite mit rothen Streifen; dergleichen trägt man nun fast alltäglich.

Der Hut wird fein geschafft, mit schwarzem Sammet eingefaßt, und mit silbernen Tressen aufgeschnaubt. Statt der sonstigen Masche wird um den Kopf so viel silberne und goldene Tresse gehenkt, daß mancher Hut auf 5 bis 8 fl. zu stehen kommt. Statt des sonstigen Bandes aber findet man viel goldene Borten, 4 — 6 fl. werth. Die Hüte der Männer sind auch so eingefaßt, oft aber sind sie mit schwarzer Seide und einer aus Gold gewirkten Borte gezieret.

Weibliche Kleidung.

Vor ungefähr 110 Jahren war der Kopfputz der Weiber eine grüne Pelzkappe von Sammet oder von Tuch, unter welcher eine weiße leinene Haube mit weißen Spitzen hervorstach. Der feyertägliche Rock war oben herunter von leinenem, schwarz gefärbten Tuche, und unten mit braun wollenem Tuche besetzt, auf welches lauter halbseidene Bändlein von verschiedener Farbe genäht waren. Dieser Rock wurde noch mit einem wollenen Bändlein in der Gegend des Gesäßes fest gebunden. Vor 30 und mehreren Jahren sah man diese Tracht noch an einigen alten Mütterchen. Der Mutzen war kurz, von braunem oder grünem Beydermann, unrichtig **Petermann**, denn es bedeutet ein halb leinenes

nenes und halb wollenes, meistens selbstgesponnenes Zeug. Das Leibchen war vom nämlichen, nach und nach aber von baumwollenem Zeug. Da dieses Geschlecht meistens den ganzen Sommer barfuß gieng, wie es noch jetzt bey vielen gebräuchlich ist: so hatten sie nicht viel Strümpfe nöthig, doch waren die Strümpfe für den Winter meistens von Wolle, ungefärbt. Die schweren Schuhe hatten etwas erhöhte spitzige Absätze. Die Zügel wurden mit ledernen Bändern fest gebunden. Diese Bänder deckte noch eine immer größere Latze (lederner Fleck); dieser Fleck wurde endlich von rothem Saffian, mit vielen Löchlein durchbrochen, und weiß unterlegt, fast so groß, daß er die Schuhe über die Hälfte bedeckte. Auch wurden die Hintertheile, wie jene der Männer, mit vielen Blumen benähet. Die erhöheten Absätze wurden auch zinnoberroth und weiß bemahlt. Diese Schuhe trifft man auch jetzt noch bisweilen an. Halstücher, Handschuhe und Sacktücher waren gar nicht gebräuchlich. Vor 50—60 Jahren waren die Halstücher schwarzer Trauerflor oder sogenannter Krepp.

Die jetzige werktägliche Kleidung ist ein weißes, flächsenes, selbstgesponnenes Tüchlein auf den Kopf gestrickt; ein Halstuch von beyläufig 1 fl. Werth; eine baumwollenzeugene Mütze; ein Mieder, oder bey den Weibern ein Leibchen von blauem Tuche oder rothem Scharlach; einen selbstgesponnenen Rock von wollenem und leinenem Zeug (Beydermann), jetzt oft selbst gestrickte Strümpfe und rindlederne Schuhe, oder mehrentheils bey gutem Wetter Pantoffeln. So gehen sie zur

Arbeit und auch in die Kirche. Die Reinlichkeit dabey ist mehrern Dörfern eigen.

Der jetzige fest- und feyertägliche Anzug der Weiber ist: Der Kopfputz eine hohe spitzige Haube von Zitz, Seidenzeug rc. (statt dieser kommt jetzt auch die sogenannte Mainzer Haube); über dieser wird ein feines Tüchlein von Nessel- oder Niederländer-Tuch, welches mit sächsischen oder gar seidenen Spitzen besetzt ist, gestrickt, und hängt im Rücken weit herunter. Manches Tuch der Art kommt auf 6 — 10 Gulden. Das Leibchen, mit silbernen Knöpfen, silbernen oder goldenen Borten, oder das Mieder wird von hellrothem auch dunkelrothem Scharlach oder von gewirktem Seidenzeuge, auch viele von blauem und grünem seidenen Damast verfertiget. Der Vorstecker (zum Mieder gehörig) wird vorn oft mit silbernen und goldenen Borten besetzt, auch manchesmal das Mieder selbst. Das Mieder und der Vorstecker werden mit einem seidenen, mit Gold- oder Silberfaden durchwirkten Schnur-Riemen fest zusammen geschnürt. Darüber wird ein schwarzes kurzes Mützchen von feinem wollenem Tuche, mit spitzigen Läppchen, angezogen. Die Läppchen sind mit breiten schwarzen Bändern besetzt, so, daß das Tuch fast ganz bedeckt ist, und wird am vordern Theil mit Heften zusammen gehalten. Nebst diesen tragen sie noch beym Spazierengehen, auf Märkten rc. ein noch kürzeres Mützchen ohne Lappen, welches ehedem aus blaugedrucktem Flanell, jetzt aber meistens von Zitz verfertiget wird, und oben mit einem grünen oder rothen Band geziert ist. Die Schürze ist von blauem Kattun, über

wel-

welcher ein breites blaues Band fast bis auf die Schuhe hinunter hängt. Den Hals zieret ein großes seidenes Halstuch, von 4—8 fl. Werth, meistens schwarz mit rothen Streifen, mit Spitzen oder Franzen besetzt, auch manchmal, statt dieser, mit goldenen Spitzen. Nebst diesem ein Gehäng von Korallen und an diesem oft eine silberne Medaille oder ein Goldstück. Röcke ziehen sie viel auf einmal an, oft sechs bis sieben. Sie sind alle kurz, bis an die Waden, und in viele Falten gelegt; der untere ist grüner oder rother Büffel, der oberste aber ist Seidenzeug (Kamelot) oder brauner Rasch mit einem sehr breiten Bande, oder, da diese nicht breit genug sind, gar gespaltener grüner Taffent. Die gewöhnlichen Strümpfe sind hellroth. Es werden aber im Sommer auch viele weiße baumwollene getragen. Die Schuhe sind von leichtem Kalbleder, mit rothem saffianenen Stöcklein und ziemlich großen, oft silbernen Schnallen.

Die Kleider des ledigen weiblichen Geschlechts sind fast die nämlichen, doch tragen sie keine Haube. Ihre Haare sind in zwey Zöpfe gewunden, und auf dem Wirbel des Kopfes in einen Kranz gedrehet. Auch ziehen sie keine Leibchen an, sondern blos durch Fischbein steifgemachte Mieder.

Im Winter tragen die Weibsleute Handschuhe von schwarzem Leder, Manchester, Sammet rc. mit Feh- oder Marderpelz gebrämt, und mit Goldblumen reichlich gestickt. Auch gehört bey diesem Geschlechte der Rosenkranz und das Gebetbuch zur Kleidung. Jener

mit silbernem Paternoster kostet 2—3 Laubthaler, und das Gebetbuch nicht viel weniger.

Bey besondern Festtagen, dann bey Hochzeiten, Leichen ꝛc. haben Männer und Weiber ausgezeichnet verschiedene Kleider. Bey Hochzeiten haben die zwey Männer, welche als Zeugen stehen müssen, nebst dem Bräutigam, schwarze Mäntel an. Die Braut und alle ledige Weibspersonen dabey haben einen beynahe schuhhohen Flindern-Kranz auf dem Kopfe, dabey sind ihre langen Haare in zwey Zöpfe geflochten, hängen im Rücken herunter, und sind, wie der Kopf, mit breiten rothen Bändern gezieret. Alle Gäste haben einen Rosmarinstengel, die Braut aber deren zwey. Einer davon steckt in einer Citrone, den sie bey ihrer Ankunft in der Kirche auf den Altar stellt. Er ist für den Pfarrer bestimmt. Zwey oder vier ledige Mannspersonen, die als Brautführer dienen, haben auf den Schultern ein rothes Band mit einer Nadel geheftet, oder bey Reichern ein schönes Schnupftuch oder gar ein seidenes Tuch.

Wenn es nur irgend möglich ist: so haben dabey die Braut und alle Weiber schwarze Röcke und weiße Strümpfe an.

Bey Leichen haben die Mannsleute gar kein Unterscheidungszeichen. Die Weiber aber haben, nebst ihren schwarzen Röcken und Mützen, ein weißes leinenes, schmal zusammengelegtes Tüchlein um den Hals. Es hängt von der Brust bis auf die Schürze herunter, wo

es

es auf den Mutzen mit Stecknadeln geheftet ist. Statt dessen trugen sie vor ungefähr 60 — 70 Jahren ein großes weißes Tuch, wie ein Leilach, auf dem Kopfe, womit sie fast den ganzen Oberleib bedeckten. Die schwarzen Flöre, welche die Mannsleute ehemals trugen, sind ganz abgekommen. Alle zur Leichenbegleitung Gegenwärtige haben wieder Roßmarinsträuße.

Bey Festtagen, wo Prozessionen gehalten werden, erscheint Schultheiß und Gericht mit schwarzen Mänteln in der Kirche. Auch die Jungfern, welche das Marienbild tragen müssen, erscheinen mit ihren hohen Flinderkränzen. Bey Kindtaufen, wo eine ledige Weibsperson zu Gevatter stehen muß, erscheint sie mit einem hohen Kranze.

f. den Fränkischen Merkur, oder Unterhaltungen gemeinnützigen Inhalts, für die fränkischen Kreislande und ihre Nachbarn, vom Jahr 1796, S. 129; desgl. vom Jahr 1797, S. 379.

Schon seit dem 20ten Jun. 1746 besteht im Fürstenthume Wirzburg ein Gesetz, vermöge dessen alle haussässige Bürger, Einwohner, Beysassen und Unterthanen, oder jede Haushaltung, ohne Ausnahme, alle Jahre wenigstens sechs Spatzen einfangen, und die Köpfe derselbigen an das Amt eingeliefert werden sollen. Wer sie nicht lieferte, war gehalten, für jeden Kopf 1 Batzen zu erlegen, auch wo er deren gar säumig oder

gegen dieses herrschaftliche Gebot sich ungehorsam bezeigen sollte, war geschärftere Strafe gegen die Widerspenstigen zu verhängen. Die gelieferten Spatzenköpfe sollten von den Beamten sogleich verbrannt werden.

Dieweil nun durch diese gebotene Ablieferung der Sperlingsköpfe dem Unterthan keine Last aufgebürdet werden sollte, sondern seine der Verwüstung dieser Vögelart ausgesetzte Feldfrüchte vielmehr vor Schaden bewahrt werden sollten: so wurden die etwa fallenden Strafgelder nicht zum herrschaftlichen Nutzen, sondern dahin verwendet,

"daß solche in der Maaß von einem Dreyer auf zwey Spatzenköpfe an diejenigen wieder ausgetheilt würden, welche über die gesetzte Zahl einige mehrere zu dem Amte einbringen würden."

Ueber die Aufrechthaltung dieses Gesetzes war verordnet: daß alljährlich zwischen den Monaten März und April an die Regierung Bericht erstattet, und der Beamte mit einem von dem Amtsschreiber ausgestellten Attestate sich zu legitimiren hatte, ob und wie viel Spatzenköpfe, nach der Zahl der haussässigen Amtsunterthanen, wirklich eingeliefert, oder wie viel dafür an Strafe erhoben und wie es verwendet worden. Schon im Februar 1748 wurde die Zahl 6 der von jeder Haushaltung einzuliefernden Spatzenköpfe auf 3 herabgesetzt. Es sollten aber Christen und Juden, Bürger und Beysassen hierinnen keine Ausnahme machen. Da die Beamten in dem hierüber alljährlich geforderten Amtsbe-

berichte säumig schienen, so wurden sie im September 1760 wieder ihrer Pflicht erinnert.

Neuerer Zeit hat man nichts weiter von Einschärfung oder Handhabung dieses nützlichen Gesetzes vernommen. Vielmehr hat man in neuern Zeiten, wo in Wäldern und an Obstbäumen die Insekten so viel Schaden thaten, unsere Vorfahren eines Mißgriffes beschuldiget, welche die Einlieferung einer gewissen Zahl Sperlingsköpfe alljährlich jeder Haushaltung zur Pflicht gemacht hätten. Diese angeblichen Naturgeschichtkundigen hätten sich zuvor eines Bessern belehren lassen sollen, bevor sie mit ihren Klagen so laut geworden wären. Es ist zwar wahr, daß die Sperlinge Raupen vertilgen, oder richtiger nur vermindern, aber nur solche, die keine Haare haben; auch thun sie dieses nur im Frühjahre, um hauptsächlich die Jungen damit aufzufüttern. Von Ungewißheit zeigt hingegen das Vorgeben, daß sie Freunde der langhaarigten Kienraupe (Phalaena bombyx pini und Phal. monacha) wären, und der Schade ist unbeschreiblich, den Sperlinge jährlich an Kirschen, Schottenerbsen, Gartensämereyen, reif werdender Gerste, Waizen, Hirsen und dergleichen veranlassen. Weise bestand daher das Gesetz: daß jeder Unterthan jährlich 3 Spatzenköpfe, oder für jeden 1 Bzn. liefern mußte. Ob nun zwar die meisten Lieferungspflichtigen keine Köpfe, sondern nur den Strafbetrag ablieferten: so geschah doch, so lange das Gesetz bestand, etwas, da die weniger vermögenden Landbewohner die Köpfe wirklich ablieferten. Vielleicht wäre es auch gerathen, mehr, wie bisher, aus den Sperlingen ein

ein Speisematerial zu machen. Gleich nach der Aerndte sind sie, da sie nicht mehr hecken, sehr fett und wohlschmeckend, und werden auch den ganzen Winter hindurch so gefunden, daß sie den Goldammern, mit welchen sie auf dem Schnee gefangen werden, völlig gleich zu achten sind.

f. Allgem. Lit. Zeitung vom Jahr 1806, Monat September, S. 630.

(Zu S. 142 Nr. 4. S. 168 Nr. 2. u. S. 180 Nr. 2.)

So weit unsere Kenntniß von der Ländereintheilung unsers teutschen Vaterlandes reicht: so kennen wir blos die Abtheilung desselbigen durch Gauen (Pagus). Tacitus in seinem Buche *de moribus germanorum*, Cap. XV. kennt sie schon. Bey der Uebersetzung des Worts Pagus, dessen sich Tacitus bedient hat, hat man ihm oft eine unrichtige Bedeutung untergeschoben, und es mit villa, vicus, praedium, huoba, marca für gleichbedeutend gehalten, woraus mancherley Mißverständnisse erwachsen sind. Ueber die Bedeutung und Ableitung des Worts Pagus sind freylich die gelehrtesten Sprachkenner noch nicht ganz auf das Reine, doch ist so viel gewiß, Pagus hieß nicht ein Dorf, sondern mehrere in einem Distrikt zusammengelegene Dörfer. Diese Distrikte waren größere, die viele Dörfer enthielten; kleinere, die aus weniger Dörfern bestanden. Auf diese Weise kam es, daß ein größerer

rer Pagus oft mehr kleinere Pagos in sich begriff. Das Wort Pagus leitet man mit vieler Wahrscheinlichkeit von dem alten teutschen Worte Pach, Bach, ein kleiner Fluß, ab. Der gelehrte Verfasser der Chronik von Göttwich sagt deswegen S. 528:

"quod pagi *plerumque* fluviis aut rivis inter se distincti fuerint ita, ut pagus tractum regionis aut fluvii, ex quo Pagani illi communiter bibebant, significet."

Leute, die zusammem in einem Pagus wohnten, hießen Pagenses, woraus das französische Wort Paysans entstand. Eben so bildete man von Ga, Gau, einen Ausdruck, um einen Pagensem zu bezeichnen. Es war so viel, als Gast, woher die bekannten Nahmen Comigast, Arbogast rc. entstanden.

Man würde vergessen: daß man von den Länder- und Distriktsabtheilungen zu Cäsars und Tacitus Zeiten noch nicht ganz feste Grenzen und sichere Abscheidungsmerkmale erwarten kann, wenn man fordern wollte: daß nun größere und kleinere aus diesen Zeiten bestimmt angegeben werden sollten. Die Regierungsverfassung der Teutschen stand damals noch auf einem zu wenig festen Fuß, als daß nicht dergleichen Forderungen in eine Art von Unbilligkeit ausarten sollten.

Unter den Merowingischen Königen der Franken, vom 6ten bis zum 8ten Jahrhunderte, wurden die Grenzen

 der

der Gaue immer bestimmter, als Länderabtheilungen, und die Grundlagen zu den darauf errichteten politischen Einrichtungen. Nach ihren Grenzbezeichnungen wurden die Einwohner von dem Vorsteher, Graf oder Herzog, zum Könige aufgefordert; nach ihnen berechnete man die Einkünfte, und trieb sie in denselbigen bey, und die Einwohner eines und ebendesselbigen Gaues waren gehalten, vor dem Vorsteher desselbigen Recht zu geben und Recht zu nehmen.

Unter den Karolingern, von 752—910, bildete sich diese Verfassung immer mehr aus. So wissen wir, daß **Karlmann** dem ersten Bischoff von Wirzburg, Burkard, in folgenden Gauen Ostfrankens, als: 1.) **Waldsachsen**, 2.) **Taubergau**, 3.) **Wingartweiba**, 4.) **Jagasgau**, 5.) **Mulachgau**, 6.) **Neckargau**, 7.) **Cochargau**, 8.) **Rangau**, 9.) **Iphigau**, 10.) **Hasagau**, 11.) **Grapfeld**, 12.) **Tullifeld**, 13.) **Salagau**, 14.) **Weringau**, 15.) **Gozfeld**, und 16.) **Badanachgau**, geschenkt habe

I.) die **Steuer** oder den **Tribut**. Er war zweyfacher Art; derjenige, welcher zum Behufe des Kriegs und anderer unentbehrlichen Bedürfnisse entrichtet werden mußte, und die sogenannte **Osterstuopha**, (Poculum paschale) **Ostertrunk**. Man benannte es vom Trunk; weil die alten Teutschen ihre Berathschlagungen gern beym Schmause zu halten pflegten. In der Folge, da sich die Sitten der Nazion allmählig änderten, wurde diese Steuer auch in Honig und Getraide entrichtet.

II.)

II.) Den dritten Theil des Heerbannes; und

III.) die obergerichtliche Gewalt.

s. v. Eccardt's *Comm. rer. Francon.* Tom. I. Lib. 23. §. 6—10.

Die auf die Gauverfassung Jahrhunderte hindurch gestützte politische, militairische und Finanzverfassung hörte auf, sobald der teutschen Könige Macht nicht mehr zureichte, ihre Beamten geistlichen und weltlichen Standes, Bischöffe, Herzöge und Grafen, in der gehörigen Abhängigkeit von sich zu erhalten. — Diese Staatsbeamten hatten sich schon seit Jahrhunderten nicht mehr damit begnügt, was die von den Kaisern und Königen ihnen an Besoldungsstatt angewiesenen Güter ertrugen. Jeder an seinem Theil und in seiner Art suchte sich auf alle nur mögliche Weise in den Provinzen auch eigenthümliche Güter zu erringen, um an Macht und Reichthum sich ein Uebergewicht zu verschaffen. Den Geistlichen war hierzu die religiöse Stimmung der Gemüther sehr günstig; diesen sowohl, als den Weltlichen, die Schwäche mancher teutschen Könige, ihr Hang zur Eroberung Italiens, die Kreuzzüge, die Streitigkeiten mit den Päbsten. Sehr schön sagt deswegen Heinrich in seiner teutschen Reichsgeschichte, Th. II. S. 476:

"Seit Karls des Großen Zeiten waren die Grafen an eigenthümlichen Gütern immer reicher und mächtiger geworden. Bey jeder Gelegenheit hatten sie sich durch Unterdrückung der Geringern,

durch

durch Gewalt und Raub, durch Ankauf und neuen Anbau, durch Freygebigkeit und Nachsicht der Könige zu erweitern gewußt. Am meisten trugen die Könige selbst dazu bey, daß ihre vormaligen Beamten zu großen Landeigenthümern umgeschaffen wurden, da sie auf der einen Seite ihre Kammergüter an die Grafen veräußerten, auf der andern aber die geistlichen Güter und die Städte von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreyeten, so, daß den Grafen keine Gerichtsbarkeit mehr übrig blieb, als über ihre eigenen Güter, also war der Graf nun Herr und Richter zugleich."

Dieser Zustand, der sich besonders in allen seinen Fugen aus seiner zeitherigen Ordnung verrückte, trat in Franken, Schwaben und am Rheinstrome vorzüglich nach dem unglücklichen Tode **Konrads** IV. ein. *) Die vielen geistlichen Herren in diesen Gegenden, und die mächtigen Grafen und Herren, die zwischen den vielen

*) Es ist nicht zu läugnen, daß sich auch schon früher Spuren dieser eintretenden Veränderung zeigten. In der Bestätigungsurkunde, die Bischoff **Gerhard** zu Regensburg der Stiftskirche zu Oehringen ertheilte, sie ist vom Jahr 1037, kommen schon unter den Zeugen verschiedene Grafen vor, die sich nicht mehr nach ihren Gauen nannten, sondern von ihren Schlössern einen Geschlechtsnahmen angenommen hatten. Sie sind: Popo, Comes de Henninberg; Hugo; Comes de Crechinecha; Adelbert, Comes de Xalewa; Poppo, Comes de Laufen; Eberhardus, Comes de Ingeresheim; Burchardus, Comes de Camburg.

len geistlichen Gütern innen lagen, reichten sich wechselseitig die Hand, so wenig sie auch sonst zusammen einverstanden seyn mochten; um sich der königlichen Hoheit zu entziehen und sich selbstständig zu machen. Mit dem Umsturz der zeitherigen politischen Einrichtungen hielt die Gauverfassung nothwendigerweise gleichen Schritt.

Die Gauverfassung mußte aufhören:

a) sobald Herzoge und Grafen nicht mehr königliche Beamte waren, sondern selbst Landesherren wurden. Dieß geschah in der Mitte des zwölften Jahrhunderts. **Meibomius** schreibt deswegen im T. III. *Rerum Germanic.* p. 97:

"appellatio pagorum desiit circa annum MC, cum pagi in Ducatus, Landgraviatus et Burggraviatus migrarent ac hereditario jure possideri inciperent."

Fanden sich irgend nach diesem Zeitpunkte noch Benennungen dieser Art, und darauf gegründete Erzählungen; so ist zu bedenken:

b) nicht in ganz Teutschland gieng diese Verfassung zugleich zu Grunde, denn nicht überall waren für die Grafen die Umstände gleich günstig, sich die Oberherrlichkeit zu verschaffen. Zu dem muß, diesen Vorliegenheiten gemäß, nicht unerwogen bleiben:

c) der Verfall der Eintheilung des Landes in Gaue hörte nicht durch allgemeine Landesverordnung auf, sondern, nach Beschaffenheit der Umstände, hier frü-

früher, dort später, je nachdem ein und der andere Graf Macht und Gewandtheit genug hatte, sich der oberherrlichen Gewalt zu entziehen, und ihn Lage und Zeitumstände begünstigten. Endlich so hatte, der Veräußerungen nicht zu gedenken,

d) die Verschenkung der teutschen Könige eine solche Verarmung hervorgebracht, die, verbunden mit den vielen innerlichen Kriegen und ihren traurigen Folgen, endlich die teutschen Könige nöthigten, darauf öffentlich anzutragen, daß ihnen die Güter, die dem königlichen Fiskus gehörten, wieder herausgegeben würden. Dies geschah unter K. Heinrich V. auf dem Reichstage zu Wirzburg im September 1121.

f. den Jahrbücherschreiber von Ursperg deshalb beym Jahr 1121. Auch die Geschichte Frankenlands, der rheinischen Gegenden, Lothringens und des Elsasses, liefern hierzu die deutlichsten Beweise.

e) Der besondere Nutzen selbst, den die Grafen von der Abschaffung der Gaue zogen, war für sie keine gemeine Einladung, auf die Vernichtung derselbigen zu denken. So lang die Gauverfassung bestand, erhielt sich immer ein mehr oder weniger sprechendes Ueberbleibsel ihres ehemaligen minder vortheilhaften Zustandes, dessen Vernichtung ihnen angelegenster Wunsch seyn mußte. Im Besitz des Vortheils und der Ueberlegenheit ließen sie es nicht lang beym Wunsche bewenden. Der zu hoffende Nutzen überwand alle Rücksichten.

f)

f) Die Benennung von dem Gau oder dem Schlosse, in welchem man wohnte, war während der eigentlichen Gauverfassung unbekannt. Da sie in das Abnehmen kam, nannten sich Grafen und Herren von ihren eigenthümlichen Besitzungen, Schlössern oder Gauen. Bald waren in einem und demselbigen Gau mehr Grafen, die sich von ihren Schlössern nannten. Es wurde also bald für gerathen gefunden, die Benennung des Gaues fahren zu lassen und sich an die neuen Bezeichnungen der Herren zu halten, die künftig größern oder kleinern, oft gar äußerst geringen Landesportionen, den Nahmen gaben. Wer aus dieser Sonderung Vortheil zog, wie die Höflinge und Diener des regierenden Herrn, brachten bald die Benennung des neuen Herrn von seinem Schlosse oder Gau in Umlauf; hartnäckig hielten Andere dagegen auf den alten Nahmen, daher die Spuren einer Verfassung, die schon vor sechs Jahrhunderten war, im eigentlichen Franken noch bis 1806, und die Nahmen der Gaue werden noch nach künftigen Jahrhunderten sich nicht ganz verlieren. Zu läugnen ist indessen nicht

g) daß die oft unbestimmte Grenzbezeichnung der zu einem und eben demselbigen Gau gehörigen Orte, auch Manches zu ihrer frühern Vergessenheit beytrug. Indem Flüsse, Berge, Bäche den Gauen zur Grenze dienten, traf es sich nicht selten: daß nun ein Dorf auch jenseits des Bachs, Flusses, Thals oder Hügels erweitert wurde. Des Gaues Grenzen

zen

zen wurden dadurch gleichsam verrückt, indem man den übergebauten Theil von dem ursprünglichen Hauptheile benannte. Oft kommt deshalb die Benennung eines und desselbigen Ortes aus zwey Gauen vor. Dergleichen schwankende Benennungen wollte man nicht gern länger beybehalten.

h) Außer den angeführten Ursachen, verrückten auch gar oft Tausch, Kauf, Schenkung und Lehen die bestimmten Grenzen. In der Ungewißheit der Dinge zog man also eine neue Ordnung derselben der alten vor. Die Gauverfassung verlor sich, und eine Eintheilung in Aemter, Kellerien und Verwaltereyen trat an ihre Stelle.

Von nun an waren die Güter der Grafen, Herren und Bischöffe in den Gauen selbst nicht mehr der ursprünglichen Verfassung zuträglich. Eine Vermischung derselbigen in politischer, militairischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht war unvermeidlich, wenn man irgend nur der Umänderung der Dinge einen neuen Anstrich geben wollte. Seither waren es

a. eigene Güter (Alloden);

b. Güter, welche sie im Nahmen der Könige verwalteten;

c. Güter, deren Genuß sie vom Könige blos zur Besoldung hatten.

Die drey verschiedene Arten erforderten unumgänglich eine Ausscheidung. Da a. und

c.

c. längst mehr betrugen, als b., so erforderte es schon die Politik, sich des alten Nahmens der Gaue zu entwöhnen, und sich dafür anzustrengen, daß die neue Benennung in Umlauf gebracht werden möchte. Dabey verdient auch dieß erwogen zu werden:

i) In diesen Gauen, wie sie Teutschland begriff, waren nicht lauter Herzoge und Gaugrafen, sondern auch viele Dynasten und Herren. Letztern konnte und mußte nicht wenig daran gelegen seyn, die Gauverfassung zu verbannen; weil sie, so lang dieselbige andauerte, immer die Verbindlichkeit auf sich hatten, in manchen Stücken den Gaugrafen folgsam zu seyn. Es mußte also, wenn sie ihres Vortheils nicht verlustig werden wollten, alles angestrengt werden, die Gauverfassung in Vergessenheit zu bringen; damit die neue Ordnung der Dinge gedeihen möge.

s. *Schoepflin*, *Alsat. illustr.* T. II. p. 122.

Das alles genau beachtet, darf auch nicht vergessen werden:

k) daß die zunehmende Macht der Geistlichkeit und ihre Befreyung von der weltlichen Gerichtsbarkeit, ungemein viel dazu beytrug, den Verfall der Gauverfassung zu beschleunigen. Das geschah folgendermaßen: In den Gauen besaßen die Geistlichen Güter, die sich entweder aus Uebermuth oder Uebermacht den Gaugrafen entzogen; nicht sel-

selten waren sie durch kaiserliche Gnadenbriefe davon befreyt, oder wurden es noch. Die Geschichte des Bisthums Wirzburg liefert hierzu unverwerfliche Beweise, in der Ansicht, wie es eigentlich zum Herzogthume von Franken gekommen ist. Sobald es einmal Grundsatz war, den Dietmar von Merseburg Lib. I. öffentlich aufstellen konnte:

"daß es allzu unanständig sey, wenn die, welche Christus, seiner eingedenk, zu Fürsten der Erde verordnet hätte, unter irgend einer Oberherrschaft stünden; und diese von denjenigen nicht abhienge, welche, nach dem Beyspiel ihres Meisters, durch den Vorzug des Segens und der Ehre alle Sterblichen überträfen."

sobald entzogen sich Bischöffe, Stifter und Klöster, wo es nur irgend möglich war, den Grafen und Herzogen. Konrad IV. unglücklicher Tod gab hierzu besonders in Schwaben, Franken, Elsaß und am Rheinstrome die schicklichste Gelegenheit.

Daß die Gauverfassung in Verfall gerieth, dazu trug

1) auch der Hang der Mächtigen und Reichen für die Bereicherung der Geistlichkeit nicht wenig bey. Ganze Gaue und Grafschaften wurden ihnen geschenkt oder zu Lehen aufgetragen. Der Heimfall ereignete sich in jenen kriegerischen Zeiten oft viel früher, als man es sich hätte träumen lassen.

m)

m) Endlich darf bey Aufzählung der Ursachen, welche den Verfall der Gauverfassung herbeyführten, auch nicht vergessen werden, die Entstehung neuer Reichsbeamten, statt der Herzoge und Grafen. In die größern Gaue, welche man nicht mehr Pagis, sondern Provincias nannte, setzten nun die teutschen Könige Landgrafen, Landvögte; in die kleinern, deren Bezirke man mit dem Nahmen Advocatiae, Comeciae und Praefecturae civitatum nannte, wurden Vorsteher angestellt, die den Nahmen Comites, auch Praefecti civitatum führten. Für die Folgezeiten erwuchsen daraus Landgrafschaften, Landvogteyen, Reichsvogteyen ꝛc. Letztere besonders in den Reichsstädten.

s. von Günderode (Hektor Wilhelms) gekrönte Preisschrift: *De causis praecipuis interitus pagor. in Germania praesertim ad Rhenum*, in den *Actis Theodon. Palatinis*, Tom. IV. p. 18. und *Musaei (Ioan. Dan.) Dissert. de causis praecipuis, cur divisio Germaniae in pagos sensim desierit*, Kil. 1778. 4.

Die Uebersicht der größern und kleinern Gaue des östlichen Frankens hier zu geben, so weit wir sie nach den Arbeiten unserer besten Geschichtsforscher und Diplomatiker kennen, dürfte nicht ungerathen seyn; weil diese Uebersicht bis jetzt noch nicht in einem einzelnen Werke ausreichend zu finden ist, sondern noch in vie-

vielen größern und kleinern Abhandlungen zerstreut liegt. Ich mache den Anfang mit dem

Radenzgau, Redensgowe, in einer Urkunde K. Arnulfs vom Jahr 889. Es wird dabey erst über viele Schwierigkeiten, in Verschiedenheit der Angaben sonst bewährter und gelehrter Schriftsteller gesiegt werden können, wenn wir den gehörigen Bedacht nehmen

1.) auf die Benennung eines Gaues, und ist es einer der größern, auf die kleinern, die er in sich faßte;

2.) auf seine Grenzen, damals und jetzt;

3.) auf die Zeit, wo dieser Gau den angegebenen Umfang hatte, und die Quellen, aus welchen derselbige bestimmt wird;

4.) auf die Oerter, die wir in diesen Gauen, nach Angabe der Urkunden und Diakonatsregister finden;

5.) auf die Zeit, wo die Benennung eines Gaues aus der Geschichte verschwindet.

Zu 1.) Der Radenzgau hat, wie der Erzbischoff Ditmar zu Merseburg, nach Leibnitz, *S. R. Brunsw.* Tom. I. p. 383 behauptet, seinen Nahmen von der Retzat. Denn er erzählt vom neugegründeten Stifte Bamberg, es liege in pago, qui à *Radinzca* fluvio nomen sortitur. Radinzca ist das Flüßchen Retzat. Zum Unterschied von der schwäbischen Retzat, die fränkische genannt. Es entspringt zwischen Marktbergel

und

und Dachstetten im sogenannten Unterlande des Fürstenthums Baireuth, im Neustädter Kreise, im Kammeramte Ipsheim, an dem Fuße eines Berges, der Petersberg genannt. Bey Friedrichsgemünd, im Gunzenhauser Kreise des Fürstenthums Ansbach, im Kammeramte Roth, vereiniget sich die fränkische Retzat mit der schwäbischen und lauft — worüber mancherley falsche Angaben im Umlaufe sind — unter dem Nahmen Rednitz weiter. In ihrem Laufe nimmt sie verschiedene Flüßchen links und rechts auf, als die Roth, die Aurach, die Schwarzach, die Schwobach, die Biebert, und zuletzt beym Markte Fürth die Pegnitz. Nach der Vereinigung der Retzat mit der Pegnitz geht der Fluß weiter unter dem Nahmen der Regnitz, oder auch, mit nicht genauer Ausscheidung des alten Nahmens, unter der Benennung Rednitz. Man ist hierüber noch nicht ganz einig.

s. im Journal von und für Franken, Bd. IV. S. 411, einen Aufsatz von J. G. Meusel.

Sey es der Nahme Rednitz oder Regnitz, welcher endlich nach Urkunden und Lagerbüchern sicher ausgemittelt wird (gegenwärtig sind wir noch nicht auf's Reine darüber, und ich behalte für den Fortgang des Flusses nach seiner Vereinigung mit der Regnitz, immer nur den Nahmen Regnitz) so ist nur zu bemerken: er nimmt von nun an auf den Farrenbach bey Unterfarrenbach; die Zerm bey Stadeln; die Gründlach bey Bach; die größere Aurach bey Bruck, unweit Erlangen; den kleinen Röthelheim, südwärts Erlangen; bey Bayersdorf den Kreuzbach; bey Vorchheim die Wisent;

sent; bey Brandlohe die Aisch; und unweit Kettensdorf die reiche Ebrach; die rauhe Ebrach bey Pettstadt; bey Ober- und Untersteinach die Mittel-Ebrach. Endlich beschließt eine Aurach die Reihe bey Bug, diese entspringt bey Unterzell im Bambergischen und kommt über Ober- und Unter-Aurach.

Bey Gaustadt — nicht Geilstadt oder Gauerstadt, wie man häufig in den Büchern der bewährtesten Schriftsteller lieset — vereinigt sich endlich die Regnitz mit dem Maine.

Im Mittelalter scheint Radinzca (Retzat) die allgemeine Benennung des Flusses gewesen zu seyn, von welchem dieser Gau seinen Nahmen erhielt, vom Ursprung desselbigen an, bis dahin, wo er sich in den Main ergieset, und die Benennungen Rednitz und Regnitz, es gelte nun gleich eine für die andere, oder sie seyen verschieden, sind spätern Ursprungs; denn es ist unwahrscheinlich, daß man diesen beträchtlichen Gau von dem kleinen Flüßchen der fränkischen Retzat (Radinzca) bezeichnet hat, dessen meiste und beträchtlichste Orte doch den beyderseitigen Ufern der Rednitz und Regnitz zunächst liegen. Nur äußerst wenige reichen dahin, wo die eigentliche fränkische Retzat fließt.

So groß der Radenzgau ist: so kennen wir bis jetzt doch nur eine einzige Unterabtheilung desselbigen, den Culmgau. Er kommt in einer Urkunde vom Jahr 966 vor. König Otto II. schenkte nämlich dem Stifte Fulda seine im Pago Culm gelegene Erbgüter zu

Culmi-

Culminaha, Urbach und Berchtelsrode, welche zu dem Comitat der beyden Grafen **Wiggers** und **Wilhelms** gehörig waren. Diese Oerter sind: die heutige Stadt Kulmbach, und die in ihrer Nähe liegenden Weiler Bechlesreuth und Purbach, das obere und das untere.

Zu 2.) **Oerter**, die wir nach den **Diakonats-Registern und Urkunden** finden.

A.) Nach den **Diakonats-Registern.**

Die Dioces Bamberg, die von Heinrich II. theils aus dem zu weitläufigen Sprengel der Dioces Wirzburg, theils aus dem mit dem von eben diesem Kaiser nach Aichstädt gesetzten Bischoff **Gundekar** abgetretenen Theil des aichstädtischen Bisthums gebildet wurde (1002 — 1014), erhielt die kirchliche Einrichtung von 4 Dekanaten, als Bamberg, **Kronach**, Hollfeld und **Eggolsheim.** Nach **Würdwein** und Schubert — ersterer in seinen Subsidiis diplom. nov. Tom. VII. p. 194 und letzterer in seinem **Versuch der bambergischen Gerichtsverfassung**, S. 233 — begriff

I. Das Dekanat **B a m b e r g** folgende Kirchspiele (paroeciae):

1.) **Robersdorf**, heutiges Tags **Röbersdorf**, an der Ebrach, eine Viertelstunde unter Schlüsselau;
2.) **Lutterbach;**
3.) **Kalstatt**, muß wohl heißen **Halstatt**, in Urkunden **Halazestat**, katholischer Marktflecken im Landkapitel Scheßlitz;

4.) Gusbach, heutiges Tags Güßbach, Pfarrkirchdorf katholischer Religion, mit einer Mainüberfahrt, im Landkapitel Scheßlitz;

5.) Memelsdorf, h. T. Memmelsdorf, Pfarrkirchdorf katholischer Religion im Landkapitel Scheßlitz, 1 Stunde von Bamberg;

6.) Hallersdorf, h. T. Hallerndorf, Pfarrkirchdorf katholischer Religion, der Sitz eines eigenen bambergischen Landkapitels;

7.) Hirscheid, h. T. Hirscheid, an der Regnitz, Pfarrkirchdorf katholischer Religion, 3 Stunden von Bamberg, im Landkapitel Eggolsheim;

8.) Buttenheim, h. T. Buttenheim, Pfarrkirchdorf katholischer Religion, im Landkapitel Eggolsheim;

9.) Eysch, h. T. Aisch, am Flüßchen Aisch, Pfarrkirchdorf katholischer Religion;

10.) Pechhofen, h. T. Bechofen, bey Vorchheim, Pfarrkirchdorf katholischer Religion;

11.) Geysfeld, h. T. Geißfeld, 2 Stunden von Bamberg, hinterm Hauptsmoorwalde im Landkap. Scheßlitz;

12.) Misselndorf, h. T. Mistendorf, 2 ½ Stunden von Bamberg, katholisches Pfarrkirchdorf im Landkapitel Scheßlitz.

13.) Strulendorf, h. T. Strulendorf, 2 Stunden von Bamberg, katholisches Pfarrkirchdorf im Landkapitel Eggolsheim;

14.) Seuslingen, h. T. Seußling, an der Regnitz, katholisches Pfarkirchdorf im Landkapitel Hallerndorf;

15.) Condorf. *)

16.)

---

*) Diesen, so wie alle folgenden Nahmen, bey welchen keine Erklärung sich findet, weiß ich nicht zu finden. Liebhaber

16.) Pettstadt, h. T. Pettstadt, an der Regnitz, katholisches Pfarrkirchdorf im Landkapitel Hallerndorf;
17.) Hernsdorf, h. T. Herrnsdorf, an der Ebrach, kathol. Pfarrkirchdorf im Landkapitel Hallerndorf;
18.) Frensdorf, h. T. Frensdorf, an der Ebrach, katholisches Pfarrkirchdorf im Landkapitel Hallerndorf;
19.) Walsdorf, h. T. Walsdorf, an der Aurach, evangel. luther. Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ St. von Bamberg;
20.) Amlingstadt, h. T. Amlingstadt, am Hauptsmoorwalde, kathol. Pfarrkirchdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Bamberg, im Landkapitel Eggolsheim;
21.) Wernsdorf, h. T. Wernsdorf, Filial von Amlingstadt, nächst bey demselbigen;
22.) Senftenberg, h. T. Senftenberg, ein eingegangenes Schloß, nun eine Kapelle und Beneficium mit sehr reichen Einkünften, wo das Schloß stand, befindet sich nun ein Bauernhof;
23.) Pomersfeld, h. T. Pommersfelden, evangel. lutherische Pfarrey 4 Stunden von Bamberg;
24.) Tisberg, und
25.) Pottwinsdorf.

Nimmt man die Karte vor sich und bemerkt sich diese zwanzig Orte genau — denn die fünf unbestimmten sind von mir nicht mehr gefunden worden — so

 findet

haber der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte des Mittelalters werden also wohl daran thun, wenn sie sich diese Nahmen vorzeichnen, um bey ihrem Studium der Urkunden auf die Zeit zu achten, wo sie aus der Geschichte verschwinden und die Ursachen davon.

findet man sie alle von Güßbach an bis herunter an das Dorf Aisch, wo das Flüßchen Aisch in die Regnitz fällt, zu beyden Seiten des letztern Flusses. Von Güßbach bis Aisch, oder von Mitternacht gegen Mittag, beträgt die Länge gerade 5 Meilen, 15 auf 1 Grad des Aequators, und die größte Breite ostwärts von **Mistendorf** bis zur Regnitz und westwärts **Pommersfelden** ungefähr 1 ½ dieser Meilen. Die Lage der noch vorhandenen Orte zu beyden Seiten der Regnitz ist von Norden gegen Süden folgende:

Ostwärts:	Westwärts:
1.) **Güßbach.**	1.) **Walsdorf.**
2.) **Memelsdorf.**	2.) **Pettstadt.**
3.) **Geißfeld.**	3.) **Frensdorf.**
4.) **Mistendorf.**	4.) **Röbersdorf.**
5.) **Wernsdorf.**	5.) **Herrnsdorf.**
6.) **Amlingstadt.**	6.) **Seußling.**
7.) **Strullendorf.**	7.) **Hallerndorf.**
8.) **Senftenberg.**	8.) **Pommersfelden.**
9.) **Hirscheid.**	9.) **Pechofen.**
10.) **Buttenheim.**	10.) **Aisch.**

II. **Kronach.** Seine Kirchspiele waren:

1.) Altenkunstatt, h. Tags Altenkunstadt, großes katholisches Pfarrdorf im Landkapitel Lichtenfels, am Weißmain;

2.) Burgkunstatt, h. T. Burgkunstadt, katholisches Städtchen am Main im Landkapitel Stadtsteinach;

3.) Cronach, h. T. Kronach, katholisches Städtchen an den Flüßchen Kronach, Haßlach und Rodach, 5 Meilen von Hof, Sitz eines Landkapitels;

4.)

4.) Kupferberg, h. T. Kupferberg, kathol. Städtchen 3 Stunden von Kulmbach, im Landkapitel Stadtsteinach;

5.) Lictenfels, h. T. Lichtenfels, kathol. Städtchen 3 Stunden von Koburg, Sitz eines bambergischen Landkapitels;

6.) Motsschiedel, h. T. Mottschiedel, kathol. Pfarrkirchdorf im Landkapitel Lichtenfels;

7.) Marckschorgast, h. T. Marktschorgast, kathol. Marktflecken im Landkapitel Stadtsteinach;

8.) Nordhalben, h. T. Nordhalben, katholischer Marktflecken im Landkapitel Kronach;

9.) Rode, h. T. Rodeck, Dörfchen, dessen Einwohner nach Döbra pfarren und evang. lutherisch sind;

10.) Königsfeld, h. T. Königsfeld, am Flüßchen Aufsees, kathol. Pfarrkirchdorf im Landkapitel Hollfeld, in Urkunden findet man es Chunegeshove geschrieben;

11.) Scheslizˌ h. T. Scheßlitz, ein kathol. Städchen, 4 Stunden von Bamberg, und der Sitz eines Landkapitels;

12.) Staffelstein, h. T. Staffelstein, katholisches Städtchen an der Lauter, im Landkapitel Lichtenfels;

13.) Seybelsdorf, h. T. Seibelsdorf, wir haben 2 Orte dieses Nahmens im Bezirk des Diakonats Kronach, der eine $\frac{1}{4}$ Stunde unterhalb Lichtenfels, und der andere 2 Stunden von Kronach, letzterer ist evangelisch-lutherisch;

14.) Steinwiesen an der Rodach, 3 Stunden oberhalb Kronach, im Landkapitel Kronach;

15.) Schirm, h. T. Tschirn, katholisches Pfarrkirchdorf im Landkapitel Kronach;
16.) Stattsteinach, ein kathol. Städtchen am Flüßchen Steinach und der Sitz eines Landkapitels;
17.) Teuschnitz, Städtchen katholischer Religion im Landkapitel Kronach;
18.) Utzing, h. T. Uetzing, katholisches Pfarrdorf 2 Stunden von Lichtenfels im Landkapitel Lichtenfels;
19.) Weismann, h. T. Weißmain, kathol. Städtchen im Landkapitel Lichtenfels;
20.) Affaltern, h. T. Affalternthal, evangel. luther. Pfarrdorf;
21.) Neukirchen, h. T. Neunkirchen, kathol. Marktflecken, zu dessen Mutterkirche 8 Filialkirchen gehörten;
22.) Beyreut, h. T. Bayreuth, Stadt mit evangel. lutherischen Einwohnern;
23.) Culmbach, h. T. Kulmbach, Stadt, hat ebenfalls evangel. lutherische Einwohner;
24.) Drosendorf, von der dreyen, Drosendorf genannten, Orten im heutigen Fürstenthum Bamberg ist hier das kathol. Pfarrdorf im Landrichteramte Hollfeld gemeint;
25.) Guttenberg, evangel. lutherisches Pfarrdorf in der Nähe von Kulmbach;
26.) Gefrees am Flüßchen Liebnitz, evangel. lutherischer Marktflecken;
27.) Goltgronach, evangel. lutherisches Städtchen am Flüßchen Kronach, 4 Stunden von Bayreuth;
28.) Hof, evangel. lutherische Stadt an der Saale im Fürstenthum Bayreuth;

29.) Münchberg, evangel. lutherisches Städtchen im Fürstenthum Bayreuth, 4 Stunden von Hof gegen Bayreuth;

30.) Perneck, h. T. Berneck, evangel. luther. Städtchen am weißen Main;

31.) Turnau, h. T. Thurnau, evangel. lutherischer Marktflecken 2 Stunden von Kulmbach;

32.) Sieg, h. T. Sich, auch Siechenschloß, jetzt ein Jägerhaus;

33.) Lichtenburg, h. T. Lichtenberg, ein evangel. lutherisches Städtchen;

34.) Isling, h. T. Ißling, katholisches Pfarrdorf im Landkapitel Lichtenfels;

35.) Ebensfelt, h. T. Ebensfeld, kathol. Pfarrdorf 4 Stunden von Bamberg im Landkapit. Lichtenfels;

36.) Krottendorf, h. T. Kröttendorf, wir finden deren drey, als: Alt- Siech- und Mönch-Krottendorf;

37.) Neuckenrod, h. T. Neuckenroth, kathol. Pfarrdorf im Landkapitel Kronach;

38.) Obernsfeld, h. T. Obristfeld, evangel. lutherisches Pfarrkirchdorf;

39.) Pucha, Buch am Forste, 2 Stunden von Koburg, ein protestantisches Pfarrkirchdorf.

40.) Rotmannstal, h. T. Rothmannsthal, ein katholisches Filialkirchdorf;

41.) Rotenkirchen, h. T. Rothenkirchen, katholischer Marktflecken;

42.) Ellern, h. T. Tiefenellern, kathol. Filialdorf im Landkapitel Scheßlitz;

43.) Steinfeld beym Ursprunge der Wisent, katholisches Pfarrdorf im Landkapitel Scheßlitz;

44.) Schletten, Windischschletten oder Kirchschletten, beyde in dieser Gegend;

45.) Weger, h. T. Weiher, katholisches Pfarrkirchdorf mit einem Schlosse;

46.) Weißenbrunn, 1 Stunde von Kronach, evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf;

47.) Altensittenbach an der Pegnitz, evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf im Nürnbergischen;

48.) Artelhoven, h. T. Artelshofen, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf ebendaselbst;

49.) Bazau;

50.) Eychach, h. T. Eichig, ihrer sind zwey im Fürstenthum Bamberg, ohne Zweifel ist das heutige Eichig gemeint, das nach Arnstein pfarrt;

51.) Erkersdorf;

52.) Gefel, h. T. Gefell, evangelisch-lutherischer Marktflecken, 4 Stunden von Hof;

53.) Gassersdorf, h. T. Gasseldorf, von Vielen unrichtig Geiseldorf genannt, ein Filial von Ebermannstadt;

54.) Harra;

55.) Hinterschwarzbach, s. unten unter No. 79;

56.) Harsdorf an der Trebgast, 2½ Stunden von Kulmbach, evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf;

57.) Hallerstein, evangelisch-lutherisches Kirchdorf zwischen Hof und Münchberg;

58.) Heinersdorf, evangelisch-lutherisches Kirchdorf, 1 Stunde von Bayreuth gegen Bamberg;

59.) Kesleis, richtiger wohl Kerleiß oder Kerleuß, der Familie von Guttenberg gehörig;

60.)

60.) Lämmersdorf, h. T. Lümmersdorf, ein großes evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, ½ Stunde südöstlich von Thurnau;

61.) Leichniz;

62.) Lauf, nürnbergisches evangelisch-lutherisches Städtchen an der Pegnitz, 3 Stunden von Nürnberg;

63.) Leiterbach, h. T. Leutenbach, katholisches Pfarrdorf im Landkapitel Neunkirchen am Brand;

64.) Losau, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, 2 Stunden von Creußen;

65.) Pauzdorf, h. T. Pauzdorf, auch Pausdorf, Filial von Scheßlitz, zu dessen Landkapitel es gehört;

66.) Miewitz, h. T. Mittwitz, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf am Flüßchen Foritz;

67.) Mistelreut; wir haben viele Dörfer, die mit Mistel, dem Nahmen eines Baches, anheben.

68.) Mengensreut, h. T. Mengersreuth, evangelisch-lutherisches Filialdorf von Weidenberg, oder das Pfarrdorf Mengersreuth im Kulmbacher Kreise;

69.) Melckendorf, ½ Stunde von Kulmbach, am Main, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf;

70.) Mistelgau, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf, 2 Stunden von Bayreuth gegen Bamberg;

71.) Niedersteinach; im Bezirk des Radenzgaues finden sich mehrere Unter- oder Niedersteinach.

72.) Netmannsdorf, h. T. Nemmersdorf, evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf bey Goldkronach;

73.) Pesten, h. T. Peesten, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf zwischen Thurnau und Buchau;

74.)

74) **Pilgramsreut**, h. T. gemeinhin **Pillenreuth**, evangelisch-lutherisches Pfarrd., 4 Stunden von Hof;

75) **Pirg**, h. T. **Berg**, 2 Stunden von Hof, großes evangelisch-lutherisches Pfarrdorf;

76.) **Pintlach**, h. T. **Bindloch**, evangelisch-lutherisches Kirchdorf, 1 Stunde von Bayreuth;

77.) **Perneck**, h. T. **Berneck**, am weißen Main, evangelisch-lutherisches Städtchen;

78.) **Redwitz**, paritätisches Pfarrkirchdorf, mit einem Schlosse;

79.) **Schwarzpach**, h. T. gemeiniglich **Schwarzenbach**, ist wohl das evangelisch-lutherische Pfarrkirchdorf an der Saale, und **Hinterschwarzbach** das Schwarzenbach am Walde;

80.) **Sebrunn**;

81.) **Selbitz**, am Flüßchen gleiches Nahmens, evangelisch-lutherischer Marktflecken;

82.) **Schauenstein**, evangelisch-lutherischer Marktflecken;

83.) **Sparneck**, evangelisch-lutherischer Marktflecken;

84.) **Stein**, ein evangelisch-lutherisches Filialdorf von Berneck;

85.) **Tregast**, h. T. **Trebgast**, 2 Stunden von Kulmbach, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf;

86.) **Wirsperg**, h. T. **Wirsberg**, am Flüßchen Schorgast, evangelisch-lutherischer Marktflecken;

87.) **Wartenfeld**, h. T. **Wartenfels**, katholischer Marktflecken;

88.) **Weyseldorf**;

89.) **Pech**, ohne Zweifel das heutige **Plech**, ein großer evangelisch-lutherischer Marktflecken;

90.) **Gertenrod**, evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf;

91.) Burghaitsdorf, h. T. Burghaig, am weißen Mayn;
92.) Smoliz, h. T. Schmölz, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf bey Burgkunstadt;
93.) Lam, h. T. Lahm, am Gebirge, ein Filialdorf von Ißling;
94.) Ahornburg, h. T. Ahornberg, Kirchdorf evangelisch-lutherischer Religion, 3 Stunden von Hof;
95.) Helmbrecaz, h. T. Helmbrechts, evangelisch-luther. Marktflecken, 2 Stunden von Schauenstein;
96.) Niedernsteinach; im Bezirke dieses Landkapitels finden sich mehrere Steinach.
97.) Presek, h. T. Presseck, evangelisch-lutherisches Städtchen in der Herrschaft Wildenstein;
98.) Gressenfeld;
99.) Mistelbach, am Flüßchen Mistel, evangelisch-lutherisches Dorf; ein anderes Mistelbach liegt bey Sandsee, im nürnbergischen Pflegamte Herspruck.
100.) Stalhoven;
101.) Ratmanstal;
102.) Gugel, h. T. Gügel, dem Giecher Schlosse gegenüber, jetzt eine berühmte Wallfahrtskirche;
103.) Poßeck, im Haßlacher Grunde, katholisches Pfarrkirchdorf im Landkapitel Kronach;
104.) Rotzau, h. T. Ober- und Unter-Rotzau, evangelisch-lutherische Pfarrdörfer in der Nähe von Hof, an der Saale.
105.) Neukirchen; s. No. 21.
106.) Pegnitz, evangelisch-lutherisches Städtchen;
107.) Hirsberg, evangelisch-lutherischer Marktflecken, an der Saale;

108.)

108.) Teben;

109.) Tribel;

110.) Zebern, h. T. Zeyern, katholisches Pfarrdorf im Landkapitel Kronach am Flüßchen Rodach.

Nach der Karte liegen unter diesen 110 Ortschaften gegen Norden: Teuschnitz, Lichtenberg, Hirschberg und Gefell; gegen Süden aber diß- und jenseits der Pegnitz: Lauf, Altensittenbach und Artelshofen. Die obere Breite gäbe Mittwitz und Hof, und die untere Scheßlitz und Goldkronach von Abend gegen Morgen, so, daß die ganze Länge dieses Archidiakonats füglich auf 15 $\frac{1}{4}$ Meilen und die größte Breite auf 7$\frac{1}{4}$ Meilen gesetzt werden kann. Im Bezirk dieser geistlichen Länderabtheilung finden sich besonders die Flüsse Steinach, Haßlach, Kronach, Rodach, Selbitz, Saale, im nördlichen Theile; in der Mitte der weiße und rothe Main vor und nach ihrer Vereinigung; die Trebgast und Steinach; im untersten Theile die Rainach, die Wiesent, die Auffsees, die Truppach und die Pegnitz, welchen vorbenannte Parochien zunächst lagen. Als

an der Steinach, die aus dem meiningischen Oberlande kömmt:

Mittwitz, Schmölz;

an der Haßlach:

Rothenkirchen, Nenkenroth;

an der Kronach:

Teuschnitz, Boßeck, Kronach;

an

an der Rodach:

Tschirn, Nordhalben, Steinwiesen, Wallenfels, Zeyern;

an der Selbitz:

Ahornes, Helmbrechts, Schauenstein, Selbitz, Lichtenberg;

an der Saale:

Hof, Rotzau, Hirschberg, Gefäll, Berg, Sparneck;

am Döbra-Bache:

Rodeck;

am weißen Main:

Gefreeß, Stein, Berneck, Gesees, Goldkronach, Plassenburg, Kulmbach, Burghaig;

am rothen Main:

Neukirchen, Bayreuth, Drosenfeld, Lümmersdorf, Thurnau, Peesten, Melkendorf, Mangersreuth;

am Main:

Maineck, Altenkunstadt, Burgkunstadt, Lichtenfels, Seubelsdorf, Mistelfeld, Langheim, Staffelstein, Wensfeld;

am Weißmain:

Motschiedel, Weißmain;

an der Trebgast:

Bindloch;

an der Steinach:

Preßeck, Wartenfels, Stadt-Steinach, Guttenberg, Mengersreuth und Weidenberg;

an der Kainach:

Weyer, Wunsees;

an der Pegnitz:

Pegnitz, Attelshofen, Altensittenbach, Lauf;

an der Wisent:

Steinfeld, das obere und untere.

III. Das Dekanat Hollfeld. Die Parochien sind:

1.) Holfeld, h. T. Hollfeld, Städtchen, wo die Kainach in die Wiesent fließt, Sitz eines Landkapitels;
2.) Krögelstein, evangelisch-luther. Pfarrdorf, ½ Stunde von Wunsees;
3.) Wonnengeseß, h. T. Wonsees, evangelisch-lutherischer Marktflecken am Flüßchen Kainach;
4.) Schönfeld cum Monasterio in Neunkirchen, katholisches Pfarrkirchdorf im Landkapitel Hollfeld;
5.) Frimsdorf, vielleicht h. T. Friedmannsdorf, im Kammeramte Münchberg;
6.) Oberngeseeß, s. Gesees;
7.) Buchpach, evangelisch-lutherisches Filialkirchdorf bey Schönwalde im Wunsiedler Kreise;
8.) Kreusen, evangelisch-luther. Städtchen, 3 Stunden von Bayreuth;
9.) Geseß, evangelisch-lutherisches Kirchdorf, die Einwohner pfarren nach Benck, 1 Stunde von Bayreuth;
10.) Buch; Buch im Kammeramte Münchberg.
11.) Neuenkirchen, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf in der Gegend von Rothenburg;
12.) Boppendorf, h. T. Poppendorf, katholisches Kirchdorf bey Hohenmirschberg;

13.) **Kirchahorn**, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf;

14.) **Weischenfeld**, katholisches Städtchen an der Wiesent, 5 Meilen von Bamberg;

15.) **Vogelsbach**;

16.) **Mengesdorf**, h. T. **Mengersdorf**, an der Truppach, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf;

17.) **Muckendorf**, am Flüßchen Puttlach, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf;

18.) **Nentwingsberg**;

19.) **Königsfelt**, an der Aufseeß, katholisches Pfarrkirchdorf im Landkapitel Hollfeld;

20.) **Lindenhardt**, großes evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf;

21.) **Wiesenthau**, katholisches Pfarrkirchdorf im Landkapitel Eggolsheim;

22.) **Breytfeldt**;

23.) **Ebermannstadt**, katholisches Städtchen im Wiesengrunde; in einer Urkunde Kaiser Otto II. vom Jahr 981 heißt es **Ebermarestadt**.

24.) **Affalterthal**, evangel. lutherisches Pfarrkirchdorf bey Pottenstein;

25.) **Streitberg**, evangel. lutherischer Marktflecken;

26.) **Pemt**;

27.) **Kunreut**, evangel. lutherisches Pfarrdorf;

28.) **Erlangen**, Stadt im bayreuther Unterlande, 3 Stunden von Nürnberg; s. weiter hinten die Note bey den Orten aus Urkunden.

29.) **Willersdorf**, katholisches Kirchdorf im Landkapitel Hallerndorf;

30.)

30.) Kersbach, kathol. Pfarrkirchdorf im Landkapitel Neunkirchen am Brande; s. nach der Weisung bey No. 28.

31.) Pausfeldt, am linken Ufer der Regnitz, kathol. Pfarrkirchdorf im Landkapitel Hallerndorf;

32.) Hergelsbach;

33.) Tiefenpöltz, kathol. Pfarrkirchdorf im Landkapitel Scheßlitz;

34.) Egloffstein, evang. lutherisches Pfarrkirchdorf;

35.) Haldenstatt } h. T. Ober- und Unterleinleiter,
36.) Leynleuter } beyde Dörfer sind vermischter Relig.

37.) Botenstein, h. T. Bodenstein, auch Pottenstein, kathol. Städtchen an dem Flüßchen Puttlach.

38.) Goswingstein, h. T. Gößweinstein, katholischer Marktflecken;

39.) Beyersdorf, evangelisch-lutherisches Städtchen;

40.) Altersdorf;

41.) Wiesenstein, h. T. Wichsenstein;

42.) Trebersdorf, evangel. lutherisches Filialkirchdorf;

43.) Mistelgau, evangel. lutherisches Pfarrkirchdorf;

44.) Neydeck, ein altes verfallenes Bergschloß;

45.) Artelshofen, an der Pegnitz, evangel. lutherisches Pfarrdorf;

46.) Drosendorf; es sind deren drey.

47.) Erenbach, auch Arrichinbach, h. T. Ober- und Mittel-Ehrenbach;

48.) Eysfeldt;

49.) Eckelstein;

50.) Truchendorf, h. T. Drügendorf, kathol. Pfarrkirchdorf im Landkapitel Eggolsheim;

51.)

51.) Wustenstein, h. T. Wüstenstein, Schloß und Dorf in der Gegend von Streitberg;

52.) Dosenpach, vielleicht in der Gegend des Doßbaches, der bey Ebermannstadt in die Wisent fällt;

53.) Grub, evangel. luther. Dörfchen bey Weißenstadt;

54.) Heroltberg, h. T. Heroldsberg, kathol. Filialkirchdorf;

55.) Mistelpach, h. T. Mistelbach;

56.) Mesendorf;

57.) Birk, evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf, 1½ Stunden von Creußen;

58.) Trunnsdorf, h. T. Trumsdorf, im Kammeramte Sanspareil;

59.) Treiniz, h. T. Trainitz, auch Treunitz, katholisches Filialkirchdorf;

60.) Weidenberg, an der Steinach, evangelisch-lutherischer Marktflecken;

61.) Weireut?

Die meisten in diesem Dekanat nahmhaft gemachten Orte liegen im Bezirk, den ich oben vom Kapitel Kronach angegeben habe, nur mehr gegen Mittag; z. B.

an der Wisent:

Hollfeld, Weichsenfeld, Muggendorf, Wiesenthau, Ebermannstadt, Streitberg, Neudeck oder Neudenstein, Ehrenbach;

an der Aufsees:

Königsfeld, Drosendorf, Wüstenstein;

an der obern Truppach:

Mengersdorf;

an der untern Truppach, die mit der obern nicht verwechselt werden darf:

Egloffstein;

an der Puttlach:

Pottenstein, Mengersdorf;

an der Leinleiter:

Ober- und Unterleinleiter, Untergrub, gemeinhin Grub.

Die übrigen ziehen mehr das Gebirg im heutigen Bayreuthischen.

Des IV. Dekanats Eggolsheim, das ursprünglich zum Bisthume Bamberg, nach der Absicht seines Stifters, gehörte, kann hier, wo nur vom Radenzgau, seinem Umfang und Grenzen, die Rede ist, nicht gedacht werden; denn dieses Landkapitel, das einen Theil des Nordgaues ausmachte, gehörte nicht zum wirzburgischen Kirchsprengel, wie Bamberg, Kronach und Hollfeld, sondern zum eichstädtischen. Der eichstädtische Bischoff Maingoß, obgleich ein Verwandter K. Heinrich II., war nicht zu bewegen, nach dem ernstlichen Verlangen Heinrich's, ihm den verlangten Theil seines Kirchsprengels, zur Gründung seines neuen Bisthums zu Bamberg, auszutauschen. Kriege und andere Reichsangelegenheiten verhinderten damals den eifrigen Heinrich, sein Vorhaben mit Gewalt in das Werk zu richten. Ehe er zu diesem verhaßten Mittel schreiten konnte, starb Bischoff Maingoß den 28ten des Ostermonats 1014. Heinrich, der sich das Recht, Bischöffe in seinem Reiche zu ernennen, noch nicht entzogen sah, machte den Kandidaten zu dieser Pfründe zur un-

unerläßlichen Bedingung, die von ihm dem verstorbenen Bischoff bereits vorgeschlagene Vertauschung eines Theils des eichstädtischen Kirchsprengels im Nordgau für Bamberg. Gundekar, bisher Custos im neuen Stifte Bamberg, versprach in der Stille sich diesen königlichen Ansinnungen recht gern zu fügen. Als Gundekar Bischoff war, mag ihm theils selbst die Reue darüber angekommen seyn, denjenigen Theil der bambergischen Diözes, der disseits der Pegnitz gelegen war, dem Stifte Bamberg einzuräumen, theils mangelte ihm zu einem so folgenreichen Schritte die Einwilligung des eichstädtischen Klerus; König Heinrich bestand aber auf seinem Willen durchaus, und der Bischoff mußte sich fügen Einige glauben: daß die Ursache des frühen Abscheidens des Bischoffs Gundekar Reue und Bekümmerniß über diesen Schritt gewesen sey. In Hoffmann's *Annal. Bamberg.* heißt es deswegen p. 51. §. 60: "etsi vero *Gundegarus* clerum habebat hac in re obstinatum et sibi omnino adversantem, ne tamen ad violandam fidem, Imperatori datam, adigeretur, sponsionem expleuit et p. mutationem concessi juris ac exercendi eius potestatem in *tota illa, quae cis Regnesium provincia est*, prolato quodammodo eius poemerio, ecclesiae Bambergensi concessit."

s. auch *Heybercher. Ichnogr. Chron. Bamb.* p. 104.

B.) Nach den Urkunden:

So bestätiget den 13ten Jul. 1062 König Heinrich IV. dem Stifte Bamberg den Besitz des, demselben von seinem Vater geschenkten Ortes Vorchheim im

im Radenzgau, in der Grafschaft des Gaugrafen Krafto, mit den zugehörigen Orten, die zur Berechnung des wahren Umfangs des Radenzgaues und seines Inhalts, noch hinzugethan werden müssen:

Foraheim, Forachheim, Vorchheim. Die zweyte Stadt des Fürstenthums Bamberg. Eine königliche Pfalz. *)

1.) **Wideleshoua**, h. T. Weigelshofen, katholisches Filialkirchdorf;

2.) **Trobaha**, h. T. Trubach, richtiger Truppach, das obere, katholisches Pfarrkirchdorf;

3.) **Thosibrunno**, h. T. Thüsbronn, evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf, 1 Stunde von Gräfenberg;

4.) **Hezilesdorf**, h. T. nicht Heßdorf, sondern Hezelsdorf, an der Truppach, evang. luther. Pfarrkirchdorf;

5.) **Ardhinbach**, auch Arihinbach, h. T. Ehrenbach, Ehrenburg;

6.) **Altrichesstatt**;

7.) **Seuuaha**, h. T. Seebach;

8.) **Merindorf**, h. T. Mehrendorf, Möhrendorf, evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf;

9.)

---

*) Heinrich II. schenkte sie 1002 an das Stift Wirzburg, nebst den Dörfern Erlangen und Eggolvesheim nebst Kirsebach et quatuor piscatores in Camerin; s. Schannat. Vind. litter. coll. II. p. 109. Wirzburg vertauschte sie 1017 mit noch andern Einkünften zu Kirschbach, Kemmern und Hollfeld dem Stifte Bamberg für zwey Dörfer im Badengewe und im Pago Waldsassin gelegen.

9.) Husa, h. T. Hausen, kathol. Pfarrkirchdorf, 1 Stunde von Vorchheim;

10.) Herigoldesbach, h. T. Heroldsbach, katholisches Filialkirchdorf;

11.) Wimbilibach, auch Wimblibach, h. T. Wimmelbach, Filialkirchdorf;

12.) Slierbach;

13.) Isentouua, Wisentowe, Wiesenthau; s. oben.

14.) Gozzespahel, vielleicht Gößmannsberg?

15.) Zuegastesruith, h. T. Geutenreuth, bey Altenkunstadt;

16.) Hureuuelbach, vielleicht Haggenbach? kathol. Filialkirchdorf;

17.) Sconenerelahe;

18.) Gozhartsrein;

19.) Nunnenpuhel, h. T. Nonnenmühle, 2½ Stunden von Hochstadt; der Ort hieß sonst Nonndorf, ist aber eingegangen.

20.) Binezberg, h. T. Binsberg, auch Pinzberg;

21.) Haselahe, h. T. Haßlach, bey Pottenstein, katholisches Filialkirchdorf;

22.) Stockahe, h. T. Stöckach, ein Dorf vermischter Religion;

23.) Lintelbach, h. T. Ober- und Unterlindelbach, im nürnbergischen Amte Hilboltstein;

24.) Drogenhouen;

25.) Ramesbach;

26.) Affalterbach, h. T. Effelterich, kath. Pfarrkirchd.

27.) Tutelesbach;

28.) Adelhalmeshoue;

29.) Echeleicheshoue;

30.) Drogessonguerite;
31.) Petensigele, h. T. Pettensiedel, im Nürnbergischen, unweit Neunkirchen;
32.) Buchenbuhele, vielleicht Büchenbach? katholisches Pfarrdorf im Landkapitel Hollfeld;
33.) Drageten;
34.) Seieresuorhahe;
35.) Sentelbach, h. T. Langensendelbach und Kleinsendelbach.

Und der gelehrte Verfasser der Schrift, die den Titel führt: Die durch die allgemeine Geschichte aufgeklärte Landeshoheit des kaiserlichen Bisthums Bamberg über den Marktflecken und das gesammte Amt Fürth, 1774, mit Beylagen No. 1 — 172, gedenkt noch folgender, oben noch nicht aufgeführter, Orte im Radenzgau:

36.) Ahornes, h. T. Ahornes, evangelisch-lutherisches Pfarrkirchdorf bey Münchberg;
37.) Plassinberg, h. T. Plassenburg, bey Kulmbach;
38.) Arnostenum, auch Arnstena, h. T. Arnstein, kath. Pfarrkirchdorf im Landkapitel Lichtenfels;
39.) Ebilesfeld, h. T. Ebensfeld, unweit des Mains, kathol. Pfarrkirchdorf im Landkapitel Lichtenfels;
40.) Elesbach, h. T. Ailersbach, katholisches Filialkirchdorf bey Höchstadt;
41.) Elsendorff, h. T. Elsendorf, katholisches Filialkirchdorf von Schlüsselfeld;
42.) Enchenreuth, katholischer Marktflecken im Landkapitel Stadtsteinach;
43.) Gräfenstena, h. T. Greifenstein, Bergschloß mit einem schönen Garten der Familie von Staufenberg;

44.)

44.) Heilingstadt, h. T. Heiligenstadt, evangelisch-lutherisches Pfarrdorf;

45.) Hermersreuth, bey Gefrees, evangelisch-luther. Filialdorf;

46.) Hohstette, h. T. Höchstadt, an der Aisch;

47.) Jllerin, h. T. Burgellern, katholisches Filialkirchdorf von Scheßlitz;

48.) Kupferberg, katholisches Bergstädtchen im Landkapitel Stadtsteinach;

49.) Langheim, gewesenes ansehnliches Cisterzienser-Kloster;

50.) Leugast, katholischer Marktflecken;

51.) Lizendorf, kath. Pfarrd. im Landkapitel Scheßlitz;

52.) Marloffstein, Schloß und Dorf, 3 Stunden von Vorchheim gegen Erlangen;

53.) Attelsdorf, bey Höchstadt;

54.) Mayneck, kath. Pfarrkirchd. jenseits des Mains;

55.) Mistenfeld, auch Mistelfeld, kathol. Pfarrkirchd.

56.) Nisten, katholisches Filialdörfchen oberhalb Weißmain, in einem engen Thale;

57.) Rabenstein, ein altes weitläufiges Schloß an der Aschbach.

Ferner wissen wir aus einer Urkunde Heinrich's II. vom Jahr 1008, daß Wachenrod, Mühlhausen und Lonnerstadt, diese drey im Radenzgau gelegenen Orte, von Wirzburg ertauscht wurden, dem dafür die königlichen Domainen zu Meiningen und Walldorf, im Gau Grapfeld, gegeben wurden. — S. die Urkunde hierüber in der diplomatischen Geschichte des Hauses Henneberg, Thl. I. S. 77.

58.) Conrestadt, h. T. Connerstadt, Marktflecken vermischter Religion, an der Weißach;

59.) Mühlhausen, Marktflecken vermischter Religion, 1 Stunde von Pommersfelden;

60.) Wachenroth, katholischer Marktflecken in wirzburgischer Diözes.

Aus königlichen Bestätigungen wissen wir, daß hierher noch gerechnet werden müssen:

61.) Ezzelinchircha, h. T. Ezelskirchen, katholisches Pfarrkirchdorf, ½ Stunde von Höchstadt;

62.) Beltesigelon, h. T. Pettensiedel, Pfarrkirchdorf; s. die Urkunde darüber in von Schulteß historischen Schriften, Abtheilung 2, S. 229, No. V.

63.) Rodaha, h. T. Ober- und Unter-Rodach, am Flüßchen Rodach, unweit Kronach;

64.) Roßdorf, h. T. Roßdorf auf dem Berge, geringes katholisches Dörfchen;

65.) Schezlitze, h. T. Scheßlitz, katholisches Städtchen, 4 Stunden von Bamberg;

66.) Schlüsselfeld, katholischer Marktflecken an der reichen Ebrach auf dem Steigerwalde;

67.) Schlüsselau, auch Schlüsselberg, von seinen ehemaligen mächtigen Besitzern benannt, kathol. Pfarrkirchdorf;

68.) Schlierbach;

69.) Turnowe, h. T. Thurnau, evangelisch-luther. Marktflecken, 2 Stunden von Kulmbach;

70.) Tungfeld, h. T. Thungfeld, auf vielen Karten unrichtig Dingfeld, ¼ Stunde von Schlüsselfeld;

71.) Urensdorf;

72.)

72.) Waldrichesbach, h. T. Ober= und Unter=Weilersbach;

73.) Wartenfels, kathol. Marktflecken im Landkapitel Stadtsteinach;

74.) Weißmayn, kathol. Städtchen, wo der Bach Kraßach in den Weißmain fällt;

75.) Wolfsberg an der Truppach, Schloß und katholisches Dörfchen;

76.) Zapfendorf unfern des Mains, katholisches Pfarrkirchdorf.

Aus allen diesen mühsamen und undankbaren Untersuchungen ergiebt sich:

I.) Die Rednitz und Regnitz, welchen zunächst ein beträchtlicher Theil dieser Gauorte liegt, gab diesem ansehnlichen Gau den Nahmen, aber es folgt nicht, was man in der mittlern Geographie bisweilen zur Regel annehmen wollte: daß Flüsse und Gebirge jederzeit die Grenzen der Gaue bestimmten; theils finden wir noch viele andere Flüsse innerhalb der Grenzen des Radenzgaues, als den Main, die Pegnitz, die Saale, die Wisent rc., theils folgen die Gauorte nicht immer dem Lauf der Flüsse, sondern wir finden sie bald zu dieser, bald zu jener Seite.

II.) Die genaue Vergleichung der in den Archidiakonats=Registern nahmhaft gemachten Orte giebt unwidersprechlich zu erkennen: daß, so wie mancher Ort oft in verschiedenen Gauen nahmhaft gemacht ist, ein und ebendieselben Orte auch bisweilen zu verschiedenen

denen Archidiakonaten gerechnet werden. So kommt Königsfeld, Weyer, Wunsees, Artelshofen rc. im Archidiakonate Kronach und gleich darauf im Archidiakonate Hollfeld vor; was genau bemerkt zu werden verdient.

III.) Die Diakonats-Register und aus Urkunden angeführten, im Radenzgau gelegenen Orte, setzen uns zwar in Stand die äußersten Grenzlinien dieses großen Gaues zu bestimmen; aber in die Abtheilung der einzelnen Diakonate weiß ich mit Bestimmtheit gegenwärtig noch nicht die gehörige Ordnung zu bringen. Die Grenzen des ganzen Gaues sind

nordöstlich im Kronacher Landkapitel: Teuschnitz, Tschirn, Lichtenberg, Hirschberg, Gefell;

südöstlich: Artelshofen, Altensittenbach, Lauf, Heroldsberg, Erlangen.

In Westen schließen die Grenze: Lonnerstadt, Mühlhausen, Schlüsselfeld, Walsdorf; dann gieng es über den Main auf Güßbach, Zapfendorf, Staffelstein, Lichtenfels, Schmölz, Mittwitz;

in Osten: Hof, Münchberg, Gefrees, Creußen, Pegnitz.

Nach der Sprache des Mittelalters grenzte der Radenzgau:

nordöstlich an den großen Slavenwald;

südöstlich an den Nordgau und Rangau;

in Westen an den Hegau, Iphigau, das Volkfeld und den Banzgau;

in Osten wieder an den Nordgau.

IV.)

IV.) Die Zeit, wo dieser Gau von dem beschriebenen Umfang war, ist der Anfang des 11ten Jahrhunderts; denn aus diesem sind die Diakonats-Register, und die meisten Urkunden, aus welchen die übrigen im Radenzgau gelegenen Orte gesammlet wurden, reichen nicht viel über das 11te Jahrhundert hinaus. Früher, als im 9ten Jahrhunderte, wo die teutschen Könige sich diese slavische Provinz unterwürfig gemacht hatten, konnte sie die Gauverfassung nicht erhalten. Sie hatte vorher, wie Henze in seinem **Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises**, S. 38, erwiesen hat, ihre eigene Verfassung. Nun, als ein erobertes Land, wurde sie größtentheils zum königlichen Fisco und zur Provinz des östlichen Frankens geschlagen. Bey Gründung des Bisthums Bamberg (weshalb Bischoff Arnold zu Halberstadt an den Bischoff **Heinrich** zu Wirzburg schrieb:

"Si Rex (Henricus II.) ibi facere vellet episcopatum, facile illum ecclesiae tuae, quod tibi vtilius esset, posse tribuere, te parvum inde fructum habere, totam iliam terram pene silvam esse, Slavos ibi habitare." *Ludewig*. S. R. Bamb. Tit. I. p. 1116.)

hatte man zur Absicht, das Heidenthum der Slaven zu zerstören und dem Christenthume den Eingang zu verschaffen; weil Wirzburg zu weit entlegen, und die Klerisey nicht Thätigkeit genug zu beweisen schien, das Heidenthum auszurotten; denn nach Verlauf von 200 Jahren herrschten unter dieser Nazion noch immer die alten Grundsätze des Heidenthums.

V.) Im Radenzgau hat sich die Gauverfassung lang erhalten; denn noch haben wir eine Urkunde vom Jahr 1149, in der Bischoff Eberhard zu Bamberg bekennt: daß er die Erbgüter Graf Friedrichs von Beichlingen, die in comitatu Berchtolfi comitis (de Blassenberg) in pago qui dicitur Retzengowe gelegen waren, an das Stift gebracht, und dafür dem Grafen andere bambergische Güter in Sachsen überlassen habe.

f. Schulteß historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden, zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Geographie des mittlern Zeitalters, II. Abtheil. 201—236.

Ende des Zweyten Hefts.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bundschuh, Johann Kaspar,

Mannichfaltigkeiten aus der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte zur Unterhaltung für Liebhaber, besonders zur Erläuterung des Grundrisses zum Vortrage der vaterländischen Erdbeschreibung und Geschichte in Franken
Bd.: 2

Rudolstadt 1808

Bavar. 5072-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10387605-5